



# Hessischer Landtag

V. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III  
Nr. 57

Ausgegeben am 28. Oktober 1966

## Stenographischer Bericht über die 57. Sitzung

Wiesbaden, den 12. Oktober 1966, 9.00 Uhr

### Tagesordnung:

	Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>2565</b>
<b>1. Fragestunde</b>	<b>2568</b>
— Drucks. Abt. I Nr. 1890 —	
<i>Fragen Nr. 213 und Nr. 227 nicht beantwortet, Frage Nr. 221 zurückgezogen, die übrigen Fragen beantwortet</i>	<i>Seite 2568/2583</i>
<b>2. Zweite Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung von Regionen</b>	<b>2583</b>
— Drucks. Abt. I Nr. 1686, Abt. II Nr. 375 —	
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	<i>Seite 2590</i>
<b>3. Zweite Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)</b>	<b>2590</b>
— Drucks. Abt. I Nr. 1796, Abt. II Nr. 378 —	
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	<i>Seite 2594</i>
<b>4. Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines parlamentarischen Hilfsdienstes beim Hessischen Landtag</b>	<b>2597</b>
— Drucks. Abt. I Nr. 1415, Abt. II Nr. 377 —	
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	<i>Seite 2602</i>

- |  | Seite             |
|--|-------------------|
| 5. Zweite Lesung des von dem Abg. Waess (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer  | 2602              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1812, Abt. II Nr. 381 —   |                   |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>   | <i>Seite 2607</i> |
| 6. Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948   | 2607              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1687, Abt. II Nr. 387 —   |                   |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>   | <i>Seite 2610</i> |
| 7. Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Disziplinarordnung   | 2594              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1837, Abt. II Nr. 374 —   |                   |
| <i>Gesetz mit zwei redaktionellen Änderungen verabschiedet</i>   | <i>Seite 2595</i> |
| 8. Vorlage der Landesregierung betreffend Verträge zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main wegen der Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität und des Universitätsklinikums und wegen der Übernahme der Finanzierung der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Frankfurt am Main | 2594              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1880 —  |                   |
| <b>hierzu:</b>   |                   |
| Vorlage der Landesregierung betreffend Verträge zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main wegen der Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität und des Universitätsklinikums und wegen der Übernahme der Finanzierung der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Frankfurt am Main;   |                   |
| <b>hier:</b> Änderung des Entwurfs zum Universitätsübernahmevertrag 1966   |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1887 —  |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 2594</i> |
| 9. Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und der außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1965 gemäß Art. 143 Abs. 2 der hessischen Verfassung   | 2594              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1873 —  |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 2594</i> |
| 9. a) Vorlage der Landesregierung betreffend Zweite Änderung der Verfassung der Stiftung „Akademie der Arbeit“ vom 24. April/23. Mai 1951  | 2595              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1889 —  |                   |
| <i>Zustimmend Kenntnis genommen</i>  | <i>Seite 2595</i> |
| 10. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf von Grundstücken des Landes Hessen — Forstverwaltung — in der Gemarkung Neu-Isenburg an die Stadt Neu-Isenburg und an die Nassauische Heimstätte GmbH in Frankfurt am Main, Schaumainkai 47;  | 2610              |
| <b>hier:</b> Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 47 Abs. 3 Reichshaushaltsordnung (RHO)  |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1882, Abt. II Nr. 385 —   |                   |
| <i>Zugestimmt</i>  | <i>Seite 2611</i> |

- |  | Seite             |
|--|-------------------|
| <p>11. Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf forstfiskalischer Waldgrundstücke in der Gemarkung Viernheim, Kreis Bergstraße, an die Bundesrepublik Deutschland — Bundesfinanzverwaltung —</p> <p>hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 47 Abs. 3 Reichshaushaltsordnung (RHO)</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1881, Abt. II Nr. 386 —</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Zugestimmt</i></p>  | 2595              |
|  | <i>Seite 2595</i> |
| <p>16. Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu</p> <p>a) dem Antrag der Abg. Dr. Loew, Lebert (CDU) und Fraktion betreffend Beibehaltung der bisherigen Richtlinien für die Zinsverbilligung im gewerblichen Mittelstand</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1824, Abt. II Nr. 383 —</p> <p>b) dem Antrag der Abg. Dr. Loew, Baumgarten, Blum (CDU) und Fraktion betreffend den Ausbau der Straße L 3176 zwischen Hünfeld und Hilders</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1840, Abt. II Nr. 384 —</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Ausschußempfehlungen zu a) und b) angenommen</i></p>  | 2595              |
|  | <i>Seite 2596</i> |
| <p>17. Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Wittwer, Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend die sportärztliche Betreuung der sporttreibenden Bevölkerung</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1488, Abt. II Nr. 380 —</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Ausschußempfehlung angenommen</i></p>   | 2596              |
|  | <i>Seite 2596</i> |
| <p>18. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu</p> <p>a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zahl und Dauer der Schulversuche</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1836 —</p> <p style="padding-left: 40px;">dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Schulversuche in Hessen</p> <p style="padding-left: 80px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1773, Abt. II Nr. 388 —</p> <p>b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderstufen</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1829, Abt. II Nr. 389 —</p> <p>c) dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Gesamtstrukturplan für das öffentliche Schulwesen</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1670, Abt. II Nr. 390 —</p> <p>d) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Fernstudium für Lehrer</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1739, Abt. II Nr. 391 —</p> <p>e) dem Antrag des Abg. Stein (FDP) und Fraktion betreffend die Kliniken der Justus Liebig-Universität in Gießen</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1720, Abt. II Nr. 392 —</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Ausschußempfehlungen zu a) bis e) angenommen</i></p> | 2596              |
|  | <i>Seite 2596</i> |
| <p>19. Berichte des Haushaltsausschusses zu</p> <p>a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend steuerliche Auswirkungen des Artikels 41 HV auf die Betriebs- und Wohnsitzgemeinden</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1430, Abt. II Nr. 393 —</p> <p>b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Rationalisierung der hessischen Katasterämter</p> <p style="padding-left: 40px;">— Drucks. Abt. I Nr. 1821, Abt. II Nr. 394 —</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>Ausschußempfehlungen zu a) und b) angenommen</i></p>   | 2597              |
|  | <i>Seite 2597</i> |

	Seite
<b>20. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Bethilfen zur Weinbergstufbereinigung</b>	2597
— Drucks. Abt. I Nr. 1851, Abt. II Nr. 395 —	
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 2597-</i>
<b>21. Petitionen</b>	2597
— Drucks. Abt. II Nr. 396 —	
<i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	<i>Seite 2597</i>

(Die Beratung der übrigen Punkte der Tagesordnung folgt in der 58. Plenarsitzung am 13. Oktober 1966)

#### Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Osswald, Minister der Justiz und für Bundesangelegenheiten Dr. Lauritzen, Kultusminister Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Birkelbach, Staatssekretär Dr. Schubert, Staatssekretär Dr. Krauss, Staatssekretär Dr. Müller, Staatssekretär Dr. Lutz, Staatssekretär Schmidt, Staatssekretär Dr. Tröscher; Leitender Ministerialrat Dr. Härtl

#### Rednerverzeichnis:

Präsident Fuchs 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2593, 2594, 2595, 2597, 2598, 2599, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2611	Abg. Dr. Kurtz 2572 Abg. Kuske 2593 Abg. Dr. Lang 2610, 2611 Abg. Leuninger 2586 Abg. Dr. Lindner 2610 Abg. Dr. Loew 2580, 2604 Abg. Frau Platiel 2583, 2589 Abg. Dr. Preißler 2609 Abg. Radke 2575, 2588 Abg. Rodemer 2565, 2573 Abg. Seiboth 2567, 2601, 2607 Abg. Schäfer 2595 Abg. Schauß 2581, 2582 Abg. Dr. Schneider 2570, 2571 Abg. Frau Schnell 2580, 2581 Abg. Stein 2567, 2568, 2576, 2582, 2583, 2606 Abg. Dr. Strelitz 2566, 2590, 2599, 2604, 2607 Abg. Waess 2569, 2603, 2606 Abg. Waller 2567, 2587, 2605, 2606 Abg. Frau Dr. Walz 2574, 2575, 2598, 2600 Abg. Westernacher 2607, 2609 Abg. Wittwer 2578, 2579
I. Vizepräsident Jansen 2582, 2583, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2609, 2610, 2611	
Abg. Bachmann 2594	
Abg. Bielefeld 2569, 2575, 2591, 2593, 2594, 2595	
Abg. Buch 2602	
Abg. Dr. Dregger 2567, 2585, 2592	
Abg. Fischer 2608	
Abg. Gafmann 2590	
Abg. Dr. Großkopf 2566, 2567, 2572, 2573, 2577, 2578	
Abg. Hasselbach 2568	
Abg. Höhne 2604	
Abg. Frau Horn 2568	
Abg. Karry 2583, 2588, 2589, 2590	
Abg. Köcher 2592, 2594	
Abg. Kohl 2577, 2597, 2599, 2602, 2609	

Ministerpräsident Dr. Zinn 2569, 2570, 2576, 2578  
 Minister Schneider 2569, 2579, 2585  
 Minister Osswald 2570, 2574, 2575, 2577, 2578  
 Minister Dr. Lauritzen 2573  
 Minister Dr. Schütte 2572, 2576, 2578, 2581, 2582, 2583  
 Minister Arndt 2573, 2579, 2582  
 Minister Hemsath 2566, 2571, 2580  
 Minister Hacker 2568, 2575, 2581

(Beginn der Sitzung 9.10 Uhr)

**Präsident Fuchs:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 57. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Am 9. August 1966 ist nach langem, schwerem Leiden der langjährige Abgeordnete und Vizepräsident dieses Hauses Josef Walter verstorben. Er gehörte dem Landtag seit 1954 an, zu Beginn dieser Wahlperiode wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. Mit ihm haben wir einen Kollegen verloren, der wohl von allen Mitgliedern des Hauses wegen seiner unermüdlichen Arbeit im Dienste der Vertriebenen und Kriegsgeschädigten, aber auch wegen seiner stets toleranten und ausgleichenden Art sehr geachtet war. Viele Freunde und Kollegen haben Josef Walter auf seinem letzten Gang begleitet. Im Namen des Landtags habe ich an seiner Bahre Worte des Gedenkens gesprochen.

Wir beklagen ferner den Verlust unseres ehemaligen Kollegen und Staatsministers Josef Arndgen, der am 20. September dieses Jahres verstorben ist. Seine Verdienste um das Land Hessen in den schweren Jahren des Wiederaufbaus nach dem Kriege werden unvergessen bleiben.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Als Nachfolger für Herrn Abg. Walter ist Herr Dr. Ernst-Günther Stegmann Mitglied des Landtags geworden. Herr Dr. Stegmann, ich darf Sie herzlich begrüßen. Sie sind in dieser Legislaturperiode nur noch bis Ende November bei uns; ich wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Ihnen außerdem mitteilen, daß die Wahlmänner für den Staatsgerichtshof in ihrer gestrigen Sitzung als zweiten Stellvertreter für das richterliche Mitglied Frau Wittrock Herrn Oberverwaltungsgerichtsrat Rudolf Luyken gewählt haben.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung für die heute und morgen stattfindende Sitzung liegt Ihnen vor. Ich möchte meinerseits zu dieser Tagesordnung noch folgendes erwähnen:

Zu der Vorlage der Landesregierung betreffend Übernahme der Universität Frankfurt — Drucks. Abt. I Nr. 1880 — ist von der Landesregierung eine Ergänzung — Drucks. Abt. I Nr. 1887 — übersandt worden. Ich schlage vor, daß wir beide Vorlagen gemeinsam bei Punkt 8 der Tagesordnung behandeln.

Ferner ist gestern eine Vorlage der Landesregierung betreffend Zweite Änderung der Verfassung der Stiftung „Akademie der Arbeit“ — Drucks. Abt. I Nr. 1889 — verteilt worden. Ich schlage vor, diese Vorlage als Punkt 9 a auf die Tagesordnung zu setzen.

Zur Abwicklung der Tagesordnung möchte ich noch folgendes bemerken: Die Punkte 8 und 9 sollen nach einer Vereinbarung im Ältestenrat heute ohne Aussprache an den Haushaltsausschuß überwiesen werden. Morgen um 9.00 Uhr wird der Haushaltsausschuß in einer Sitzung die beiden Vorlagen beraten. Sie sollen dann in der anschließenden Plenarsitzung verabschiedet werden.

Es liegt noch ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU mit folgendem Wortlaut vor:

*Präsident Fuchs*

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Große Anfrage betreffend die Naturwissenschaftliche Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt (Main) — Drucks. Abt. I Nr. 1854 — in der nächsten Plenarsitzung zu beantworten.“

Die Landesregierung hat mir mit Schreiben vom 4. Oktober 1966 mitgeteilt, daß sich der Herr Kultusminister nicht in der Lage sieht, in der nächsten Plenarsitzung des Landtags die Große Anfrage zu beantworten. Ich fasse den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU als einen Antrag gemäß § 64 der Geschäftsordnung auf,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

die Große Anfrage zur Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Ich lasse darüber abstimmen, ob der Landtag beschließen will, die Große Anfrage auf die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung zu setzen. Ich hoffe, Sie sind mit diesem Verfahren einverstanden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl! — Abg. Rodemer [FDP]: Ja!)

Die Damen und Herren, die dafür sind, daß die Große Anfrage auf die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung gesetzt wird, bitte ich um ein Handzeichen.

(Dafür CDU und FDP)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD und GPD/BHE)

— Danke sehr.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Sehr interessant!)

Ich darf feststellen, daß die Mehrheit des Hauses sich gegen die Behandlung der Großen Anfrage in der morgigen Sitzung ausgesprochen hat.

(Abg. Rodemer [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

— Bitte!

Abg. Rodemer (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Gefahr hin, daß wir mit dem Antrag, den ich jetzt stellen werde, genauso abgeschmiert werden, wie es eben der CDU passiert ist, habe ich trotzdem den Mut, Ihnen kurz folgendes vorzutragen:

Herr Abg. Stein und die Fraktion der FDP haben am 18. Juli eine Große Anfrage eingebracht betreffend Verzögerung des Ausbaus der Universität Gießen. Obwohl nahezu drei Monate vergangen sind, haben wir bis heute keine Antwort erhalten.

Ich beziehe mich ebenfalls auf § 64 der Geschäftsordnung, wonach der Landtag in der Lage ist, einen solchen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich beantrage hiermit, der Landtag wolle beschließen, die Drucks. Abt. I Nr. 1860 — Große Anfrage des Abg. Stein und Fraktion betreffend Verzögerung des weiteren Ausbaus der Justus Liebig-Universität in Gießen — auf die Tagesordnung zu setzen und morgen zu behandeln.

**Präsident Fuchs:**

Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn Sie mir diesen Antrag schriftlich vorgelegt hätten.

(Zuruf von der FDP: Das ist keine Vorschrift!)

Ich glaube, Sie haben den geschäftsordnungsmäßigen Antrag gehört, diese Große Anfrage auf die Tagesordnung der morgigen Plenarsitzung zu setzen. Wir kommen zur Abstimmung.

**Präsident Fuchs**

Wer dafür ist, daß diese Große Anfrage morgen behandelt wird, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Dafür CDU und FDP)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD und GPD/BHE)

— Danke sehr!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist der Bankrott! — Lachen bei CDU und FDP — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Ich möchte um das Wort zu einer Erklärung bitten!)

— Bitte sehr!

**Abg. Dr. Strelitz (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir können uns alle wieder etwas beruhigen. Der sehr ungewöhnliche Schritt, daß der Landtag so kurzfristig die Regierung veranlassen will, eine auch noch Große Anfrage

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Die ist doch schon ein paar Monate alt, die ist schon ein halbes Jahr alt!)

zu beantworten — was bisher noch nie geschehen ist —, rechtfertigt die Aufregung, die hier entstanden ist, offensichtlich nicht. Sie alle haben die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gelesen. Der gesamte Komplex kann ohne jede Erregung bei diesen Tagesordnungspunkten mit behandelt werden. Ich bitte Sie, das doch einmal zu verstehen. Sie werden begreifen, daß wir eigentlich nicht die Absicht haben — — —

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Warum haben Sie es absetzen lassen?! — Zuruf von Abg. Frau Dr. Walz [CDU])

Das Fernsehen läuft doch noch gar nicht mit, und Sie können alles, was Sie vorzubringen haben, in Ruhe anbringen.

(Abg. Rodemer [FDP]: Das würden die sowieso weg-schneiden!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Es gehört — glaube ich — zu den einzigartigen Vorgängen im deutschen Parlamentarismus, daß eine Regierung der Opposition auf eine Sachfrage die Antwort verweigert und daß die Parlamentsmehrheit dann noch diese Weigerung der Regierung sanktioniert.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das kann man wohl sagen! — Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube nicht, daß es in Deutschland irgendeinen Vorgang ähnlicher Art gibt.

(Lachen bei der SPD)

Zur selben Zeit,

(Zuruf von der SPD: Siehe Bonn!)

in der die Regierungsmitglieder, die Minister, von Tag zu Tag ins Land reisen und Einweihungsfeiern veranstalten, weigern Sie sich, hier im Parlament Ihre Pflicht zu erfüllen.

(Starker Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Hemsath.

**Abg. Minister Hemsath (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht wegen des letzten Satzes des Kollegen Dr. Großkopf habe ich mich gemeldet. Sie können uns in dieser Beziehung gar nicht meinen, Herr Dr. Großkopf.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich habe Sie aber doch gemeint! — Lachen bei der CDU und FDP — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sprechen Sie jetzt als Abgeordneter oder als Minister?!)

Völlig ausgeschlossen hinsichtlich der Pflichterfüllung der Mitglieder des hessischen Kabinetts! Sie können uns keine Vorwürfe machen, die von uns angenommen werden.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Das will ich hier einmal in aller Deutlichkeit feststellen.

Was die Sache betrifft, die hier zur Diskussion steht und die von dem Vorsitzenden der Fraktion der FDP plötzlich und überraschend auf den Tisch gelegt worden ist, so kann ich nur feststellen, daß zwei Ausschüsse

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: Sehr richtig!)

— der Kulturpolitische Ausschuß und der Sozialpolitische Ausschuß — sich mit dem Antrag beschäftigt haben. Ich war selbst Zeuge der Sachdiskussion.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

— Meine Damen und Herren, Sie müssen wissen, wie Sie sich verhalten. Aber zur Sache selbst können wir ja auch erwarten, daß Sie uns anhören. Zwei Ausschüsse des Landtags haben sich mit der Frage befaßt, die von Ihnen aus gesehen angeblich inkorrekt behandelt wird.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Dann sind Sie doch vorbereitet!)

Der Sozialpolitische Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung entsprechend dem Vorschlag des Kultusministeriums beschlossen, dem Parlament zu empfehlen, in einigen Monaten erneut einen Bericht entgegenzunehmen.

(Abg. Pleß [SPD]: Auf Vorschlag des Abg. Stein!)

Wir waren uns sogar einig, Herr Kollege Dr. Dregger, der Beschluß ist im Ausschuß einstimmig gefaßt worden. Hier wollen Sie eine Schau machen.

(Abg. Zinnkann [SPD]: Jawohl! Schau machen! — Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Der Wahlkampf hat begonnen! — Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch bitten, etwas mehr Ruhe zu bewahren. Sich gegenseitig anzuschreien, hat keinen Zweck. Ich möchte nur auf folgendes aufmerksam machen: Im Ältestenrat, der sich mit der Festsetzung der Tagesordnung beschäftigt hat, ist weder das eine noch das andere beantragt worden.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Weder noch! — Zuruf von der SPD: Hört, hört! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ich bitte ums Wort!)

Natürlich ist es jeder Fraktion unbenommen, hier Anträge zu stellen. Das will ich gar nicht abstreiten. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß im Ältestenrat über diese Anträge kein Wort gesagt worden ist.

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

*Abg. Waller***Abg. Stein (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ganz ruhig und sachlich feststellen, daß die Tatsache, die der Großen Anfrage zugrunde liegt, mit den Anträgen, die der Kulturpolitische Ausschuß und Sozialpolitische Ausschuß behandelt haben, gar nichts zu tun hat. Hier handelt es sich um das Philosophikum bei der Universität in Gießen, während die in den beiden Ausschüssen behandelten Anträge die Universitätskliniken betreffen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist zweierlei!)

Wir haben bis zum Mittwochabend gewartet, weil wir noch annahmen, der Ältestenrat würde auf Anregung der Landesregierung die Große Anfrage auf die Tagesordnung setzen. Nachdem das nicht geschehen ist, habe ich am Mittwochabend — weil am Donnerstag der Termin ablief — vorsorglich eine Mündliche Anfrage eingebracht. Aber die Geschäftsordnung zwingt uns einfach dazu, dann einen solchen Antrag zu stellen, wenn die Landesregierung nicht geäußert hat, daß sie bereit ist, die Große Anfrage zu beantworten und wenn der Ältestenrat sie nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat. Deshalb ist der Antrag heute vormittag gestellt worden.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte!

**Abg. Seiboth (GPD/BHE) — Zwischenfrage —:**

Herr Kollege Stein, ich will Sie nur fragen, warum Ihre beiden Vertreter im Ältestenrat, die Kollegen Dr. Mix und Franke, nicht darauf bestanden haben, daß der Ältestenrat die Große Anfrage behandelt und eventuell auf die Tagesordnung setzt. Die Abgeordneten Dr. Mix und Franke haben im Ältestenrat kein Wort gesagt.

Sie warteten am Telefon, ob der Punkt im Ältestenrat auf die Tagesordnung gesetzt wird oder nicht. Hätten Sie sich doch dort gerührt.

**Abg. Stein (FDP) — fortfahrend —:**

Das hätte an der Tatsache nichts geändert. Sie hätten im Ältestenrat doch genauso den Antrag abgelehnt, wie Sie ihn hier ablehnen.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Sie wollen hier eine Wahlkundgebung abziehen, das ist es!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

**Abg. Waller (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, als ob hier unbedingt versucht werden sollte, ein Thema aufzurollen und abzuhandeln, das wir — Herr Kollege Stein, ich muß Sie korrigieren — zumindest im Sozialpolitischen Ausschuß besprochen haben.

(Widerspruch bei der FDP und Zurufe von der CDU)

— Hier rufen Kollegen und Kolleginnen nein, die nicht Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses sind.

(Lachen und Beifall bei der SPD und GPD/BHE — Zuruf des Abg. Dr. Kurtz [CDU])

— Aber Herr Kollege Dr. Kurtz, ich würde vorschlagen, wir verlegen diese Diskussion in ein Vierparteiengespräch bei einer Wahlkundgebung. Dort gehört sie eher hin.

Herr Kollege Stein, Sie wissen genauso gut wie ich, daß der Vertreter des Kultusministers im Sozialpolitischen Ausschuß eine Prioritätenliste für die Universitätsbauten vorgelegt hat; in dieser Liste waren auch die Fragen eingeschlos-

sen, die Sie heute anschneiden. Wir haben darüber diskutiert, und Sie sind es gewesen, der im Ausschuß den Antrag gestellt hat, daß in einem halben Jahr wieder darüber berichtet werden solle. Das ist der Tatbestand.

**Präsident Fuchs:**

Meine Damen und Herren! Ich darf die herzliche Bitte an Sie richten, die Frage jetzt nicht in einer stundenlangen Geschäftsordnungsdebatte zu behandeln. Die Entscheidung ist ja bereits gefallen. Ich bitte Sie, Ihre Meinung doch mit der notwendigen Sachlichkeit vorzutragen.

Jetzt hat das Wort Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst kategorisch fest: Im Ältestenrat ist ausdrücklich von dem Herrn Präsidenten gesagt worden, daß Tagesordnungspunkte, die nach der Ältestenratssitzung eingehen, noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Damit war ganz klar, daß wir die Tagesordnung abzuwarten hatten. Es ist unser gutes Recht — nach der Geschäftsordnung und nach dem Brauch in diesem Hause —, in solchen Fällen dann diesen Antrag zu stellen.

Ich stelle ferner fest: Nicht wir haben diese Debatte hier aufgezogen, sondern der erste Redner, der zu diesen Dingen hier gesprochen hat, ist Herr Dr. Strelitz gewesen, und was Herrn Dr. Strelitz recht ist, ist uns billig!

(Beifall bei CDU und FDP — Lachen bei SPD und GPD/BHE)

Wir werden, wenn Sie nicht für die Rechte des Parlaments hier kämpfen, uns entschieden dafür einsetzen, auch in der Minderheit!

(Beifall bei CDU und FDP — Abg. Dr. Strelitz [SPD]:

Ich habe gesprochen, und Sie haben Zurufe gemacht!

— Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Strelitz [SPD]:

Schafft den Wahlkampftiger aus dem Tank!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

**Abg. Dr. Dregger (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hohen Haus ist streitig, ob diese Frage im Ausschuß behandelt werden ist oder nicht. Wir sollten uns nicht so sehr lange darüber unterhalten. Zum Wesen der Demokratie und des Parlamentarismus gehört die parlamentarische Diskussion, meine Damen und Herren,

(Abg. Wöll [SPD]: Alles zu seiner Zeit!)

und zwar nicht im Ausschuß, sondern im Plenum, im Parlament.

Eine zweite Bemerkung: Die Anfrage ist im Juli eingebracht worden. Eine Regierung, die sich nach Monaten nicht in der Lage sieht, diese Anfrage zu beantworten, stellt sich ein Armutszeugnis aus.

(Sehr richtig! und Beifall bei CDU und FDP — Ach! bei der SPD)

Ich schlage Ihnen vor, die Frage dahingestellt sein zu lassen, ob das Thema im Ausschuß behandelt worden ist oder nicht, ob es im Ältestenrat behandelt worden ist oder nicht, sondern zur Sache zu diskutieren.

(Sehr gut! und Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Abg. Stein (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Wild [SPD]: Stein des Anstoßes!)

Zur Sache noch einmal folgendes: Herr Waller, wenn Sie die Große Anfrage einmal gelesen hätten, dann wüßten Sie ganz genau, daß der Inhalt dieser Großen Anfrage mit den anderen Sachen aber auch gar nichts zu tun hat; sondern daß sie sich auf einen Vorgang bezieht, der zurückliegt, auf einen Vorgang nämlich, dem die Planung eines großen Philosophikums zugrunde lag, die nun plötzlich nicht mehr durchgeführt wird. Das hat mit den anderen Fragen nichts zu tun.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß wir nicht mehr verlangen als das, was in der Geschäftsordnung steht, und dagegen können Sie einfach keinen Widerstand leisten.

(Beifall bei FDP und CDU — Abg. Wöll [SPD]: Peng!  
— Lachen bei der SPD — Weitere Zurufe)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Frau Abg. Horn.

Abg. Frau Horn (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Als Vorsitzende des Kulturpolitischen Ausschusses stelle ich fest, daß im Kulturpolitischen Ausschuß nicht nur über die Kliniken gesprochen worden ist, sondern daß insgesamt die Baumaßnahmen der Universität Gießen besprochen worden sind. Sie sind einzeln aufgeführt worden. Das Protokoll darüber nimmt fünf, sechs Seiten in Anspruch. Ich stelle ausdrücklich fest, daß es um diese Dinge gegangen ist und daß dabei die Prioritätenliste der Universität behandelt worden ist, daß gesagt worden ist, daß 17 Baumaßnahmen insgesamt geplant seien und welche, und es ist vorgetragen worden, in welcher Reihenfolge die Baumaßnahmen entsprechend den Wünschen der Universität in Angriff genommen werden sollten.

Es ist mir klar, daß Sie vom Philosophikum gesprochen haben, es ist aber genauso klar, daß hier der Antrag gestellt worden ist, im Zusammenhang mit der Großen Anfrage über den Ausbau der Universität zu diskutieren, und wir stellen nur fest, daß diese Frage im Ausschuß behandelt worden ist; es kann also nicht gesagt werden, daß im Ausschuß nur über die Kliniken gesprochen worden sei; das war nicht der Fall.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sei es, wie es sei! — Sehr gut! und Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

(Abg. Dr. Kurtz [CDU]: Ich wollte eine Zwischenfrage stellen! — Zurufe: Zu spät!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Tagesordnung in der vorgesehenen Form genehmigt. Es wird also entsprechend verfahren.

Meine Damen und Herren, ich darf noch folgendes mitteilen: Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt von Herrn Abg. Dr. Bodesheim für die Zeit vom 4. Oktober bis 24. Oktober 1966; es handelt sich um einen Erholungsurlaub. — Einwendungen gegen diesen Urlaub werden nicht erhoben; ich stelle das fest.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen liegen Ihnen als Eilausfertigung — Drucks. Abt. II Nr. 396 — vor. Die Petitionen können bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden.

Soweit die amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe nun auf **Punkt 1:**

### Fragestunde

— Drucks. Abt. I Nr. 1890 —

Zur Frage Nr. 209 erteile ich Herrn Abg. Hasselbach das Wort.

Fragesteller Abg. Hasselbach (FDP):

In verschiedenen Teilen des Landes Hessen sind im Hochsommer dieses Jahres Hochwasserkatastrophen eingetreten. Betroffen sind insbesondere der Rheingaukreis, der Landkreis Hünfeld, der Landkreis Hersfeld und nicht zuletzt auch die Siedlungen im Lumdatal, Landkreis Gießen.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

1. Sind die Schäden bei den betroffenen natürlichen und juristischen Personen angemessen ausgeglichen worden, und welcher Betrag aus Haushaltsmitteln des Landes wurde dafür benötigt?
2. Konnten die erforderlichen Instandsetzungen an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vorgenommen werden, und welche Landeshaushaltsmittel sind für diese Wiederherstellungen gewährt worden?
3. Halten Sie die Errichtung einer Katastrophenausgleichskasse für zweckmäßig und geboten?

Ich bitte, die Leistungen aus dem Landeshaushalt getrennt zu nennen

- a) für die jeweiligen Gebiete,
- b) für natürliche und juristische Personen.

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Hacker.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Infolge der Hochwasserkatastrophen im Jahre 1966 sind in Hessen Schäden an landwirtschaftlichem Privatbesitz in Höhe von rund 1,1 Millionen DM entstanden. Hiervon entfallen auf den Regierungsbezirk Wiesbaden 157 000 DM, auf den Regierungsbezirk Darmstadt 532 000 DM und auf den Regierungsbezirk Kassel 364 000 DM.

Die Schäden an gewerblichem und sonstigem Privatbesitz belaufen sich auf 3 247 700 DM, und zwar im Regierungsbezirk Wiesbaden auf 461 000 DM, im Regierungsbezirk Darmstadt auf rund 2 400 000 DM und im Regierungsbezirk Kassel auf 386 500 DM.

Die Schäden an kommunalen Einrichtungen belaufen sich auf 15 500 000 DM, nämlich im Regierungsbezirk Wiesbaden auf 1 200 000 DM, im Regierungsbezirk Darmstadt auf 2 300 000 DM und im Regierungsbezirk Kassel auf 12 Millionen DM.

Zu Punkt 1 Ihrer Frage: Zur Beseitigung von Notständen sind dem Regierungspräsidenten in Darmstadt 100 000 DM und dem Regierungspräsidenten in Kassel 300 000 DM zur Verfügung gestellt worden, insgesamt also 400 000 DM.

Die Schadensermittlungen sind bis auf wenige Fälle abgeschlossen. Es ist damit zu rechnen, daß spätestens im November dieses Jahres über die Anträge entschieden werden kann. Über die Höhe der für die Schadensregulierung erforderlichen Haushaltsmittel kann zur Zeit noch keine genaue Auskunft gegeben werden.

Zu Punkt 2: Zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Anlagen wurden bisher Landesbeihilfen aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 172 000 DM bereitgestellt. Zur Verhinderung weiterer Schäden müssen im laufenden Rechnungsjahr bereitgestellt werden für den Kreis Hünfeld 540 000 DM, für den Kreis Gießen 406 000 DM und für den Kreis Hersfeld 101 000 DM; für den Rheingaukreis liegen die Zahlen noch nicht vor.

Zu Punkt 3 Ihrer Frage: Im Grundsatz, ja, aber die Initiative dazu muß vom landwirtschaftlichen Berufsstand ausgehen, da eine Beteiligung des Berufsstandes notwendig erscheint.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Danke schön!)

Abg. Bielefeld

**Präsident Fuchs:**

Ich rufe auf die **Frage Nr. 210** und erteile Herrn Abg. Bielefeld das Wort.

**Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):**

Nach der Polizeiverordnung über öffentliche Tanzveranstaltungen vom 19. Februar 1957 bedürfen diese Veranstaltungen der Erlaubnis. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Berlin wurde seit einiger Zeit auf die Genehmigung von öffentlichen Tanzveranstaltungen verzichtet.

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

1. Ist beabsichtigt, die Polizeiverordnung vom 19. Februar 1957 aufzuheben?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, welche Gründe sprechen in Hessen für die Beibehaltung dieser Polizeiverordnung?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Schneider.

**Minister des Innern Schneider:**

Zu 1: Die Aufhebung der Polizeiverordnung über öffentliche Tanzveranstaltungen vom 19. Februar 1957 ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Zu 2: Die Hessische Landesregierung ist bemüht, den berechtigten Klagen der Bevölkerung gegen den ständig zunehmenden Lärm abzuwehren. Die Aufhebung der Polizeiverordnung über öffentliche Tanzveranstaltungen hätte zur Folge, daß die Nachtruhe weiter Kreise der Bevölkerung zusätzlich gefährdet bzw. gestört würde. Die für öffentliche Tanzveranstaltungen vorgesehenen Räume müssen gewissen Anforderungen in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht sowie Forderungen des Brandschutzes entsprechen. Diese Gesichtspunkte lassen es neben anderen Gründen angebracht erscheinen, die Genehmigungspflicht für öffentliche Tanzveranstaltungen beizubehalten.

Dem Verzicht einiger Bundesländer auf die Genehmigungspflicht bei Tanzveranstaltungen sollte zunächst nicht gefolgt werden. Das schließt nicht aus, daß wir die Erfahrungen anderer Länder sammeln und auswerten.

(Fragesteller Abg. Bielefeld [FDP]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte!

**Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP) — Zusatzfrage —:**

Herr Minister, sind Sie der Meinung, daß das Tanzen in Hessen gefährlicher ist und die öffentliche Sicherheit, die Ruhe und die Ordnung mehr stört als in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen usw.?

**Minister des Innern Schneider:**

Das ist nicht der Fall. Aber die Priorität hat bei uns im Lande Hessen das Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

**Präsident Fuchs:**

Zur **Frage Nr. 211** erteile ich ebenfalls Herrn Abg. Bielefeld das Wort.

**Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):**

Seit dem Jahre 1961 werden im Lande Hessen „Hessentage“ durchgeführt.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten:

1. Aus welcher Haushaltsstelle werden die Kosten für den Hessentag bezahlt?

2. Welche Beträge sind in den einzelnen Jahren seit 1961 für die Durchführung des Hessentages aus Landesmitteln aufgewendet worden?

**Präsident Fuchs:**

Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Nr. 1: Die Kosten für den Hessentag werden aus Kapitel 17 16 — 652 b gezahlt.

Zu Nr. 2: Für die Durchführung der Hessentage sind folgende Beträge aufgebracht worden:

1961 in Alsfeld	99 928,35 DM,
1962 in Michelstadt	61 116,81 DM,
1963 in Hanau	66 932,32 DM,
1964 in Kassel	127 742,78 DM,
1965 in Darmstadt	225 724,66 DM,
1966 in Friedberg	149 241,09 DM.

Die Unterschiede für die einzelnen Jahre ergeben sich aus den örtlichen Verhältnissen, den Besonderheiten des jeweiligen Programms, der Art der durchgeführten kulturellen, allgemeinbildenden und sportlichen Veranstaltungen sowie der Zahl der mitwirkenden Vereine und Trachtengruppen. Der weitaus überwiegende Teil der Mittel ist dazu benutzt worden, den mitwirkenden Vereinen, Gruppen und Künstlern einen Teil ihrer direkten Auslagen zu ersetzen.

**Präsident Fuchs:**

Zur **Frage Nr. 212** erteile ich Herrn Abg. Waess das Wort.

**Fragesteller Abg. Waess (FDP):**

Nach Pressemitteilungen wurde von dem verantwortlichen Vertreter einer Gemeinde mit knapp 2500 Einwohnern im Landkreis Limburg erklärt, „die Gemeinde sei bankrott, die Kasse leer“.

(Heiterkeit)

Grundlage für diese Aussage waren Überschreitungen beim Schulneubau mit rund 700 000 DM und die Nichtbezahlung einer Rechnung mit 4 000 DM im Zusammenhang mit dem Bau einer recht aufwendigen Mehrzweckhalle.

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

1. Treffen diese Pressemitteilungen zu?
2. Wenn ja:
  - a) bei einem Schulneubau eine Kostenüberschreitung in solcher Höhe eintreten konnte,
  - b) an Handwerker und Bauunternehmer Rechnungen für geleistete Arbeiten nicht bezahlt werden?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zu treffen, um in Zukunft eine derartig schlechte Ausgabenwirtschaft zu vermeiden?

(Abg. Buch [SPD]: Selbstverwaltung! — Abg. Radke [SPD]: Finanzreform!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister:

**Minister des Innern Schneider:**

Zur **Frage Nr. 1**: Eine vom Bund der Steuerzahler veranlaßte Presseveröffentlichung hat die mir nachgeordneten Aufsichtsbehörden veranlaßt, eine Überprüfung einzuleiten.

**Minister Schneider**

Nach dem bisherigen Ergebnis muß mit einer nicht unerheblichen Kostenüberschreitung bei der Schulbaumaßnahme gerechnet werden. Es handelt sich — das muß allerdings richtiggestellt werden — nicht um eine Mehrzweckhalle, sondern um eine Schulturnhalle, die zusammen mit einer Volksschule gebaut wurde.

Die Frage Nr. 2 beantworte ich wie folgt:

Letztlich verantwortlich ist die Gemeinde.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

Das gilt auch für die Begleichung der berechtigten Forderungen der Handwerker.

Zu 3: Nach § 92 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind die Gemeinden zu sparsamster Haushaltsführung verpflichtet.

Dieser Einzelfall bietet keinen Anlaß, generelle Folgerungen zu ziehen. Im übrigen hat der Landrat als zunächst zuständige Aufsichtsbehörde die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen eingeleitet. Das Ergebnis dieser Überprüfung steht noch aus.

**Präsident Fuchs:**

Die Frage Nr. 213 kann aus rechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Ich frage den Herrn Kultusminister, ob er bereit ist, mir persönlich die rechtlichen Bedenken mitzuteilen, die er gegen eine öffentliche Beantwortung dieser Frage hat!)

**Präsident Fuchs:**

Herr Abg. Dr. Schneider, ich kann Ihnen zur Beantwortung Ihrer letzten Frage folgendes mitteilen: Der Herr hessische Kultusminister hat mir mit Schreiben vom 10. Oktober 1966 folgendes berichtet:

„Aus dem Wesen von Disziplinarangelegenheiten und aus der dafür geltenden gesetzlichen Regelung folgt, daß es unzulässig ist, über den Verlauf und das Ergebnis von Disziplinarverfahren in der Öffentlichkeit zu berichten. Hinzu kommt, daß die im Disziplinarverfahren entstandenen Vorgänge Bestandteil der Personalakten des betroffenen Beamten werden und damit dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen, den Gesetz und Rechtsprechung für diese Akten entwickelt haben.“

Ich rufe auf die Frage Nr. 214. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider.

**Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Die Frage Nr. 214 richte ich an den Herrn Minister der Finanzen. Der Hessische Landtag hat am 9. November 1960 einen Untersuchungsausschuß für die Aufklärung von Unregelmäßigkeiten bei der Sportwetten-GmbH eingesetzt. Mit den Nummern 1 und 2 des Gegenstandes der Untersuchung — Drucks. Abt. I Nr. 717 vom 14. September 1960 — konnte sich der Ausschuß nicht befassen, weil damals schon insoweit ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden eingeleitet und Anklage erhoben worden war; also 1960 war das.

Ich frage den Herrn Minister:

Wie ist das Ergebnis oder der Stand des gerichtlichen Verfahrens?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Osswald.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Ich darf dazu bemerken, daß die gleiche Mündliche Anfrage hier schon einmal im Jahre 1965 beantwortet worden ist.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Vor einem Jahr!)

Ich kann auch heute nichts anderes mitteilen als damals. Das Urteil der Dritten Großen Strafkammer des Landgerichts Wiesbaden vom 13. Juni 1962, das den früheren Geschäftsführer Trojan und die früheren Hauptstellenleiter Marhofen, Linnenberg, Boller und Lohrey zu Freiheitsstrafen bzw. Geldstrafen verurteilt hatte, ist durch den Strafsenat des Bundesgerichtshofs am 19. Juni 1963 aufgehoben worden. Die Sache ist zur neuen Behandlung und Entscheidung an das Landgericht Kassel zurückverwiesen worden. Dieses hat bisher noch keinen neuen Hauptverhandlungstermin anberaumt.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Der Justiz Mühlen mahlen also langsam!)

— Das müssen Sie den Herrn Justizminister einmal fragen.

(Abg. Buch [SPD]: Freiheit der Richter! Unabhängigkeit der Richter!)

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 215 hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider das Wort.

**Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Eine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten:

Nach § 2 der bereits am 1. Januar 1966 in Kraft getretenen bundesrechtlichen Finanzgerichtsordnung haben die Landesfinanzgerichte den Status oberer Landesgerichte erhalten, also eine Senatsverfassung. Daß das besoldungsrechtliche Folgerungen hat, ist bekannt und auch vom Rechtsausschuß des Hessischen Landtags bereits in seiner Sitzung vom 30. November 1965 anerkannt worden. Es bestehen verfassungsrechtliche Bedenken, ob das Finanzgericht in seiner bis jetzt beibehaltenen Verfassung überhaupt noch Recht sprechen darf — oder kann.

Deshalb frage ich den Herrn Ministerpräsidenten:

Wie glauben Sie die derzeitigen verfassungsrechtlichen Bedenken rechtfertigen zu können? Was hat die Landesregierung seit November 1965 zur Behebung des verfassungswidrigen Zustandes getan? Bis zu welchem Zeitpunkt werden die verfassungsrechtlichen Bedenken behoben sein?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Ich beantworte die Anfrage zusammenfassend wie folgt:

Der Landesregierung ist bekannt, daß verschiedentlich Bedenken erhoben worden sind, ob die gegenwärtige Besoldung der Richter an den Finanzgerichten verfassungsgemäß ist. In einem Urteil des Hessischen Finanzgerichts werden Zweifel angedeutet, ob infolgedessen nicht auch die Besetzung der Senate des Finanzgerichts verfassungswidrig sei. Beim Bundesverfassungsgericht sind zwei Verfassungsbeschwerden von Finanzrichtern aus Hamburg und Niedersachsen anhängig. Die Landesregierung teilt die zum Ausdruck gekommenen Bedenken nicht — wohl ebenso wie der Senat von Hamburg und die Regierung von Niedersachsen, was ich aus der Tatsache der Einlegung von Verfassungsbeschwerden schließe.

Unabhängig davon hat die Landesregierung jedoch in der Sitzung des Bundesrates am 15. Juli 1966 dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zugestimmt, wonach der Finanzgerichtsrat zu Beginn seiner Laufbahn wie bisher dem Landgerichtsrat, Verwaltungsgerichtsrat usw. gleichzustellen ist — das wäre also die Besoldungsgruppe A 13 b, die bis zur sechsten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A 13, von der siebenten Dienstaltersstufe an der Besoldungsgruppe A 14 entspricht —, ihm aber von der dreizehnten Dienstaltersstufe an die Bezüge des Oberlandesgerichtsrats, Landgerichtsdirektors, Verwaltungsgleichrichters usw., also die Besoldungsgruppe A 15, zustehen. Darüber hinaus hat der Bundesrat auf Anregung der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen beschlossen, für alle Richter, die in den Besoldungsgruppen A 14 — A 13 b im Eingang — und A 15 eingestuft sind, durch Fußnoten je zwei weitere Dienstalterszulagen vorzusehen. Die Finanzgerichtsräte werden nach dieser Regelung ein Endgehalt erreichen, das die drittletzte Stufe der Besoldungsgruppe A 16 übersteigt.

Die Entscheidung liegt nun beim Bundestag. Sobald die Novelle zum Bundesbesoldungsgesetz verabschiedet ist, wird die Landesregierung dem Landtag die Anpassung der Besoldung der Finanzgerichtsräte sowie entsprechend die der Senatspräsidenten beim Finanzgericht vorschlagen.

#### Präsident Fuchs:

Zur Frage Nr. 216 hat Herr Abg. Dr. Ludwig Schneider das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):

Ich frage den Herrn Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen folgendes:

Der Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Rechnungsjahr 1966 — Drucks. Abt. I Nr. 1872 — ist zu entnehmen, daß neben den Planmitteln von 260 000 DM bereits im zweiten Quartal 1966 87 000 DM an Schadenersatz für Impfschäden überplanmäßig bereitgestellt werden mußten. Auch das Rechnungsjahr 1965 — Kapitel 08—30—319 — weist neben den Planmitteln von 231 700 DM einen überplanmäßigen Betrag von 53 431 DM als Schadenersatz für Impfschäden auf.

Deshalb frage ich den Herrn Minister:

1. Hat die Landesregierung einmal geprüft, worauf die offenbar zahlreichen Impfschäden zurückzuführen sind?
2. Handelt es sich um Impfungen gegen Pocken oder auch um andere Impfungen, gegebenenfalls um welche?
3. Worin liegt die Ursache der Impfschäden:
  - a) am Impfstoff,
  - b) in der körperlichen Konstitution der Geimpften,
  - c) in ärztlichen Kunstfehlern?
4. Worin bestehen die Krankheitssymptome der Geimpften?
5. Sind die Krankheitssymptome vorübergehend oder auch von längerer Dauer?

#### Präsident Fuchs:

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Hemsath.

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:

Selbstverständlich hat die Hessische Landesregierung, präziser gesagt: das zuständige Ressortministerium, diesen Fragenbereichen größte Aufmerksamkeit zugewendet. Das geht bis in den einzelnen Fall hinein, Herr Abgeordneter. Die Impfschäden, die in Hessen aufgetreten sind, sind ganz sicher

nicht zahlreicher als in irgendeinem anderen Land. Wenn ich den sehr dehnbaren Begriff konkretisiere, dann sind es in den Jahren, die wir zu vertreten haben, 64 Impfschäden insgesamt. Wenn ich zu rechnen anfangen, dann kommt auf etwa 100 Pockenimpfungen ein einziger Fall, der natürlich von sehr leicht bis sehr schwer ausfallen kann.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Also ein Prozent!)

— Nein. Wir haben auf 100 000 Impfungen — holen Sie den Rechenschieber, ich habe keinen dabei —

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist etwas anderes! — Abg. Rodemer [FDP]: Deutlich sprechen!

Es war nicht zu verstehen!)

ein leichtes bis schweren Impfschaden. Das ergibt sich auch aus der allgemeinen Medizinalstatistik unseres Hauses wie auch aus der des Statistischen Bundesamtes.

Zur Frage 2 darf ich sagen, daß es sich, soweit wir bisher feststellen konnten, nur um Schäden nach Schutzimpfungen gegen Pocken und gegen Kinderlähmung handelt. Andere Schäden sind in unserem Lande nicht festgestellt worden. Bei den Kinderlähmungsschäden ist das Verhältnis noch wesentlich günstiger. Nach unserer Statistik, die ganz kleine Fehler enthalten kann, die aber unwesentlich sind, kommt auf etwa eine Viertelmillion Impfungen gegen Poliomyelitis bzw. bei der Durchführung der Schluckimpfung ein Schaden von unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Wirkungen. Wir glauben nicht, daß wir unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, die bis in die einzelnen Empfehlungen an die Ärzte beim Auftreten von Schäden gegangen sind, die wir vor allen Dingen auch mit dem Bundesgesundheitsministerium und den anderen Ländern ausgearbeitet haben, diese Schäden reduzieren können.

Drittens haben Sie gefragt, worin die Ursache der Impfschäden liegt, und Sie haben differenziert durch die Frage, ob es am Impfstoff liegt. Nach unserer festen Überzeugung liegt es nicht am Impfstoff, jedenfalls ist uns kein Fall nachgewiesen worden, auch nicht bei der Überprüfung der Einzelfälle, der auch nur zu der Vermutung Anlaß gibt, daß es am Impfstoff liegen könnte. Wir müssen hier allerdings unterscheiden zwischen dem Prüfungsverfahren beim Impfstoff gegen Pocken und dem gegen Polio und Masern. Der Impfstoff gegen Pocken wird im allgemeinen von den herstellenden Werken überprüft. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet. Wir bauen gelegentlich durch Zwischenprüfung einen weiteren Sicherheitsfaktor ein und lassen diesen Impfstoff in München oder Düsseldorf mit überprüfen. Wir wollen also durch die doppelte Überprüfung jede Möglichkeit, die natürlich theoretisch irgendwie vorhanden ist, ausschließen. Anders liegt es beim Impfstoff gegen Kinderlähmung und gegen Masern. Dort haben wir die außerstaatlichen Prüfungen, nämlich die der ausländischen Werke oder auch der staatlichen Institutionen in anderen Ländern, als nicht ausreichend angesehen und prüfen den Impfstoff gegen Kinderlähmung wie auch den gegen Masern im Paul-Ehrlich-Institut zusätzlich.

Unter Nr. 3 b fragen Sie, ob die Ursache in der körperlichen Konstitution der Geimpften liege. Für den Eintritt der Impfschäden spielen natürlich die allgemeine körperliche Konstitution und der augenblickliche Gesundheitszustand des Impflings eine bedeutende Rolle, weil sich von da aus die Abwehrkraft des einzelnen Menschen gegen die Infektion von selbst ergibt. Diese Faktoren werden aber im Einzelfall beurteilt, und die Ärzte und Eltern sind durch Merkblätter aufgefordert worden, wenn ein Kind irgendwie auch nur ein Anzeichen für eine Erkältungskrankheit zeigt, es zu sagen. Dann wird der Impfung von der Impfung zurückgestellt.

Kunstfehler, Herr Abgeordneter, sind uns bisher nicht bekannt geworden.

Sie fragen unter Nr. 4 und 5, worin die Krankheitssymptome der Geimpften bestehen und ob die Symptome vorübergehend oder auch von längerer Dauer seien. Diese Fragen

**Minister Hemsath**

darf ich zusammenfassend so beantworten: Die Krankheits-symptome bei Impfschäden und auch die Schäden selbst können sehr unterschiedlich sein. Es ist nicht möglich, sie hier im Rahmen einer kurzen Mündlichen Anfrage auch nur im einzelnen anzudeuten. Als besonders schwere Impferkrankung ist bekanntlich die Gehirnentzündung nach der Impfung anzusehen und entsprechend zu beurteilen. Die Impfschäden können vorübergehend, sie können aber auch von Dauer sein. Die finanziellen Konsequenzen dieser Dauerschäden sehen Sie in den Ansätzen unseres Einzelplans, auf den Sie Bezug genommen haben.

Ich hoffe, daß ich damit, mindestens soweit es im Rahmen einer Fragestunde möglich ist, Ihnen Auskunft gegeben habe, aber ich bin bereit, eventuell auch noch außerhalb des Plenums, Herr Dr. Schneider, einzelne Fragen zu beantworten.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Ich danke für die Auskunft!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Frage Nr. 217 hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

**Fragesteller Abg. Dr. Kurtz (CDU):**

Die öffentlichen Auseinandersetzungen um den Schulrat des Kreises Usingen nehmen Formen an, die zu einem akuten Notstand geführt haben. Eine große Zahl von Lehrern will ihr Versetzungsgesuch einreichen, und der Kreiselternbeirat will zu einem allgemeinen Schulstreik im gesamten Kreisgebiet aufrufen, falls der zur Zeit erkrankte Schulrat seinen Dienst wieder aufnehmen sollte.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Welche Konsequenzen gedenken Sie zu ziehen, um eine geordnete Schulaufsicht im Landkreis Usingen sicherzustellen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Das von dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden im August 1964 gegen Schulrat Köth eingeleitete Disziplinarverfahren mußte längere Zeit ruhen. Ein Disziplinarverfahren ruht, wenn wesentliche Teile dieses Verfahrens gleichzeitig Gegenstand eines Strafverfahrens sind. In dem Strafverfahren ist der Freispruch vor kurzem rechtskräftig geworden. Erst danach konnte das Disziplinarverfahren fortgesetzt werden. Zur Zeit ist Schulrat Köth erkrankt. Da Schulrat Köth Anspruch auf rechtliches Gehör hat, hängt die Beendigung des Verfahrens davon ab, wann er dienstfähig sein wird.

Es ist dann aber die Frage zu klären, ob es möglich ist, ein Verfahren einzuleiten, das zur Versetzung in den Ruhestand führt. Schulrat Köth ist in den letzten beiden Jahren infolge Krankheit häufiger seinem Dienst ferngeblieben. Es muß aber wiederum abgewartet werden, wann es möglich sein wird, die notwendigen amtsärztlichen Untersuchungen vorzunehmen.

Ein geordneter Schulbetrieb, Herr Kollege Dr. Kurtz, ist im Kreise Usingen auf jeden Fall gewährleistet. Schulrat Köth wird durch den Schulrat eines benachbarten Schulaufsichtsbereichs vertreten.

Wie schwierig der Fall liegt, ist Ihnen, Herr Kollege Dr. Kurtz, gewiß bekannt. Am 17. Mai 1966 hat im Dienstzimmer des Schulrats Köth zwischen Vertretern der CDU des Kreises Usingen und Schulrat Köth ein Gespräch stattgefunden. Im letzten Absatz des Protokollvermerks heißt es darüber — ich zitiere —:

„Überhaupt verlief das Gespräch in harmonischem Ton und war sehr fruchtbar. Die Vertreter der CDU gaben ihrer Befriedigung über den Verlauf des Gesprächs Aus-

druck und sagten, daß das Gespräch mancherlei Mißverständnisse beseitigt habe.“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört!)

„Es wurde von beiden Seiten der Wunsch geäußert, derartige Gespräche auch weiterhin zu führen. Die Herren der CDU erklärten sich grundsätzlich zur Mitarbeit bei den Schulreformplänen bereit.“

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Na also!)

**Fragesteller Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zusatzfrage —:**

Wissen Sie, Herr Kultusminister, daß alle Parteien — auch die SPD —, der Kreiselternbeirat und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft die Ablösung des Schulrats gefordert haben?

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Das ist mir selbstverständlich bekannt. Ich habe dargelegt, daß eine Ablösung nur unter rechtlichen Formen möglich ist, und ich habe genau ausgesagt, welche Wege zur Zeit beschritten werden können.

**Fragesteller Abg. Dr. Kurtz (CDU) — Zusatzfrage —:**

Herr Minister, halten Sie es für pädagogisch vertretbar, daß der Schulrat im Kreis Usingen im Amt bleibt und wieder seinen Dienst versieht?

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Das ist keine pädagogische Frage, sondern eine rechtliche Frage. Nur darum handelt es sich.

(Abg. Buch [SPD]: Das können wir doch nicht hier debattieren!)

**Präsident Fuchs:**

Ich rufe die Frage 218 auf und erteile Herrn Abg. Dr. Großkopf das Wort.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Die Erziehungsberechtigten der Schüler der Lahntal-Schule in Biedenkopf haben in einer Eingabe vom 23. September 1966 Klage darüber geführt, daß der Unterricht an dieser Schule, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern, nicht mehr gewährleistet ist.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Hat die Prüfung des Anliegens ergeben, daß die vorgebrachte Beschwerde begründet ist?
2. Was haben Sie veranlaßt, um den Unterrichtsausfall und die sonstigen Unzulänglichkeiten im Unterricht der Schule für die Zukunft auszuschließen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Zur Frage 1: Die Situation an der Lahntal-Schule war noch vor wenigen Monaten im Vergleich zu anderen Schulen durchaus normal, ja sogar günstig. Erst in der letzten Zeit geriet die Schule durch den Tod eines Lehrers der naturwissenschaftlichen Fakultät und durch die schwere Erkrankung eines anderen naturwissenschaftlichen Lehrers in eine schwierige Lage, in der es nicht möglich war, den Unterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern voll zu erteilen, obwohl andere Lehrer freiwillig Vertretungsstunden übernahmen und Referendare mit Lehraufträgen betraut wurden.

Zur Frage 2: Der Regierungspräsident in Wiesbaden ist bemüht, für das kommende Schuljahr den vollen Unterricht in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sicher-

zustellen. An der Schule wird neben anderen neuen Lehrern eine Assessorin für naturwissenschaftliche Fächer ihren Dienst aufnehmen; außerdem sollen geeignete Studienreferendare Beschäftigungsaufträge erhalten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Danke sehr!)

**Präsident Fuchs:**

Ich rufe die Frage Nr. 219 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

In der Nähe der Strafanstalt Dieburg wohnende Bürger haben in einer Eingabe Klage über die Belästigungen geführt, denen sie seitens der Insassen der Strafanstalt Dieburg ausgesetzt sind.

Ich frage den Herrn Justizminister:

1. Ist Ihnen diese Beschwerde zugegangen?
2. Hat die Prüfung der Beschwerde die Berechtigung des Anliegens ergeben?
3. Welche Maßnahmen gedenkt das Ministerium zu treffen, um für die Zukunft solche Belästigungen auszuschließen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Justizminister Dr. Lauritzen.

**Minister der Justiz Dr. Lauritzen:**

Die Anfrage des Herrn Abg. Dr. Großkopf beantworte ich wie folgt:

1. Diese Beschwerde ist mir am 18. August 1966 zugegangen.
2. Das Vorbringen der Anlieger der Strafanstalt Dieburg trifft im wesentlichen zu.
3. Der Direktor der Strafanstalt Dieburg ist angewiesen worden, die Belästigungen der Bürger durch eine straffere Beaufsichtigung der Strafgefangenen und eine strengere Anwendung der zur Verfügung stehenden Disziplinarmaßnahmen zu unterbinden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, vor den Fenstern der Zellengebäude Blenden aus Drahtglas anzubringen. Ferner wird die Möglichkeit geprüft, in der Zentrale der Strafanstalt eine Funksprechanlage einzurichten und die Hofposten mit kleinen tragbaren Funksprechgeräten auszurüsten, damit störende Gefangene sofort von den Hofposten der Zentrale gemeldet werden können. Schließlich — und das ist wohl das wesentliche — soll nach Abbruch der alten Werkstattgebäude am Häfnerweg eine neue Anstaltsmauer errichtet und so hoch gezogen werden, daß die Sichtverbindung vom Zellengebäude zur Straße noch mehr als bisher eingeschränkt wird. Das wird wahrscheinlich die entscheidende Maßnahme sein.

(Abg. Rodemer [FDP]: Was machen die denn?! — Weitere Zurufe)

**Präsident Fuchs:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 220. Herr Abg. Dr. Großkopf hat das Wort.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

In der „Deutschen Volkszeitung“ vom 16. September 1966 befindet sich neben einem Aufruf der DFU zur hessischen Landtagswahl zugunsten der SPD unter anderem auch ein Interview des Herrn hessischen Wirtschaftsministers Arndt zum Großen Hessenplan mit einer Fotografie des Ministers und dem Hinweis, daß dieser für seinen aktiven Kampf gegen die Bundeswehr bekannt und zu loben sei.

*Abg. Dr. Großkopf*

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Trifft es zu, daß die „Deutsche Volkszeitung“ sich mit den politischen Zielen der DFU identifiziert, deren Kandidatenlisten bei einigen Kommunalwahlen vom Herrn hessischen Innenminister wegen überwiegend kommunistischer Beteiligung verboten werden mußten?
2. Entspricht Ihre in der „Deutschen Volkszeitung“ zum Ausdruck gebrachte Auffassung, „der größte Teil der Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik sei staatspolitisch zweitrangig“, der Ansicht der Landesregierung?
3. Ist die Landesregierung gewillt, demnächst im Bundesrat bei der Etatberatung 1967 die Streichung des größten Teils dieser Ausgaben zu beantragen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Arndt.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Abg. Dr. Großkopf, zur ersten Frage:

Ob die „Deutsche Volkszeitung“ die Ziele der DFU oder kommunistische Ziele vertritt, bleibt der Beurteilung desjenigen überlassen, der die Zeitung liest. Tatsache ist auf jeden Fall, daß diese Zeitung in Düsseldorf erscheint und daß die dortige Landesregierung die Zeitung nicht als kommunistisch betrachtet, da sie sonst Schritte zu ihrem Verbot hätte unternehmen müssen.

Zur zweiten Frage antworte ich wie folgt:

Durch die Anbringung von Anführungszeichen vor dem Zitat wird der Eindruck erweckt, als sei dies eine wörtliche Wiedergabe meines Interviews. Das ist allerdings nicht der Fall. Durch diese Wiedergabe wird meinen Ausführungen ein anderer Sinn gegeben. In Wirklichkeit lautete meine Antwort folgendermaßen:

„Das ist eine Frage der Prioritäten. Ich bin der Meinung, daß die meisten Rüstungsausgaben, wie zum Beispiel das kostspielige Starfighter-Programm, hinter den Investitionen im Bildungswesen, im Wohnungs- und Straßenbau rangieren müßten.“

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Zu der Frage 3:

Die Landesregierung hat bisher zu dem Etat des Bundes für 1967 noch keine endgültige Stellung bezogen. Ich kann mir allerdings nicht denken, daß die Landesregierung das mißglückte Starfighter-Programm für wichtiger hält als den Schul-, Wohn- und Straßenbau. Aus der Formulierung der Frage läßt sich entnehmen, daß Sie, Herr Dr. Großkopf, und Ihre Partei das Starfighter-Programm diesen großen Aufgaben unserer Zeit vorzuziehen gedenken.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Abg. Rodemer [FDP]: Das war aber ein Salto! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Salto mortale! — Abg. Dr. Fay [CDU]: Eine gute Antwort! Ausgezeichnet! Vielen Dank! — Weitere Zurufe — Unruhe — Glockenzeichen)

**Präsident Fuchs:**

Die Frage Nr. 221 ist von dem Fragesteller zurückgezogen worden. Ich rufe auf die Frage Nr. 222. Das Wort hat Herr Abg. Rodemer.

**Fragesteller Abg. Rodemer (FDP):**

Ich frage den Herrn Finanzminister:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung Kreditmarktmittel seither im Jahre 1966 in Anspruch genommen?
2. Bis zu welchem Betrag beabsichtigt sie, noch in diesem Rechnungsjahr den Kreditmarkt in Anspruch zu nehmen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Zur Frage 1 darf ich antworten, daß die Landesregierung bis zum heutigen Tage 365 Millionen DM Kreditmarktmittel in Anspruch genommen hat.

Zur Frage 2 darf ich antworten, daß die Landesregierung beabsichtigt, falls der Kreditmarkt ergiebiger wird und die Restriktionsmaßnahmen der Bundesbank das zulassen, bis zum Jahresende weitere Kreditmarktmittel aufzunehmen. Die Höhe kann sich nur nach der Marktlage richten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nur nach der Marktlage?! — Abg. Buch [SPD]: Man müßte noch sagen „leider“! — Weitere Zurufe)

**Präsident Fuchs:**

Ich rufe auf die Frage Nr. 223. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Walz.

**Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):**

Im Hessischen Kommunalanzeiger vom 22. September 1966 wird wiederum auf Grund von Ausführungen des Herrn Finanzministers erklärt, daß der Bund den Weiterbau des Chemischen Instituts von Marburg verhindert habe. Erst am 29. Juli seien nachträglich 1,5 Millionen DM vom Bund angeboten worden. Eine Antwort auf die erbetene Bindungsermächtigung für 1967 liege nicht vor.

Ich frage den Herrn Finanzminister:

1. Trifft es zu, daß schon am 26. Mai Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundesforschungsministeriums, des hessischen Finanz- und Kultusministeriums und der Universität in Marburg stattfanden und der hessische Vertreter erklärt hat, daß für 1966 nur ein Bundeszuschuß von 1,5 Millionen DM benötigt werde, obwohl die Bundesregierung einen höheren Betrag, nämlich 4 Millionen DM, angeboten hat?
2. Trifft es weiter zu, daß erst Anfang August die Bindungsermächtigung nunmehr schriftlich beantragt und Ende August nach der erforderlichen Zustimmung des Ministers der Finanzen für 6 Millionen DM für das Jahr 1967 auch erteilt wurde?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Finanzminister Osswald.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Die Landesregierung ist daran interessiert, daß, bevor ein Objekt von 68 Millionen DM begonnen wird, die Frage der Finanzierung einigermaßen exakt geklärt ist. Das hat dazu geführt, daß im Mai 1966 mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft, mit Vertretern des Finanzministeriums, des Kultusministeriums und der Universität sowie des Universitätsbauamtes informativ Besprechungen geführt wurden, die der Bundeswissenschaftsminister an allen Universitäten mit dem entsprechenden Beteiligtenkreis geführt hat. In diesem Gespräch ergab es sich, daß bei Baubeginn in Marburg für dieses Jahr noch ein Betrag von 1,5 Millionen DM erforderlich sei, daß es aber von seiten des Landes für notwendig gehalten wurde, vor Baubeginn bereits weitere Zusagen des Bundes über Mittel zumindest für das Jahr 1967 zu erhalten. Das erschien nach unseren Erfahrungen bei der Größenordnung des Gesamtobjekts notwendig. Dieser Bitte ist der Herr Bundeswissenschaftsminister mit seiner schriftlichen Bestätigung vom 31. August 1966, die Anfang September bei uns eingegangen ist, nachgekom-

men. Die Diskussion zwischen dem Bundeswissenschaftsminister und mir über weitere Zusagen des Bundes liegt vor diesem Zeitpunkt. Es hätte dieser Diskussion nicht bedurft, wenn der Herr Bundeswissenschaftsminister uns vorher schriftlich mitgeteilt hätte, daß er auch im Jahre 1967 6 Millionen DM bezahlt. Dann hätten wir das Objekt beginnen können.

Nachdem nun die schriftliche Zusage des Bundes vorliegt, ist das Objekt freigegeben worden und dürfte damit in absehbarer Zeit begonnen werden.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Frau Abg. Dr. Walz.

**Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zusatzfrage —:**

Trifft es demnach zu, daß die vom Bund im Mai angebotenen 4 Millionen DM wegen der Verzögerung des Baubeginns durch die Landesregierung nun nicht mehr voll für 1966 in Anspruch genommen werden können, so daß sie auf 1,5 Millionen DM reduziert wurden?

**Finanzminister Osswald:**

Das trifft nicht zu. Es trifft leider nicht zu, das muß ich Ihnen recht deutlich sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Walz [CDU])

— Selbstverständlich, es wird sicher so sein, aber das ist gar nicht drin gewesen. Dieses informativ Gespräch im Mai, bei dem Bonn einen gewissen Betrag angeboten hat — das müssen Sie wissen —, liegt zu einem Zeitpunkt, als die Bundesmittel infolge der Negativliste noch zur Diskussion standen. Das ist völlig klar und läßt sich im einzelnen auch nachweisen. Es kann der Hessischen Landesregierung nicht vorgeworfen werden, sie hätte 4 Millionen DM bekommen können, wenn sie früher begonnen hätte. Ein früherer Beginn war nicht möglich. Ich muß von der Bundesregierung erwarten, daß sie mir auch schriftlich die Vollfinanzierung für 1967 zusagt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Diese schriftliche Zusage ist am 31. August eingegangen. Ohne eine schriftliche Zusage beginne ich kein Projekt von 68 Millionen DM.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD — Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

**Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zusatzfrage —:**

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Finanzminister! Ist Ihnen nicht klar, daß dieses Gespräch, das Sie am 29. Mai geführt haben, erst vom Wissenschaftsrat gebilligt werden mußte und daß der Wissenschaftsrat seine Zustimmung zu der hessischen Planung geben mußte?

Aber die weitere Frage, die viel gravierender ist,

(Zurufe von der SPD: Sie widersprechen sich ja! — Lachen bei der SPD)

— Moment! Sie haben ohne den Wissenschaftsrat geplant.

(Weitere Zurufe)

— Moment! Ich habe eine weitere Frage, Herr Finanzminister: Trifft es zu, daß das Land Hessen bis zum 30. September die Mittel beim Bund nicht einmal abgerufen hat, obwohl Bundesforschungsminister Stoltenberg den Herrn Kultusminister schon Ende August dringlichst aufgefordert hat?

(Hört, hört! bei der CDU)

**Minister der Finanzen Osswald:**

Dazu habe ich folgendes zu sagen:

Sie wollen jetzt den Abruf der 1,5 Millionen DM ansprechen. Die können wir sofort anfordern, wenn so viel Geld in der Bundeskasse ist.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Das ist doch gesagt worden, Herr Minister!)

— Die können wir sofort anfordern, wenn Sie glauben, so viel Geld überschüssig zu haben. Seien Sie überzeugt, die Anforderung geht morgen hinaus, da brauchen Sie keine Sorgen zu haben.

Ich glaube aber, daß es bei diesem Projekt um ganz andere Probleme geht. Es geht nicht darum, ob dort etwas abgerufen wird und hier angefangen worden ist. Dieses Objekt kostet 68 Millionen DM. Wenn ich eine solche Maßnahme beginne, muß die Finanzierung in etwa gesichert sein. Die Beteiligten — der Bund und Hessen — müssen die Maßnahme zügig durchführen können. Dazu muß ich eine konkrete Zusage der Bundesregierung haben, und diese schriftliche Zusage ist erst am 31. August 1966 erfolgt und am 5. September 1966 bei mir eingegangen. Wäre die schriftliche Zusage vorher eingegangen, hätte es keiner Diskussion in dieser Frage bedurft.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zusatzfrage! — Widerspruch bei der SPD)

**Präsident Fuchs:**

Wir haben uns schon mehrfach hier mit der Frage beschäftigt, wieviel Zusatzfragen gestellt werden können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Zwei!)

Im Ältestenrat waren wir alle einer Meinung, daß die Zahl der Zusatzfragen höchstens zwei betragen sollte. Sie sind jetzt bereits mit zwei Zusatzfragen an den Minister herangetreten. Ich bin damit einverstanden, daß Sie noch eine weitere Zusatzfrage stellen, aber dann müssen wir mit diesem Kapitel Schluß machen, denn wir haben in der Fragestunde noch eine ganze Reihe anderer Fragen zu erledigen.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zusatzfrage —:

Es ist doch ganz klar, Herr Finanzminister, daß, wenn Sie in Bonn nichts schriftlich beantragen, Ihnen auch nichts bewilligt werden kann und daß einen Monat nach dem schriftlichen Eingang Ihnen die Bindungsermächtigung über 6 Millionen DM für 1967 ausgesprochen worden ist.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Wenn das Praxis werden sollte, daß wir erst alles schriftlich in Bonn beantragen müssen,

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Das ist doch selbstverständlich!)

wofür Bonn Zuschüsse zusagt, dann scheint mir das doch ein eigenartiges Verfahren zu sein.

(Abg. Buch [SPD]: Ein Beitrag zur Verwaltungsreform! Da reden Sie (zur CDU) von Verwaltungsreform!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Radke.

Abg. Radke (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Die Fragen, die hier gestellt werden und die Antworten gehören meines Erachtens eigentlich in die Kompetenz des Bundesrates. Wenn Frau Kollegin Dr. Walz die Bundesregierung verteidigt oder sie zu verteidigen sucht, dann hat das, soweit es sich um Verwaltungsvorgänge handelt, in diesem Raume nichts zu suchen.

**Präsident Fuchs:**

Wir fahren in der Fragestunde fort. Das Wort zu der Frage Nr. 224 hat Herr Abg. Bielefeld.

Fragesteller Abg. Bielefeld (FDP):

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten hat meine Kleine Anfrage vom 12. Dezember 1965 betreffend Hochwasserregulierung im Bereich der Niederschlagsgebiete der Altefeld, Lauter und Schlitz in den Landkreisen Fulda und Lauterbach am 3. Februar 1966 u. a. dahingehend beantwortet, daß der generelle Entwurf zur Regelung im Niederschlagsgebiet der Schlitz voraussichtlich bis Ende März 1966 fertiggestellt sei. Seitdem sind mehr als sechs Monate vergangen.

Ich frage den Herrn Minister:

1. Ist der generelle Entwurf nunmehr fertiggestellt?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, wann kann mit der Fertigstellung gerechnet werden bzw. in welchem Stadium befindet er sich?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Hacker.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Bearbeitung des generellen Entwurfs zur Regulierung des Hochwasserabflusses im Niederschlagsgebiet der Schlitz und ihrer Nebengewässer ist im März 1966 abgeschlossen worden.

Der Entwurf ist seitens des Ingenieurbüros im Juni dieses Jahres beim Wasserwirtschaftsamt in Friedberg zur Prüfung abgeliefert worden. Die Verzögerung begründete das Ingenieurbüro mit der zeitraubenden Herstellung der Reinschriften des sehr umfangreichen Entwurfes, der fast 300 Seiten Erläuterungen, Berechnungen und Untersuchungen, sowie 145 Pläne, Zeichnungen und Bauvorschläge enthält.

Die Genehmigung des generellen Entwurfes durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt nach Einholung meiner Zustimmung wird voraussichtlich so rechtzeitig erfolgen können, daß im Frühjahr nächsten Jahres die Gründung eines Wasserverbandes als Träger für die vorgesehenen Maßnahmen betrieben werden kann.

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zu der Frage Nr. 225 hat Frau Abg. Dr. Walz.

Fragestellerin Abg. Frau Dr. Walz (CDU):

Am 7. Mai 1963 hat die Fraktion der CDU den Antrag — Drucks. Abt. I Nr. 264 — gestellt, als gegenwärtiger Nutznießer des Preußischen Kulturbesitzes — Marburg, Preussische Staatsbibliothek — möge das Land Hessen der Stiftung „Preussischer Kulturbesitz“, dem Beispiel anderer Länder folgend, beitreten. Die Landesregierung wollte Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen abwarten, ehe sie einen Beschluß faßte.

Bei mehreren Rückfragen wurde erwidert, die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Liegt das Ergebnis der Verhandlungen jetzt vor, nachdem nunmehr über drei Jahre seit dem Antrag verfließen sind?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ja, Frau Kollegin Dr. Walz, das Ergebnis liegt jetzt vor. Der Herr niedersächsische Kultusminister Langeheine hat mit Schreiben vom 15. September — eingegangen am 19. September — mitgeteilt, das niedersächsische Kabinett habe beschlossen, die Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD — Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Ein schönes Kompliment für Herrn Brandt!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zu der Frage Nr. 226 hat Herr Abg. Stein.

**Fragesteller Abg. Stein (FDP):**

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten:

Wieviel Bücher, Broschüren und sonstige Schriften hat die Hessische Landesregierung seit dem 1. Januar 1965 zur Landespolitik und zum Großen Hessenplan herausgegeben, und zwar unter welchen Titeln, mit Angabe der Stückzahl und der dadurch entstandenen Kosten?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Ministerpräsident Dr. Zinn.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Im Rahmen der Informationsaufgabe der Hessischen Landesregierung sind seit dem 1. Januar 1965, also seit nahezu zwei Jahren, folgende Informationsschriften von der Hessischen Landesregierung herausgegeben worden:

Hessen-ABC, ein über 700 Seiten starkes Nachschlagewerk,

Auflage 20 200 Kosten 68 533,90 DM

Der Große Hessenplan,

Auflage 26 712 Kosten 46 170,56 DM

Die Schrift „Heute schon an morgen denken“,

Auflage 20 000 Kosten 12 005,35 DM

Die Schrift „So werden wir leben“,

Auflage 10 400 Kosten 27 214,30 DM

Ein Rechenschaftsbericht „Versprochen und gehalten“,

Auflage 20 000 Kosten 3 730,78 DM

Fünf Jahre Rot-Weißes Sportprogramm in Hessen,

Auflage 10 000 Kosten rund 8 000 DM

Tätigkeitsbericht des Ministeriums für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

für das Jahr 1965 Auflage 800 Kosten 8 878,40 DM

für das Jahr 1966 Auflage 800 Kosten 3 715,25 DM

Dann die Schrift „Alles für Sie“,

Auflage 100 000 Kosten 20 748,83 DM

Der sogenannte Steueratlas „Steueraufkommen und Finanzkraft“,

Auflage 10 000 Kosten 32 774,65 DM

Eine Schrift „Wo bleibt unser Geld?“, Erläuterungen des Finanzministers,

Auflage 15 000 Kosten 36 072,93 DM

Das sind rund 270 000 DM in zwei Jahren. Dazu kam noch der sogenannte „Sonderplan Wasserversorgung Mittelhessen“, Auflage 1 000. Kosten 72 500 DM.

Das letztere Werk ist eine im § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vorgeschriebene Veröffentlichung. Die

vergleichsweise hohen Kosten sind durch ein aufwendiges Kartenwerk verursacht worden.

Ich darf dabei noch zwei Feststellungen treffen: Abweichend von dem Brauch des Bundes habe ich hier auch über Auflage, Titel und Kosten von Schriften berichtet, die aus Mitteln gefördert worden sind, welche nur der Prüfung durch den Präsidenten des Rechnungshofes des Landes Hessen unterliegen, obwohl ich, abweichend von der Praxis des Bundes, alljährlich den Fraktionsvorsitzenden darüber berichte. Der Landesregierung stehen keine Haushaltsmittel in auch nur vergleichbarem Ausmaß wie der Bundesregierung oder manchen anderen Landesregierungen zur Verfügung. Wir haben selbstverständlich davon abgesehen, etwa Anzeigenserien auf öffentliche Kosten zu veröffentlichen, wie das die nordrhein-westfälische Landesregierung vor der dortigen Landtagswahl und die Bundesregierung ebenfalls vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und vor der Bundestagswahl 1965 getan haben; die letztere unter Verwendung des Fonds „Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung auf den Gebieten der Sozialinvestitionen“, der, wenn ich nicht irre, 5 Millionen DM betragen hat und dessen Verwendung insoweit wohl mißbräuchlich gewesen sein dürfte.

**Fragesteller Abg. Stein (FDP) — Zusatzfrage —:**

Ich habe bei der Aufzählung unter anderem auch das Buch „Kulturpolitik im Land Hessen“ vermißt. Können Sie mir außerdem sagen, wieviel Filme inzwischen gedreht worden sind und was diese gekostet haben?

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Zusatzfrage!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Sie haben nach den Schriften und Büchern gefragt, die die Hessische Landesregierung herausgegeben hat. Die Schrift „Kulturpolitik in Hessen“ ist nicht von der Hessischen Landesregierung oder vom hessischen Kultusministerium, sondern von einem in Hessen ansässigen renommierten Fachverlag herausgegeben worden.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Hört, hört!)

Ob und in welchem Umfang das Kultusministerium Bücher davon ankauft, um sie an Behörden oder Schulen zu verteilen, kann ich im Augenblick nicht übersehen.

Über die Zahl und über die Höhe der Kosten für etwaige Filme müßte ich mir erst die Unterlagen besorgen.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Nichts Genaues weiß man nicht! — Abg. Stein [FDP]: Gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage?!)

— Bitte!

**Fragesteller Abg. Stein (FDP) — Zusatzfrage —:**

Ist nicht das Buch „Kulturpolitik in Hessen“ als Beitrag zum Großen Hessenplan herausgegeben worden?

**Präsident Fuchs:**

Bitte, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Dieses Buch wird von uns als ein Beitrag zum Großen Hessenplan bezeichnet, weil es der Sache und dem Inhalt nach ein solcher Beitrag ist. Das ändert aber nichts daran, daß es nicht von der Hessischen Landesregierung, sondern von einem Fachverlag herausgegeben worden ist.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Abg. Rodemer [FDP]: Und der macht das umsonst!)

*Minister Osswald***Präsident Fuchs:**

Die Frage Nr. 227 von Herrn Abg. Rodemer kann nicht beantwortet werden, da von den beteiligten Ressorts bei den nachgeordneten Behörden umfangreiche Erhebungen anzustellen sind, die in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschlossen werden können.

(Abg. Rodemer [FDP]: Gestatten Sie trotzdem eine Frage an den Herrn Minister?! — Zurufe von der SPD: Nein! — Abg. Rodemer [FDP]: Ich frage nur, ob der Herr Minister, da ich ja keine Zusatzfrage stellen kann, ich kann höchstens die Zusatzfrage zu der negativen Antwort stellen — — —! Zurufe von der SPD — Abg. Rodemer [FDP]: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Frage: Könnte ich die Aufstellung von Ihnen schriftlich bekommen?! — Minister Schneider: Ja!)

Es ist doch darauf hingewiesen worden, daß dann, wenn die anzustellenden Erhebungen erfolgt sind, eine Beantwortung der Frage natürlich möglich ist.

(Abg. Rodemer [FDP]: Dann ist die Wahl vorbei!)

Sie können das in der nächsten Legislaturperiode ja wiederholen.

(Zuruf von der SPD: Das ist sehr fraglich, ob er das kann! — Abg. Minister Arndt [SPD]: Fünf-Prozent-Klausel!)

Zur Frage Nr. 228 hat Herr Abg. Kohl das Wort.

Fragesteller Abg. Kohl (FDP):

Ich frage den Herrn Minister der Finanzen:

Wie verhalten sich Ihre Aussagen in der Öffentlichkeit, wonach die Verschuldung der hessischen Gemeinden unter dem Bundesdurchschnitt liegen soll, mit dem im Nachtrag des Hessischen Statistischen Landesamtes zur Hessenkunde — erschienen im September 1966 — auf Seite 18 veröffentlichten Zahlen, die ergeben, daß die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände je Einwohner im Lande Hessen mit weitem Abstand höher liegen als in irgendeinem anderen Land der Bundesrepublik?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Finanzminister Osswald.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Meine Erklärungen in der Öffentlichkeit beziehen sich auf die Verschuldung der Gemeinden im unrentierlichen Bereich. Ich darf hier die Zahlen aus der Bundesstatistik wiederholen:

Die unrentierliche Neuverschuldung der 2 683 hessischen kreisangehörigen Gemeinden liegt unter dem Bundesdurchschnitt. 1964 betrug der Bundesdurchschnitt 127 DM je Einwohner, in Hessen 109 DM je Einwohner; 1965 betrug der Bundesdurchschnitt 147 DM je Einwohner, in Hessen 126 DM je Einwohner.

Die Hessische Landesregierung hat nie bestritten, daß bei der Art, wie die Schulden addiert werden — unrentierlich, rentierlich, Gemeinden, kreisfreie Städte einschließlich Frankfurt —, die Schulden der hessischen Gemeinden höher liegen als in vergleichbaren anderen Ländern. Wir haben diese Debatte hier schon allzu oft geführt.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr richtig!)

Wir wissen, welchen Einfluß Frankfurt auf diese Statistik hat. Wir wissen, daß rentierlich und unrentierlich unterschieden werden müssen. Wir wissen, daß wir in Hessen 1 Milliarde DM mehr investiert haben als die übrigen Länder, und wir wissen auch, daß wir in den letzten Jahren 2 Milliarden DM an andere Länder gezahlt haben. Die von mir dargelegte Zahl bezieht sich auf die unrentierliche Neuver-

schuldung für die 2 683 Gemeinden, die in Hessen niedriger ist als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?!)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Kohl (FDP) — Zusatzfrage —:

Enthalten nicht die Vergleichszahlen der anderen Länder ebenfalls Großstädte und ebenfalls dieselben sogenannten rentierlichen Schulden, mit denen Sie Hessen entschuldigen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Nein! Ich möchte folgendes sagen: Die Landesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Verschuldung unserer kreisfreien Städte über dem Bundesdurchschnitt liegt — das ist hier immer ausgesprochen worden —, daß aber die unrentierliche Neuverschuldung der 2 683 kreisangehörigen Gemeinden, in denen zwei Drittel der Bevölkerung wohnen, unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das muß man wissen, wenn man draußen über Verschuldung debattiert.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Sehr richtig!)

Sie machen es sich sehr einfach. Sie sagen, das interessiert uns nicht, unrentierliche Neuverschuldung, wir addieren alle Beträge einschließlich Frankfurt. Dann wird die Zahl möglichst hoch, und so kommt die Differenz in der Diskussion dann auf.

(Abg. Molter [FDP]: Wir können auch rechnen! — Abg. Kohl [FDP]: Gestatten Sie eine zweite und letzte Zusatzfrage?!)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Kohl (FDP) — Zusatzfrage —:

Um es einmal exakter zu sagen: Sie beziehen sich auf Frankfurt. Nach Ihren Ausführungen sind rentierliche Schulden auch solche für Schwimmbadbauten und dergleichen mehr. Glauben Sie nicht, Herr Minister, daß dieselben rentierlichen Schulden auch in der Statistik der anderen Länder enthalten sind?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Die Zahlen sind nach einheitlichen, für die ganze Bundesrepublik geltenden Maßstäben ermittelt worden. Die von mir hier genannten Zahlen sind bewußt nicht einer hessischen, sondern der Bundesstatistik entnommen. Dort ist die unrentierliche Verschuldung nach einheitlichen Maßstäben ermittelt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 229 hat Herr Dr. Großkopf das Wort.

Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

1. Trifft es zu, daß das Staatstheater Kassel eine Konzertsängerin für einige wenige Minuten als Gast von Hamburg verpflichtete und für diese wenigen Minuten eine Gage von 1 600 DM zahlte?
2. Wenn ja: Halten Sie einen solchen Aufwand mit den Bemühungen um Stabilisierung des hessischen Staatshaushalts vereinbar?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Die Frage 1 beantworte ich mit Ja.

Die Frage 2: Selbstverständlich nicht, Herr Dr. Großkopf! Ich habe das Staatstheater Kassel auf die Notwendigkeit sorgfältiger Disposition und sparsamer Wirtschaftsführung hingewiesen. Es ist Ihnen, Herr Dr. Großkopf, aber doch gewiß bekannt, daß ich eine briefliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Lucas bereits Ende August, also sechs Wochen vor Ihrer Mündlichen Anfrage, schon entsprechend beantwortet habe.

(Hört, hört! bei der SPD)

Darin steht der Satz: „Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß die von Herrn Generalmusikdirektor von Dohnányi getroffene Regelung eine Fehldisposition war.“

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Danke sehr! War mir bis heute morgen nicht bekannt!)

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 230 hat Herr Abg. Dr. Großkopf das Wort.

**Fragesteller Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Ich frage den Herrn Finanzminister:

Wie hoch war die Kreditmarkneuerschuldung im ersten Halbjahr 1966

- a) des Landes Hessen — das ist vorhin beantwortet worden, 365 Millionen DM —,
- b) der hessischen Gemeinden?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister der Finanzen Osswald:**

Für das erste Halbjahr ergibt sich ein anderes Bild. Die Kreditmarkneuerschuldung im ersten Halbjahr 1966 betrug beim Land Hessen 324 850 000 DM, bei den hessischen Gemeinden mit 3 000 und mehr Einwohnern und Gemeindeverbänden zusammen 156 132 978 DM. Die Zahlen für die Gemeinden unter 3 000 Einwohnern liegen erst am Jahresende vor.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Also 156 Millionen DM bei den Gemeinden über 3 000 Einwohnern, einschließlich der kreisfreien Städte!)

— Ja!

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 231 hat Herr Abg. Wittwer das Wort.

**Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):**

Der Herr Ministerpräsident hat kürzlich eine Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform im Lande Hessen gebildet. Ich frage ihn:

1. Welche Gründe haben ihn bewogen, den Vorsitz dieser Kommission nicht dem ressortmäßig für die Verwaltungsreform zuständigen Innenminister, sondern dem ressortmäßig nicht zuständigen Justizminister zu übertragen?

(Abg. Karry [FDP]: Peinliche Frage!)

2. Warum hat er in diese Kommission nicht einen Vertreter der CDU-Landtagsfraktion berufen, obwohl diese Fraktion bereits ein Konzept für die Verwaltungsreform erarbeitet hat?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Zinn:**

Ich habe die Mitglieder der Kommission für Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung in Hessen nicht nach den Maßstäben eines institutionellen oder parteipolitischen Proporz berufen. Im Vordergrund stand für mich der Gedanke, eine leistungsfähige Arbeitsgruppe aus sachkundigen und möglichst unabhängigen Persönlichkeiten zu bilden, die nicht etwa einseitig Interessentenstandpunkte oder Prestigeüberlegungen verfolgen oder sich in irgendeiner Weise bereits in den anstehenden Fragen festgelegt haben.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr gut!)

Als Vorsitzender konnte nur eine Persönlichkeit bestimmt werden, die über genügend Autorität gegenüber jeder Landesbehörde verfügt. Insoweit kam nur ein Mitglied des Kabinetts in Frage. Der Vorsitzende sollte aber auch in der Lage sein, sich für eine gewisse Zeit vordringlich auf diese wichtige Aufgabe zu konzentrieren. Abgesehen davon, daß Fragen der Verwaltungsreform keine Angelegenheiten allein des Innenministeriums sind,

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut!)

sondern auch alle anderen Verwaltungszweige angehen, wäre es bei einem Minister, der ein so großes Ressort zu leiten hat, wie der Minister des Innern, schwierig gewesen, die Aufgabe des Vorsitzenden neben seinem Amt zu übernehmen. Deshalb habe ich, und zwar im Einvernehmen mit Herrn Staatsminister Schneider, die Leitung der Kommission Herrn Staatsminister Dr. Lauritzen übertragen. Diese Lösung bot sich auch deshalb an, weil Herr Staatsminister Dr. Lauritzen durch seine Mitwirkung an der Ausarbeitung der Landesverfassung von Schleswig-Holstein und der dortigen Kreis- und Gemeindeordnung sowie durch seine spätere Tätigkeit in Niedersachsen und als Oberbürgermeister von Kassel über große Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung verfügt.

Was die zweite Frage betrifft, so möchte ich einmal auf meine soeben gemachten einleitenden Bemerkungen verweisen, zum anderen darauf, daß der Kommission zwar kein Mitglied der CDU-Landtagsfraktion, wohl aber ein Mitglied der CDU angehört. Übrigens hat sich, wie man mir jetzt zur Beantwortung dieser Anfrage mitgeteilt hat, im Rahmen der Kommission eine besondere Arbeitsgruppe „Mittelinstanz“ unter dem Vorsitz von Herrn Professor Morstein-Marx aus Speyer bereits sehr eingehend auch mit den hier im Landtag eingebrachten Vorschläge der CDU und der FDP beschäftigt. Dabei ist auch ein erstes, intensives Gespräch mit den Herren Abg. Dr. Dregger und Karry geführt worden. Ich bin überzeugt, daß auch insoweit die Arbeit der Kommission uns objektive, gründlich durchdachte Vorschläge bringen wird.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Frage Nr. 232, Herr Abg. Wittwer!

**Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):**

Ich frage den Minister des Innern:

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes sind unter anderem die Baugenehmigungsgebühren ganz erheblich erhöht worden. Diese Erhöhung trifft insbesondere diejenigen hart, die ihre Bauanträge teilweise bereits vor mehr als einem Jahr eingereicht, die Bauscheine aber noch nicht erhalten haben.

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

Halten Sie in diesen Fällen generell den Erlaß der gegenüber der früheren Regelung höheren Verwaltungsgebühr für angebracht oder halten Sie eine solche Regelung für unzulässig?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Minister des Innern Schneider.

**Minister des Innern Schneider:**

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsgebührengesetzes ist am 13. September 1966 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält keine Übergangsregelung. Daher gelten die neuen Gebühren für alle ab 13. September vorgenommenen Verwaltungshandlungen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung. In Härtefällen können die Gebühren ermäßigt bzw. auch erlassen werden.

Meines Erachtens kann nur im Einzelfall festgestellt werden, ob die neuen Gebührensätze eine unbillige Härte bedeuten und eine Ermäßigung oder einen Erlaß geboten erscheinen lassen. Eine allgemeine ministerielle Anordnung einer Gebührenermäßigung nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes halte ich deshalb nicht für zweckmäßig. Auch würde durch eine solche allgemeine Anordnung für das Änderungsgesetz eine Übergangsregelung geschaffen, die zu treffen allein dem Gesetzgeber vorbehalten ist.

**Präsident Fuchs:**

Frage Nr. 233, Herr Abg. Wittwer!

Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

1. Wie weit sind die Planungen der L 3366 hinsichtlich der Ostumgehung von Weilbach gediehen?
2. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
3. Die Mittel für die Schaffung von kombinierten Rad- und Fußwegen im Zuge der L 3012 zwischen Flörsheim und Weilbach sind bereits im Haushaltsplan 1964 zur Verfügung gestellt worden. Wie weit sind die Vorarbeiten zur Durchführung dieser Maßnahme gediehen und wann werden die Rad- und Fußwege gebaut?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatsminister Arndt.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Kollege Wittwer, die Gemeinde Weilbach ist aufgefordert, neben einem Beschluß über die Ostumgehung im Zuge der L 3366 auch einen Beschluß über die Nord-Westumgehung im Zuge der B 40 herbeizuführen. Zur Ordnung der Verkehrsverhältnisse ist die Zustimmung der Gemeinde zu beiden Umgehungen zur gleichen Zeit erforderlich. Erst dann kann mit der Aufstellung des Bauentwurfs begonnen werden.

Deshalb hängt der Baubeginn von der Zustimmung der Gemeinde und von dem Zeitbedarf für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens ab. Ein Termin kann aus diesen Gründen daher im Augenblick von mir nicht angegeben werden.

Zu Ihrer dritten Frage: Durch die von Ihnen erwähnte Maßnahme werden 150 Grundeigentümer betroffen. Ein großer Teil dieser Grundbesitzer legte im laufenden Planfeststellungsverfahren Einspruch ein und forderte eine Änderung der Planung hinsichtlich der Zufahrten zu ihren Grundstücken. Auf Grund dieser Einsprüche wird zur Zeit eine Planänderung bearbeitet, die in Kürze dem Regierungs-

*Minister Arndt*

präsidenten in Wiesbaden zur weiteren Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zugeleitet wird. Sofern keine weiteren Schwierigkeiten insbesondere im Hinblick auf den Grunderwerb eintreten, ist mit dem Baubeginn Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

(Abg. Wittwer [CDU]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage zur Frage 1, Herr Minister?!)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Wittwer (CDU) — Zusatzfrage —:

Wenn Ihnen der Beschluß der Gemeindevertretung über die Zustimmung zu beiden Umgehungen vorgelegt wird, würden Sie dann anordnen, daß die Planungen für die Ostumgehung — L 3366 — umgehend vorgenommen werden?

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt — fortfahrend —:**

Die Planungen stehen immer im Zusammenhang, denn bei der Durchführung muß ich natürlich auch zu einem großen Teil die Anschlüsse an die B 40 mit einplanen. Es ist aber dann durchaus möglich, daß wir die Planungen soweit vorantreiben, daß wir die Anschlüsse an die B 40 dabei mitplanen.

**Präsident Fuchs:**

Frage Nr. 234, Herr Abg. Wittwer!

Fragesteller Abg. Wittwer (CDU):

Ich frage den Herrn Minister des Innern:

Um dem großen Mangel an Polizeioberbeamten abzuhefen, sind an der Polizeischule Wiesbaden-Kohlheck kürzlich verkürzte Polizeikommissaranwärter-Lehrgänge für bewährte Beamte des mittleren Polizeidienstes, die über 48 Jahre alt sind, eingerichtet worden. Diese Maßnahme ist sehr zu begrüßen.

Ich frage den Herrn Innenminister:

1. Wieviel Kommissaranwärter-Lehrgänge für Beamte über 48 Jahre laufen zur Zeit?
2. Wieviel Teilnehmer hatten bzw. haben diese Lehrgänge
  - a) zu Beginn,
  - b) zur Zeit?
3. Auf welche Gründe führen Sie die starke Reduzierung der Teilnehmerzahl im Verlauf der Lehrgänge zurück?
4. Ist die Einrichtung weiterer Lehrgänge dieser Art vorgesehen?
5. Wie unterscheiden sich — abgesehen von der verkürzten Lehrgangszeit — die Anforderungen dieser Lehrgänge an die Teilnehmer gegenüber normalen Polizeikommissaranwärter-Lehrgängen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Schneider!

**Minister des Innern Schneider:**

Zu Frage 1: Zur Zeit laufen an der Hessischen Polizeischule zwei Kommissaranwärter-Lehrgänge für Beamte über 48 Jahre; davon ein Lehrgang für Beamte der uniformierten Polizei und ein Lehrgang für Beamte der Kriminalpolizei.

Zu Frage 2: Die Lehrgangsstärke betrug bei der uniformierten Polizei zu Beginn 41 Teilnehmer und beträgt zur Zeit 21 Teilnehmer, bei der Kriminalpolizei waren es zu Beginn 17 Teilnehmer, und zur Zeit sind es 15 Teilnehmer.

Zu Frage 3: Die Beamten beantragen die Aufhebung ihrer Abordnung zum Lehrgang in der Regel aus gesundheitlichen Gründen. Man darf nicht übersehen, daß es sich hier um Beamte über 48 Jahre handelt.

**Minister Schneider**

Zu Frage 4: Es ist beabsichtigt, zum Beginn des Jahres 1967 für die uniformierte Polizei zwei weitere Lehrgänge dieser Art und für die Kriminalpolizei einen weiteren Lehrgang dieser Art einzurichten.

Zu Frage 5: Die Lehrgänge unterscheiden sich von den normalen Polizei- oder Kriminalkommissaranwärter-Lehrgängen dadurch, daß sie von neun Monaten auf fünf Monate verkürzt werden.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wurde trotz der zeitlichen Verkürzung der Lehrgänge ebenfalls um sechs Stunden gegenüber den normalen Polizei- oder Kriminalkommissaranwärter-Lehrgängen reduziert. Dies ist ebenfalls mit Rücksicht auf das Alter und die Belastbarkeit der Beamten geschehen. Für Beamte der uniformierten Polizei entfallen drei, für Beamte der Kriminalpolizei vier Lehrfächer. Der Lehrstoff wurde den Mindestanforderungen angepaßt, die an die Lehrgangsteilnehmer gestellt werden müssen. Es muß darauf geachtet werden, daß das Ausbildungsziel, nämlich die Befähigung zur späteren Verwendung im gehobenen Polizeivollzugsdienst, auch erreicht wird.

**Präsident Fuchs:**

Frage Nr. 235, Herr Abg. Dr. Loew!

Fragesteller Abg. Dr. Loew (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen:

Im Oberlahnkreis stehen pro 1 000 Einwohner noch nicht drei Krankenhausbetten zur Verfügung gegenüber einem Landesdurchschnitt von über sechs Betten, also eine Unterversorgung von mehr als 50 Prozent. Der Neubau eines Krankenhauses ist somit zwingend notwendig; er ist in der Planung.

Bei der Überprüfung der Finanzlage des Kreises durch die Prüfer des Innenministeriums und des Regierungspräsidenten wurde festgestellt, daß der jährliche finanzielle Spielraum des Kreises für Neuverschuldung nur noch 170 000 DM beträgt. Bei einem Gesamtprojekt von mindestens 18 Millionen DM für den Krankenhausneubau müßte bei dieser geringen Finanzkraft des Kreises der Landeszuschuß bei 90 Prozent der Bausumme liegen, damit das Vorhaben durchgeführt werden kann.

Kann der Oberlahnkreis mit einem Zuschuß in dieser Höhe rechnen?

(Abg. Buch [SPD]: Ich schließe mich dieser Frage an!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Hemsath.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme an, Herr Kollege Loew, daß Ihnen die Richtlinien für die Vergabe der Mittel zur Förderung des Krankenhauseswesens, die auch vom Sozialpolitischen Ausschuß des Landtags nachdrücklich gebilligt worden sind, bekannt sind. Innerhalb dieser Richtlinien ist die Regelförderung 50 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten. Die Leistung des Landes besteht bekanntlich nicht in einem Darlehen, sondern in einem echten Zuschuß. Die Praxis läuft — und auch das steht in den Richtlinien — ein wenig elastischer. Wir entscheiden zwischen einem Drittel und zwei Drittel der anererkennungsfähigen Kosten, und zwar nach Abstimmung sowohl mit dem Herrn Finanzminister als auch mit dem Herrn Minister des Innern.

Das ist — wie gesagt — die Regel und die allgemeine Praxis. Darüber hinauszugehen, erfordert eine ganz besondere und fast einseitige Situation.

Ich kann mir denken, daß wir innerhalb des Beschlußverfahrens und nach Prüfung der bisher noch nicht entscheidungsreifen Anträge hier zu einem höheren Prozentsatz kommen, also bis an die Grenze des Vertretbaren. Aber, Herr Dr. Loew, 90 Prozent, nein! Das ist einfach nicht drin.

Ich hätte die Frage anders beantworten können. Aber ich wäre unehrlich, wenn ich hier auch nur andeutungsweise die Hoffnung erzeugen würde, daß eine 90prozentige Finanzierung durch das Land in diesem Fall vertretbar sei. Ich glaube, mit solchen Prozentsätzen sollten wir uns hier nicht ernsthaft befassen.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr gut! — Abg. Dr. Loew [CDU]: Eine Zusatzfrage!)

— Bitte!

(Abg. Buch [SPD]: 110 Prozent!)

Fragesteller Abg. Dr. Loew (CDU) — Zusatzfrage —:

Herr Minister, wie stellen Sie sich die Finanzierungsmöglichkeit für den Kreis vor, wenn dieser nur 170 000 DM Spielraum jährlich hat?

(Abg. Buch [SPD]: Was halten Sie von der Selbstverwaltung?! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Eine sehr berechtigte Frage, Herr Buch!)

**Präsident Fuchs:**

Die Zusatzfrage ist gestellt. Sie wird von dem Herrn Minister beantwortet.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Soweit ich kann!

Wie ich mir im konkreten Fall die Finanzierung vorstelle, kann ich deshalb nicht beantworten, weil ich es von vornherein als nicht unbestreitbar annehmen muß und kann, daß der Bewegungsspielraum auf jeden Fall 170 000 DM beträgt. Wäre das der Fall, so hätte ich mir einen anderen ersten Entwurf vorstellen können, Herr Dr. Loew.

Ich weiß nicht, ob Sie Mitglied des Kreistages sind und sehr genau um die Einzelheiten wissen. Aber ich glaube, daß diese Dinge hier nicht hingehören. Ich könnte mir denken, daß ein Gespräch in meinem Zimmer, Herr Dr. Loew, für Sie viel aufschlußreicher gewesen wäre.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Aha, das ist interessant! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Die wollen doch gar keinen Aufschluß! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Höhere Zuschüsse werden nur im Ministerzimmer vergeben! — Abg. Zinnkann [SPD]: Was für ein dummes Zeug! — Abg. Buch [SPD]: Wir wollen einmal die Pläne betrachten!)

**Präsident Fuchs:**

Frage Nr. 236, Frau Abg. Schnell.

Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU):

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Die akademisch ausgebildeten Nachwuchs-Lehrkräfte für ländlich-hauswirtschaftliche Lehrtätigkeit an den landwirtschaftlichen Fachschulen werden nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, und im Haushaltsplan 1966 tragen viele dieser Stellen ku-Vermerke.

1. Was gedenken Sie zu tun, um die fehlenden Lehrkräfte — es handelt sich nicht nur um Beraterinnen — heranzubilden, und wo sollen diese ihre Fachausbildung erhalten?
2. Ist eine Laufbahn vorgesehen?

**Präsident Fuchs:**

Das Wort zur Beantwortung hat Herr Minister Hacker.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Frau Abg. Schnell, ich hoffe mich mit Ihnen in Übereinstimmung, wenn ich sage, daß bei dieser Frage der gesetzliche Schulbesuch berücksichtigt werden muß. Es zeigt sich, daß in Hessen-Nassau bei 201 Schülerinnen 22 Lehrerinnen und in Kurhessen bei 176 Schülerinnen 16 Lehrerinnen vorhanden sind. Das sind im Schnitt 10 Schülerinnen pro Lehrerin. Unter diesen Umständen kann also von fehlenden Lehrkräften in diesem Bereich keine Rede sein. Gleichwohl wird die Frage der Ausbildung von Nachwuchskräften vorrangig behandelt.

Die Voraussetzungen hierfür sind in der gemeinsamen Verordnung des Hessischen Kultusministers und des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Forsten vom 21. April dieses Jahres über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und höheren Fachschulen landwirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und nahrungsgewerblicher Fachrichtung geschaffen worden.

Zu 2: Es ist Übereinstimmung erzielt worden darüber, daß die notwendige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das höhere landwirtschaftliche Lehramt gemeinsam für den Bereich des Kultusministers und des Ministers für Landwirtschaft und Forsten erarbeitet werden soll. Bisher hat sich für diese Laufbahn eine Bewerberin gemeldet; deren Ausbildung ist veranlaßt.

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte sehr!

Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU)  
— Zusatzfrage —:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß zwei Drittel aller Lehrerinnen demnächst in Pension gehen werden und daß viele abwandern?

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Das ist mir bekannt, Frau Abg. Schnell, und Sie erkennen aus der Antwort zu 1 die bereits getroffenen Maßnahmen.

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 237 erteile ich ebenfalls Frau Abg. Schnell das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU):

Betreffend Ausbildung der Fachoberlehrerin ländlich-hauswirtschaftlicher Fachrichtung entsprechend der Zweiten Novelle zum Lehramtsgesetz vom 4. April 1966 frage ich den Herrn Kultusminister:

1. Ist an den Berufs- und Berufsfachschulen Bedarf für Fachoberlehrerinnen ländlich-hauswirtschaftlicher Fachrichtung?
2. Wenn ja, wo erhalten diese ihre Fachausbildung, da sie ja mit einer Staatsprüfung an einer fünfsemestrigen höheren Fachschule für ländliche Hauswirtschaft abschließen müssen?

**Präsident Fuchs:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ihre Frage Nr. 1 kann ich glücklicherweise mit Nein beantworten, Frau Kollegin, und damit entfällt die Beantwortung der Frage Nr. 2.

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Danke schön!)

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 238 erteile ich Frau Abg. Schnell das Wort.

Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU):

Auf dem Gebiet der ländlich-hauswirtschaftlichen Beratung werden dringend Nachwuchskräfte benötigt, da ein Teil der Lehrkräfte in die Berufsschulen abwandert und der Nachwuchs an akademisch gebildeten Lehr- und Beratungskräften nur langsam und in nicht ausreichendem Maße zu erwarten ist.

Ich frage den Herrn Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Sind Sie bereit, die sich meldenden Nachwuchskräfte für den Beruf der Beraterin der ländlichen Hauswirtschaft zur Ausbildung zuzulassen und die entsprechenden Stellen dafür zu schaffen?

**Präsident Fuchs:**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Hacker das Wort.

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Für die Ausbildung von Beraterinnen für die ländliche Hauswirtschaft werden den Land- und Forstwirtschaftskammern Finanzzuschüsse für zehn Stellen der Vergütungsgruppe VII BAT gewährt. Diese Stellen zur Sicherung des Nachwuchsbedarfes haben bisher genügt.

Im Jahre 1966 lag nur bei der Landwirtschaftskammer Kassel eine Bewerbung vor. Die Einstellung konnte infolge der haushaltsrechtlichen Beschränkungen nach § 12 des Haushaltsgesetzes 1966 nicht erfolgen. Zum 1. Januar 1967 werden voraussichtlich vier Bewerberinnen zur Verfügung stehen, deren Einstellung in Aussicht genommen ist.

Für die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Nachwuchskräfte liegt meiner Meinung nach eine Notwendigkeit zur Zeit nicht vor.

(Abg. Frau Schnell [CDU]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte sehr!

Fragestellerin Abg. Frau Schnell (CDU)

— Zusatzfrage —:

Wenn die Notwendigkeit aber vorliegt, sind Sie dann bereit, die zusätzlichen Stellen zu schaffen?

**Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker:**

Das ist ohne weiteres möglich.

**Präsident Fuchs:**

Zur Frage Nr. 239 erteile ich Herrn Abg. Schaub das Wort.

(I. Vizepräsident Jansen übernimmt den Vorsitz)

Fragesteller Abg. Schaub (FDP):

Im Bildungsplan für das neunte Schuljahr der Sonderschule für Lernbehinderte — Erlaß vom 11. August 1964 — wird unter anderem folgendes ausgeführt:

„Die Durchführung von Schüler-Betriebspraktika ist die geeignetste und zugleich wertvollste Einführung in die Arbeitswelt.“

Für die Durchführung derartiger Praktika wurde ein besonderer Erlaß angekündigt. Bis zu seiner Veröffentlichung ist den Sonderschulen für Lernbehinderte die Durchführung untersagt worden. Dieser angekündigte Erlaß steht seit zwei Jahren aus.

Ich frage den Herrn Kultusminister: Wann ist mit der Herausgabe dieses Erlasses zu rechnen?

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Herr Abg. Schauß, Sie wissen, daß gerade dieser Erlaß sorgfältiger Vorbereitung bedurfte und mit vielen Experten besprochen werden mußte. Der Entwurf ist nun fertiggestellt und geht in diesen Tagen den Regierungspräsidenten und den Lehrerverbänden noch zur Stellungnahme zu. Danach wird auch der Landeselternbeirat um seine Zustimmung gebeten werden.

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Frage Nr. 240 hat Herr Abg. Schauß das Wort.

Fragesteller Abg. Schauß (FDP):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Wird der zu erwartende Erlaß über die Stoffverteilungspläne für die Oberstufe der Gymnasien — zum Beispiel dritte Fremdsprache als Wahlpflichtfach — so rechtzeitig herausgegeben, daß er für die Stundenpläne des nächsten Kurzsuljahres noch berücksichtigt werden kann?

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ich beantworte die Frage mit Ja.

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Frage Nr. 241 hat Herr Abg. Schauß das Wort.

Fragesteller Abg. Schauß (FDP):

Ich frage den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Warum werden die Maßnahmen der Regierungspräsidenten betreffend Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ in Hessen nicht einheitlich durchgeführt?

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr das Wort.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Herr Kollege Schauß, ich weiß nicht genau, auf was Ihre Frage hinzielt; ich nehme an, daß sie durch eine Zusatzfrage noch ergänzt wird.

Bei dem Ingenieurgesetz handelt es sich um ein Gesetz, das seit dem 16. Juli 1965 in Kraft ist. Um eine einheitliche Durchführung des Gesetzes sicherzustellen, sind die Regierungspräsidenten in Erlassen vom 21. September 1965 und 12. Juli 1966 mit Weisungen versehen worden. Zweifelsfragen, die das Gesetz zunächst aufgeworfen hat, sind dadurch geklärt worden. Beide Erlasse sind im Staats-Anzeiger veröffentlicht worden.

(Abg. Schauß [FDP]: Herr Minister, gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Schauß (FDP) — Zusatzfrage —:

Zur Klärung, Herr Minister: Es ist Ihnen anscheinend nicht bekannt, daß die Verfahrensweisen der Regierungs-

präsidenten zum Beispiel in Wiesbaden und Kassel unterschiedlich sind. Das ist mir berichtet worden von einigen Herren, die den Titel „Ingenieur“ geschützt haben möchten. Vielleicht können Sie in einer schriftlichen Antwort auf diese Frage noch einmal eingehen.

**Minister für Wirtschaft und Verkehr Arndt:**

Das kann ich Ihnen sofort beantworten, denn ich habe mich mit der Sache ja nun zusätzlich noch befaßt. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn Sie gleich in aller Klarheit in die Mündliche Anfrage hineingesetzt hätten, worauf sich Ihre Frage bezieht.

Beim Regierungspräsidenten in Kassel sind Zweifel darüber aufgetreten, ob auch Angehörige des öffentlichen Dienstes, die eine ingenieurmäßige Tätigkeit ausüben, aber nicht die Dienstbezeichnung „Ingenieur“ führen, sich „Ingenieur“ nennen dürfen, wenn sie aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden und sich in der Wirtschaft betätigen. Durch den Erlaß vom 12. Juli 1966 sind diese Unklarheiten beseitigt worden.

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Frage Nr. 242 erteile ich Herrn Abg. Stein das Wort.

Fragesteller Abg. Stein (FDP):

Ich frage den Herrn Kultusminister:

Warum wurde meine Große Anfrage Drucks. Abt. I Nr. 1860 vom 18. Juli 1966, betreffend die Verzögerung des weiteren Ausbaues der Justus Liebig-Universität in Gießen, nicht beantwortet, obwohl von mir darin die in einigen Punkten den Tatsachen widersprechende Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 15. März 1966 gerügt worden ist und eine Klarstellung vordringlich erscheint?

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Ich meine, Herr Abg. Stein, diese Frage sei heute eingangs dieser Sitzung schon beantwortet worden. Es kommt für die Planungen in Gießen in der Tat, wie das Frau Abg. Horn überzeugend dargetan hat, auf die Prioritätenliste an. Im übrigen meine ich noch sagen zu sollen, daß man aus den Empfehlungen der beiden Ausschüsse den Schluß ziehen muß, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt das Informationsbedürfnis des Landtags befriedigt ist.

(Abg. Stein [FDP]: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Stein (FDP) — Zusatzfrage —:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen in einer öffentlichen Stadtverordnetenversammlung mit einstimmiger Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Ihre Feststellungen bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage als nicht den Tatsachen entsprechend zurückgewiesen und sich gegen diese Feststellungen entschieden verwahrt hat?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: und Abg. Karry [FDP]:  
Hört, hört!)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Das ist mir nicht bekannt. Bekannt ist mir allerdings, daß in Ihrer Großen Anfrage eine Menge nachweisbarer Fehler enthalten sind.

(Abg. Karry [FDP]: Ei, ei! — Abg. Stein [FDP]: Eine weitere Zusatzfrage!)

— Bitte!

Fragesteller Abg. Stein (FDP) — Zusatzfrage —:

Ich darf noch einmal deutlich fragen:

Ist der wirkliche Grund der Nichtbeantwortung nicht vielmehr darin zu sehen, daß Sie, Herr Kultusminister und — da die Beantwortung der Kleinen Anfrage im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister geschehen ist — auch der Herr Finanzminister ganz genau wissen, daß ich Ihnen hier bei der Begründung meiner Großen Anfrage nachgewiesen hätte, daß Sie und der Herr Finanzminister mehrmals den Tatsachen widersprechende Behauptungen aufgestellt haben?

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Kultusminister Dr. Schütte:**

Das sind Unterstellungen, die zur Klärung der Sachlage nichts beitragen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Damit ist die Fragestunde beendet. Ich rufe auf **Punkt 2:**

**Zweite Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bildung von Regionen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1686, Abt. II Nr. 375 —

Berichterstatterin ist Frau Abg. Platiel. Ich erteile ihr das Wort.

**Berichterstatterin Abg. Frau Platiel:**

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Initiativantrag Drucks. Abt. I Nr. 1686 der Fraktion der FDP betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Bildung von Regionen wurde in der Plenarsitzung vom 16. Februar 1966 dem Hauptausschuß zur federführenden Behandlung unter Hinzuziehung des Kommunalpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Aufbau und Planung überwiesen. Die Vorlage wurde zunächst in der Sitzung des Ausschusses für Aufbau und Planung vom 18. März 1966 ausführlich erörtert. Der Ausschuß faßte den Beschluß, dem Hauptausschuß zu empfehlen, die Abgrenzung der Planungsgebiete und die Begründung von Regionen nicht durch Gesetz vorzunehmen und im gegenwärtigen Zeitpunkt von dem Prinzip der Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen nicht abzugehen. Der Ausschuß für Aufbau und Planung ersuchte in der Sitzung vom 18. März ferner das Innenministerium um eine schriftliche Stellungnahme zum Problem der Abgrenzung von Regionen. Mit Schreiben vom 27. Mai 1966 gab der Hessische Minister des Innern diese erbetene Stellungnahme ab.

Am 23. September 1966 wurde in gemeinsamer Sitzung von Hauptausschuß und Kommunalpolitischem Ausschuß unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ausschusses für Aufbau und Planung mit Mehrheit beschlossen: Der Hauptausschuß empfiehlt dem Hohen Haus, die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 1686 in zweiter Lesung abzulehnen.

**I. Vizepräsident Jansen:**

Schönen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Karry.

**Abg. Karry (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß ich die Absicht habe, im Verlaufe meiner Ausführungen den Herrn Innenminister und den Landtagskollegen Radke scharf zu kritisieren. Ich möchte das ungern in deren Abwesenheit tun.

(Abg. Radke [SPD] betritt den Sitzungssaal — Abg. Dr. Fay [CDU]: Einer kommt schon! Ist schon da!)

Meine Damen und Herren! Am 16. Februar dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, Ihnen hier den Gesetzentwurf der Freien Demokraten zur Bildung von Regionen vorzutragen und zu begründen. Ich habe versucht, in der Kürze der Zeit darzulegen, welches die Grundkonzeption unseres Gesetzes ist. Ich bin dabei davon ausgegangen, daß, wenn man heute mit modernsten wissenschaftlichen Methoden unter Ausschaltung aller störenden Faktoren Regionen abzugrenzen bemüht ist, indem man allen heute und in Zukunft geltenden Gegebenheiten Rechnung trägt, diese Region auch die ideale Größe, die ideale Abgrenzung der Verwaltungsbezirke, wäre.

Dieses Prinzip, so, wie Ihnen dargelegt, hat selbstverständlich zur Folge, daß man eine durchgreifende territoriale Verwaltungsreform in Angriff nehmen muß, um dann auch eine innere Verwaltungsreform mit Aussicht auf Erfolg betreiben zu können. Das heißt: Wir haben zu dieser Reform, durch die Regionsabgrenzung bedingten Reform, gleichzeitig vorbereitet die Beseitigung von Zwerggemeinden in der Größenordnung von etwa 400, die Beseitigung einiger Landkreise, deren Überflüssigkeit wahrscheinlich im weiteren Verlauf der Untersuchung unstreitig wäre, die Neuabgrenzung von Stadt- und Landkreisen schlechthin innerhalb der Regionsgrenzen, eine Neueinteilung der völlig absurden Grenzen der Regierungsbezirke, zumindest solange, bis die Selbstverwaltungsorgane einer Region die Funktionen der Regierungspräsidenten übernehmen können. Das alles ist in diesem grundsätzlichen ersten Entwurf enthalten. Für diejenigen unter Ihnen, die sich ein Bild davon machen wollen, wie diese Vorstellungen im einzelnen aussehen, welche Kreise verschwinden, welche Grenzen verändert werden sollen, wie die neuen Regierungsbezirksgrenzen nach unserer Vorstellung aussehen sollen, welche Gemeinden amtsfrei sein sollen und für welche Gemeinden wir Gemeindeverwaltungsämter vorsehen: das können Sie sehen, wenn Sie sich ganz zwanglos der dort hinten liegenden Karten bedienen, die ich Ihnen aufgelegt habe.

Als ich diesen Gesetzentwurf hier begründen durfte, war das Echo aus den Reihen dieses Hauses sehr günstig. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den Herrn Innenminister zitieren, der seinerzeit gesagt hat:

„Der gute Wille und die guten Absichten der Antragsteller verdienen Lob und Anerkennung. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist zweifellos eine Initiative, die sich durch Mut, durch Fleiß und Sorgfalt, auch im Detail, auszeichnet. Das ist verdienstvoll, auch wenn mancherlei kritische Anmerkungen gemacht werden müssen.“

Zum Schluß seiner Stellungnahme sagte der Herr Innenminister:

„Der Antrag der Fraktion der FDP, ich betone das noch einmal, soll in den zuständigen Ausschüssen“ —

ich betone das hier ausdrücklich —

„sorgfältig beraten werden. Er bringt eine Fülle von Anregungen, und wir wollen uns diesen Anregungen nicht verschließen. Allerdings . . .“

und so geht es dann weiter.

Herr Kollege Dr. Dregger hat sich auch sehr freundlich geäußert. Und dann kam Herr Kollege Radke als Sprecher der Fraktion der SPD. Ich darf auch ihn mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren:

Abg. Karry

„Ich glaube, es ist notwendig zu sagen, daß die Vorlage der Fraktion der FDP eine ausgezeichnete Fleißarbeit darstellt, die als Diskussionsgrundlage geeignet ist, sowohl die Verwaltungsreform als auch die Raumordnung weiterzutreiben.“

Er schloß mit der Formulierung:

„Wir werden den Antrag der Freien Demokraten sehr sorgfältig prüfen und werden dort, wo sich bei den Überlegungen Gemeinsamkeiten ergeben, diese Fragen behandeln. Wir hoffen und wünschen, daß wir durch diese gemeinsame Arbeit und die Anstrengungen aller vier in diesem Parlament vertretenen Parteien doch einen Schritt nach vorn bei der nach unserer Auffassung dringenden notwendigen Verwaltungsvereinfachung kommen.“

Ich habe Ihnen dieses zitiert, weil es mir notwendig erscheint, in aller Deutlichkeit auf den auffallenden Unterschied zwischen Wort und Tat hinzuweisen. Die Beratung im Ausschuß für Aufbau und Planung bestand darin, daß der Punkt aufgerufen wurde und der Kollege Leuninger als Sprecher der Fraktion der SPD im Ausschuß schlicht und einfach erklärte: Wir brauchen das Gesetz nicht zu beraten; Sie wollen die Regionsgrenzen durch Regierung, durch Dekret, und wir beharren auf der Freiwilligkeit.

Ich habe gesagt: Das kann doch nicht wahr sein. Nach allem, was im Hause gesagt worden ist, kann man das doch nicht eine Beratung nennen. Da muß man sich doch entschließen, dieses Gesetz zu lesen, zu kritisieren, zu verändern, parlamentarisch zu behandeln. Ich stieß auf Unverständnis — ich will keine härteren Ausdrücke gebrauchen. Die Tatsache spricht für sich selbst, daß die Mehrheitsfraktion, unterstützt durch ihren Koalitionsfreund und leider auch durch die Vertreter der Fraktion der CDU; es abgelehnt hat, diesen Gesetzentwurf, der hier mit den vorhin zitierten Worten als notwendig und wertvoll bezeichnet worden ist, im Ausschuß zu beraten, obwohl ausdrücklich zugesichert war, daß dies und genau dies geschehen sollte, wie ich gerade zitiert habe.

Ich habe versucht, die Mauer zu durchbrechen und Verständnis dafür zu bekommen, daß es doch schon an und für sich ungewöhnlich ist, daß eine Oppositionspartei der Regierung Vollmachten anträgt mit der Bitte, davon Gebrauch zu machen, daß eine Regierungspartei doch nur dankbar sein könnte, wenn man von der Opposition her der Regierung diese Vollmachten anträgt. Nicht zuletzt, dachte ich, müßte das doch einen gewissen Eindruck bei den sozialdemokratischen Abgeordneten machen, die sich landauf, landab darüber beschwerten, daß die Regierung in Bonn eben gar nicht regiere und von ihren Vollmachten und Möglichkeiten keinen Gebrauch mache. Nun, hier hätten Sie Gelegenheit dazu, aber was machen Sie? In einer parlamentarisch nicht qualifizierten Weise

(Beifall bei der FDP)

— ich sage es in aller Schärfe — behandelt man im Ausschuß einen Gesetzentwurf, dem von den Vertretern der Fraktion der SPD und auch von dem Herrn Innenminister Wert und Anerkennung nicht versagt worden sind. Wenn Sie den Entwurf von vornherein verdammt und kritisiert hätten, dann wäre Ihr Verhalten konsequent gewesen, und dann wäre ich auch nicht empört, denn ich bin empört. Daß man hier mit zwei Zungen, mit gespaltenen Zungen redet, daß man einen kompletten Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung für gut hält und ihn dann in einer so unbeschreiblich lässigen Weise abhandelt, ihn nicht einmal aufschlagen läßt, das sucht ein Beispiel in der deutschen Parlamentsgeschichte. Ich weiß keines, und ich halte das für einen Einzelfall, und ein solcher wird er hoffentlich bleiben.

(Beifall bei der FDP — Abg. Zinnkann [SPD]: Sie haben ihn selbst nicht aufgeschlagen im Hauptausschuß!)

— Herr Kollege Zinnkann, verstehen Sie mich nicht? Können Sie nach diesem Geschehen, nach dieser flapsigen Weise, in der dieser Gesetzentwurf von dem federführenden Ausschuß, dem Ausschuß für Aufbau und Planung, behandelt und dort nicht aufgeschlagen worden ist, erwarten, daß da noch etwas geschehen soll? Das Schicksal des Entwurfs war doch vorausbestimmt. Die Herren haben doch keine andere Empfehlung zu geben gewußt, als es die Berichterstatterin hier vortragen hat: Der Ausschuß für Aufbau und Planung hat den Entwurf in der Sitzung am 18. März 1966 beraten. Er hat ihn nicht beraten, er hat festgestellt: Es ist nicht freiwillig, und weil es das nicht ist, wird der Entwurf nicht beraten. Insoweit ist der Wortlaut falsch. Wenn das so ist, dann ist doch Hopfen und Malz verloren. Da hoffe ich, daß Sie im Stillen und in Ihrer Fraktion diese Vorgänge einmal dahin unter die Lupe nehmen, ob es Ihrem Ansehen dient, daß Gesetzentwürfe in diesem Hause so behandelt werden. Ich bezweifle das sehr.

Nun ist richtig, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat. Ich hatte die Ehre, den Ausschuß, die Sachverständigenkommission, die sich mit diesem Fragenkomplex befaßt, in meinem Büro zu haben. Ich konnte das Kartenmaterial vorführen. Ich konnte meinen Gesetzentwurf erklären, und ich hatte das Gefühl, daß man sich bei Herrn Professor Morstein-Marx, bei dem Regierungspräsidenten Schneider, bei Landrat Dr. Lommel, Regierungsdirektor Dr. Kollatz und anderen sehr ernsthaft mit dieser Materie befaßt und wirklich wissen wollte, was wir dazu zu sagen haben. Nun frage ich Sie: Kommen Ihnen denn nicht Bedenken, meine Herren von der sozialdemokratischen Fraktion? Ist denn das richtig, was hier geschieht? Hier wird ein für das Land Hessen zweifellos bedeutsames Problem parlamentarisch behandelt: Gesetzentwurf der FDP, Antrag der CDU, eigene Äußerungen dazu, die erkennen lassen, daß man sich mit der Frage auch befaßt — und dann? Dann haut man die Anträge von CDU und FDP aus diesem Parlament hinaus und denkt, daß eine Sachverständigenkommission die Lösung wäre. Haben Sie denn vergessen, was ich Ihnen am 16. Februar gesagt habe, daß es hier im Lande Hessen einen verdienstvollen und überaus tüchtigen Sozialdemokraten gegeben hat, den Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Brill, der mit einer Kommission 1946 ein Sachverständigengutachten geliefert hat, das wertvoll ist und unbestrittenmaßen in vielen Teilen heute noch Gültigkeit hat? Haben Sie vergessen, daß ich Ihnen gesagt habe, daß trotzdem 20 Jahre lang nichts geschehen ist? Und da glauben Sie, daß dem, was in dieser neuen Kommission an Wertvollem erarbeitet wird, ein anderes Schicksal beschieden sein wird? Glauben Sie, daß diese Landesregierung, wenn sie dieses heiße Eisen 20 Jahre lang nicht angefaßt hat, es im 25. oder 30. Jahr tun wird? Nicht diese, kann ich nach den Erfahrungen der Vergangenheit und den letzten Erfahrungen bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs sagen. Nicht diese Landesregierung und nicht diese Fraktion, mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der FDP)

Was ich hier zu sagen hatte, war ein Abgesang für einen schlechten parlamentarischen Stil, der mich bitter gekränkt hat, denn ich habe in den Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Haus nie den Glauben daran verloren, daß die Landtagsabgeordneten eine eigene Meinung haben, gleichgültig, welcher Fraktion sie angehören, und daß sie sich nicht so sehr zu ihren eigenen Ausführungen und denen ihres Ministers in Gegensatz bringen. Mir fehlen einfach die Worte, um diese Stilfrage hinreichend scharf darzustellen. Ich kann nur sagen: Ich bedaure tief, daß dieses Ereignis in so elementarer Klarheit deutlich geworden ist, und meine, daß es Ihnen kaum gelingen wird, mit irgendwelchen abschwächenden, bagatellisierenden Äußerungen, wie sie jetzt sicher kommen werden, die Tatsache zu negieren, daß das, was Sie in den Ausschüssen gemacht haben, in diametralem Gegensatz

zu dem steht und gestanden hat, was Ihr zuständiger Minister und Ihr Fraktionssprecher hier gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Es liegen einige Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat Herr Minister des Innern Schneider.

#### Minister des Innern Schneider:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht die Empörung und die Erregung des Kollegen Karry. Jawohl, ich habe in der ersten Lesung dieses jetzt behandelten Gesetzentwurfs dem guten Willen, der ihm zugrunde liegt, und dem Fleiß, mit dem er erarbeitet wurde, meine Anerkennung gezollt. Ich muß mich aber dagegen verwahren, mit gespaltener Zunge geredet zu haben. Das ist nicht meine Art, das habe ich nie getan und tue es auch heute nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich die guten Absichten des Gesetzentwurfes und manche wertvolle Anregung, die er enthält, anerkenne, dann bedeutet das nicht, daß ich ihn insgesamt billige und übernehme. Ich habe, Herr Kollege Karry, eine stattliche Zahl von Einwänden bei der ersten Lesung vorgetragen.

Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, Ihren Entwurf nicht mit der gebührenden Sorgfalt geprüft zu haben. Dagegen spricht die Tatsache, daß ich dem Ausschuß für Aufbau und Planung eine sieben Seiten umfassende Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zugeleitet habe. Diese Stellungnahme bezog sich auf die Einzelheiten Ihres Entwurfes. Deswegen, Herr Kollege Karry, haben Sie Ihre Vorwürfe zu Unrecht erhoben.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß Ihr Pessimismus gegenüber der Sachverständigenkommission, die nun eingesetzt wurde, gerechtfertigt ist.

(Abg. Karry [FDP]: Ich bin gegenüber der Arbeit der Sachverständigenkommission nicht skeptisch oder pessimistisch. Meine Äußerung bezog sich darauf, was die Landesregierung mit den Ergebnissen dieser Kommission anzufangen beabsichtigt!)

— Die Landesregierung — oder besser gesagt: der Ministerpräsident — hätte diese Sachverständigenkommission nie und nimmer eingesetzt, wenn die Landesregierung nicht beabsichtigte, mit den Ergebnissen dann auch etwas anzufangen. Das darf vorausgesetzt werden.

Diese Sachverständigenkommission, Herr Kollege Karry, soll doch unabhängig von den Beratungen im Landtag — selbstverständlich natürlich unter Zugrundelegung der entsprechenden Vorlagen — arbeiten. Ich meine deshalb — ich will jetzt nicht mehr in eine Sachdebatte eintreten —, wir sollten uns gegenseitig mindestens den guten Willen zubilligen. Den sollten Sie auch der Landesregierung zubilligen, auch den Fraktionen des Landtags, die Ihrem Entwurf nicht ihre Zustimmung haben geben können. Es dürfte Ihnen darüber hinaus auch klar sein, daß ein Entwurf wie der Ihre, mit so weitreichenden Folgerungen, wenn er realisiert werden soll, gründlich beraten werden muß.

(Abg. Karry [FDP]: Das hätte geschehen können!)

Das aber, Herr Kollege Karry, war in dieser kurzen Zeit einfach nicht möglich. Auch das muß, glaube ich, noch gesagt werden. Ihr Pessimismus ist also nicht gerechtfertigt.

(Zuruf des Abg. Karry [FDP])

Die vorliegenden Materialien werden dazu dienen, in dem kommenden Landtag eine Abgrenzung der Regionen herbeizuführen, die zweckmäßig erscheint und die vor allen Dingen auch dem gültigen hessischen Planungsgesetz entspricht. Das hessische Landesplanungsgesetz sieht ja vor, daß die Planungsregionen entweder regionale Planungsgemeinschaften

*Minister Schneider*

oder allgemeine Planungsgemeinschaften sein sollen, die freiwillig von den Planungsträgern gebildet werden sollen. Ihr Gesetzentwurf aber verstößt gegen das Landesplanungsgesetz.

Dann muß noch gesagt werden, daß Ihr Gesetzentwurf lediglich Planungsregionen vorsieht und nicht auch Verwaltungsregionen.

(Zuruf des Abg. Karry [FDP])

Erst in Ihrer Replik zu den Diskussionsbeiträgen während der ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfes haben Sie eingeräumt, daß aus den von Ihnen vorgeschlagenen Planungsregionen Verwaltungsregionen an Stelle der Regierungsbezirke werden könnten.

Herr Kollege Karry, wir sollten uns darüber einig sein, daß Ihr Entwurf und die Anregungen, die in ihm enthalten sind, gewürdigt und gewertet worden sind. Ihre Vorwürfe sind nicht berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

#### Abg. Dr. Dregger (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nichts zu dem Verfahren in den Ausschüssen sagen, das auch mir nicht sehr gefallen hat, Herr Kollege Karry, sondern ich möchte etwas zu der Sache sagen und damit begründen, warum wir — jedenfalls in der Mehrheit — uns zu diesem Ausschlußbericht der Stimme enthalten werden. Wir werden diesen Gesetzentwurf der FDP nicht ablehnen, weil er Gedanken enthält, die wertvoll und prüfenswert sind, die man deshalb nicht vom Tisch wischen sollte.

Was in diesem Antrag gesagt worden ist zur Zahl der Regionen, zu ihrer Größe, zu ihrer Abgrenzung, zur Bedeutung der zentralen Orte, die eine Region allein integrieren und entwickeln können, das ist durchaus bemerkenswert, und das verdient, für die weitere Diskussion zur Verwaltungsreform festgehalten zu werden.

Aber wir werden dem Antrag auch nicht zustimmen, Herr Kollege Karry, aus den Gründen, die ich bereits hier in der ersten Lesung vorgetragen habe. Dieser Antrag bedeutet bei seiner Annahme, daß zu dem schon vorhandenen und zu komplizierten Verwaltungssystem eine weitere Verwaltungsstufe hinzugefügt wird. Diese Regionen, wie Sie sie bezeichnen, sollen Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Sie sollen eine stärkere Institution sein als die Planungsregionen nach dem Landesplanungsgesetz, weil Sie der Ansicht sind — und das nicht ohne Grund —, daß diese Planungsregionen in ihrer jetzigen Gestalt wohl kaum in der Lage sein werden, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Aber, Herr Kollege Karry, worin wir Ihnen nicht folgen können, ist eben, daß zu dem vorhandenen Verwaltungssystem eine weitere Stufe hinzugefügt werden soll. Nach Ihren Vorstellungen — jedenfalls, wie sie hier vorgetragen wurden — soll es Gemeinden, und zwar sowohl amtsfreie wie ämtergebundene Gemeinden, geben, Landkreise, Regierungsbezirke und eben die Regionen. Sie haben angedeutet, möglicherweise würden die Regierungsbezirke später einmal wegfallen. Wahrscheinlich wollen Sie jetzt darauf Ihre Zwischenfrage abstellen.

(Zuruf des Abg. Karry [FDP])

— Das war also Ihre Frage.

Ich darf auf die Begründung verweisen, wo Sie ausführten, daß nach Ihrer Auffassung die organisch zusammenge setzte und ökonomisch bestmöglich abgegrenzte Planungsregion nur durch ihre bloße Existenz eine Entwicklung in Gang setzt, die ökonomisch überholten, aber verwaltungsrechtlich bestehenden Gebietsaufteilungen einzuschränken, antiquierte, historisch nur noch formal bestehende Verwaltungszentren beiseitezuschieben, verfehlte, übernommene

Abg. Dr. Dregger

Grenzen zu überwinden, und daß diese Entwicklung eintritt ohne jede Rücksichtnahme auf jeden positiv oder auch negativ wirkenden politischen Willen.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Karry, daß wir diesen Optimismus nicht teilen. Wir haben die ganz konkrete Befürchtung, daß, wenn dieser Gesetzentwurf, wie er vorliegt, angenommen wird, wir zwar eine Verwaltungsstufe mehr bekommen, daß aber keine der vorhandenen Verwaltungsstufen abgebaut wird.

Deshalb halten wir es für richtiger, die guten Gedanken, die ich eingangs gelobt habe, einzubeziehen in die Diskussion über unseren Antrag zur Verwaltungsreform, der sich dadurch auszeichnet, daß er nicht nur eine neue Stufe schaffen, sondern gleichzeitig mehrere vorhandene Stufen abbauen will. Das scheint mir die Aufgabe unserer Zeit zu sein, das Verwaltungssystem zu vereinfachen, Verwaltungsstufen abzubauen. Denn es wird zuviel verwaltet, und es wird deshalb zu schlecht verwaltet. Wir brauchen weniger Verwaltungsstufen. Die Verwaltungseinheiten müssen sinnvoll abgegrenzt sein, damit das Ziel erreicht wird, Herr Kollege Karry, das wir gemeinsam haben.

Ich darf also noch einmal zusammenfassen: Manche Gedanken zur Abgrenzung, zur Größe, zur Ausgestaltung der Regionen, zur Bedeutung ihrer zentralen Orte sind bemerkenswert und sollten festgehalten werden. Aber wir warnen davor, eine neue Verwaltungsstufe — die Region — zu schaffen, ohne gleichzeitig vorhandene Verwaltungsstufen abzubauen. Um das ganz deutlich zu machen, werden wir uns daher der Stimme enthalten.

(Beifall bei der CDU)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat Herr Abg. Leuninger.

Abg. Leuninger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, das Plenum hat einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Gründe für den Ausschuß für Aufbau und Planung maßgeblich waren, die zu dieser ablehnenden Empfehlung an den Hauptausschuß geführt haben. Ich glaube, darüber hinaus muß auch gesagt werden, daß der Eindruck, der durch die Rede des Kollegen Karry entstanden sein könnte, wonach der Ausschuß für Aufbau und Planung leichtfertig und oberflächlich diesen Gesetzentwurf beraten hat, nicht zutrifft. Dieser Eindruck muß berichtigt werden. Sehr verehrter Herr Kollege Karry, ich darf in Erinnerung zurückrufen, daß wir uns mehr als zwei Stunden im Ausschuß für Aufbau und Planung mit diesem Initiativantrag beschäftigt haben,

(Hört, hört! bei der SPD)

und daß diese Diskussion — ich glaube, das kann man auch noch einmal sagen — sehr sachlich, sehr vernünftig, sehr positiv war. Wir haben uns allerdings — da haben Sie recht — in dieser Grundsatzdebatte auf einige Fragen beschränkt, so, ob das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Bildung von Regionen, wie es im Landesplanungsgesetz vorgesehen ist, aufgegeben und durch ein neues Gesetz ersetzt werden soll. Das war die erste Frage, die wir diskutiert haben.

Die zweite Frage, die wir geprüft haben, war, ob es sinnvoll ist, die Bildung von Regionen und Planungsgemeinschaften mit der Diskussion über die Verwaltungs- und Territorialreform in Verbindung zu bringen. Darüber haben wir uns sehr lange unterhalten, und wir sind dann nach dieser Diskussion zu der Empfehlung an den Hauptausschuß, der die Federführung hat, gekommen.

Ich vermag persönlich nicht zu sagen, warum der Kommunalpolitische Ausschuß sich hier nicht besonders engagiert hat. Ich weiß auch nicht, warum Sie in dem an sich zuständigen Hauptausschuß nicht noch einmal die Grundsatzdebatte oder die Sachdebatte ausgelöst haben. Ich will aber dazu nicht Stellung nehmen.

Wir sind bei den Beratungen im Ausschuß für Aufbau und Planung zu der Auffassung gekommen, daß die Abgrenzung der Planungsgebiete und die Schaffung von Regionen nicht durch Gesetz vorgenommen werden soll. Wir waren der Meinung, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von dem Prinzip der Freiwilligkeit abgegangen werden soll, daß dieses Prinzip auf jeden Fall zu halten sei.

Darüber hinaus hat der Ausschuß das Innenministerium um eine Stellungnahme ersucht, und zwar einmal zu der vorgesehene Abgrenzung der Regionen. Dann sollte das Ministerium uns über den Stand der Zusammenschlüsse der Planungsgemeinschaften berichten. Das ist inzwischen geschehen, der Bericht ist erstellt worden.

Bei der Erarbeitung der Empfehlung für den Hauptausschuß sind wir davon ausgegangen — und ich glaube, das muß auch einmal gesagt werden —, daß im Landesplanungsgesetz vorgesehen ist, die Planungsgemeinschaften auf freiwilliger Grundlage und nicht durch Zwang zu errichten. Zum anderen sieht auch das Planungsgesetz vor, daß als Planungsträger die kreisfreien Städte und die Landkreise gelten sollen. Der Gesetzentwurf der FDP will aber, wie es in § 14 heißt, den Planungsregionen eine neue Rechtsstellung geben, und zwar sollen sie zu Körperschaften des öffentlichen Rechts werden, die sich selbst verwalten. Jetzt füge ich das hinzu, was Herr Dr. Dregger schon gesagt hat, daß man tatsächlich eine neue Verwaltungsstufe schaffen würde, wenn man Ihrer Vorstellung folgte. Nach Ihrem Vorschlag soll die Abgrenzung der Regionen durch Gesetz festgelegt werden, und die Planungsgemeinschaften sollen durch Gesetz festgestellt und gebildet werden. Damit — lassen Sie mich das noch einmal sagen — würde so etwas wie eine Zwangsverwaltung geschaffen und das Prinzip der Freiwilligkeit, das das Gesetz vorsieht, würde aufgegeben werden. Das war der Gegenstand unserer Gespräche. Diesen Weg können und wollen wir nicht mitgehen, weil wir uns eine wesentlich bessere und sachgerechtere Entwicklung versprechen, wenn die Selbstverwaltungsorgane von Gemeinden und Landkreisen in eigener Verantwortung und in freier Entscheidung die Bildung von regionalen Planungsgemeinschaften vornehmen.

Hierfür spricht eine ganze Reihe von Überlegungen. Einmal wird damit von vornherein — und darauf kommt es uns an —, die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten angestrebt und sicherlich auch erreicht. Zum anderen läßt sich auf diesem Weg die praktische Arbeit leichter und sachbezogener durchführen. Drittens möchte ich noch folgendes hinzufügen: Es wird sich immer die Notwendigkeit ergeben, Planungsgebiete und ihre Grenzen zu ändern. Wenn diese Planungsgebiete und ihre Grenzen von vornherein aber gesetzlich festgelegt werden, dann gibt es große Schwierigkeiten, wenn sich einmal die Notwendigkeit ergeben sollte, diese Grenzen zu verändern. Wenn man aber an dem Grundsatz der Freiwilligkeit festhält, was wir tun, dann lassen sich solche Veränderungen leichter und sachbezogener herbeiführen.

Im übrigen glauben wir auch, daß die in Gang befindliche Entwicklung bei der Bildung von Planungsgemeinschaften mit der Festlegung von starren Grenzen durch ein Gesetz empfindlich gestört, wenn nicht sogar, auf die Dauer gesehen, in Frage gestellt würde. Diese und andere Überlegungen, meine Damen und Herren, bestärken uns in der Auffassung, daß man von einer gesetzlichen Regelung Abstand nehmen sollte und dem Prinzip der Freiwilligkeit nach wie vor den Vorzug geben muß.

Aber unabhängig davon möchte ich noch einmal auf einen zweiten Punkt hinweisen. Aus dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP ist zweifellos die Absicht erkennbar, eine gewisse Verbindung zwischen Planungsregionen einerseits und Verwaltungsregionen andererseits herzustellen.

(Zuruf des Abg. Karry [FDP])

Abg. Leuninger

— Ich kann mich erinnern, daß das im Ausschuß manchmal etwas anders geklungen hat. Wir sind der Meinung, daß niemand in diesem Hohen Hause die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform bestreiten wird. Ich halte es aber für völlig ausgeschlossen, Herr Kollege Karry, im gegenwärtigen Zeitpunkt oder in naher Zukunft diese Frage in Verbindung zu bringen mit der Schaffung von Planungsregionen. Einmal glaube ich, würde dadurch, wie ich schon angedeutet habe, die Schaffung von Regionalplänen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, außerordentlich und unverträglich erschwert und eine große Unsicherheit bei den Beteiligten draußen im Lande entstehen. Zum anderen sollten wir uns bewußt sein, daß die Verwaltungsreform — ich darf das einmal so formulieren — mit großer Behutsamkeit, aber, was wichtiger ist, vor allem in Zusammenarbeit mit allen mittelbar und unmittelbar Beteiligten angepackt werden muß.

Wenn wir dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zustimmen würden, würde das Bemühen, die Verwaltungsreform sinnvoll unter Berücksichtigung aller Realitäten anzustreben, wesentlich erschwert werden. Wir haben bereits darüber gesprochen, daß der Herr Ministerpräsident eine neutrale Sachverständigenkommission eingesetzt hat, die sich mit der Verwaltungsreform beschäftigt; wir sollten diese Kommission in ihrer Arbeit nicht stören.

Aber, ich sage es noch einmal, ganz besonders bedenklich erscheint mir, daß dieser Gesetzentwurf im Grunde genommen keine Verwaltungsvereinfachung, sondern eine weitere Stufe der Verwaltung neu schafft, und zwar denke ich wieder an den § 14 Ihres Entwurfs, wonach die Planungsgemeinschaften, die Planungsregionen, Körperschaften des öffentlichen Rechtes sein und sich selbst verwalten sollen.

Nun hat Herr Abg. Karry heute angedeutet — und das ist auch in mehreren Gesprächen zum Ausdruck gekommen —, daß die Bildung von Planungsgemeinschaften in diesem Lande nicht zügig voranschreite. Sicherlich kann man auch aus dem, was er vorhin gesagt hat, nämlich daß er mit dem Gesetzentwurf seiner Fraktion der Regierung mehr Vollmachten geben wolle, die Frage herleiten, ob nach Auffassung der FDP dem Staate mehr Rechte zugeordnet werden sollen oder mehr Freiwilligkeit bei den einzelnen Planungsträgern garantiert bleiben soll. Ich bin überrascht, daß gerade die FDP diese Überlegungen anstellt und so sehr nach dem Staat ruft.

(Sehr gut! bei der SPD — Abg. Frau Platil [SPD]:  
Die liberale Partei! — Abg. Karry [FDP]: Regiert  
muß doch werden!)

Nach unserer Meinung sind die Zuständigkeiten und Verantwortungen aller Beteiligten in dem Landesplanungsgesetz in sinnvoller und vertretbarer Weise geordnet, und dieses System hat sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Karry, der Auffassung, daß wir im Hinblick auf die besonderen Schwierigkeiten auf diesem Gebiet durchaus mit den bis jetzt vorliegenden Zwischenergebnissen zufrieden sein können. Die Ergebnisse lassen eindeutig erkennen, daß einmal die Bereitschaft bei den Beteiligten vorhanden ist, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen und daß sicherlich in der weiteren Entwicklung noch bessere Arbeit geleistet werden kann.

Herr Kollege Karry, als wir vor einigen Jahren die Errichtung von Mittelpunktschulen zur Diskussion stellten, haben wir ebenfalls dem Prinzip der Freiwilligkeit für die Bildung von Schulverbänden gegenüber dem gesetzlichen Zwang den Vorzug gegeben. Die vorliegenden Ergebnisse beweisen eindeutig, daß dieser Weg richtig war, und ich wage zu behaupten, wenn wir durch gesetzliche Maßnahmen die Bildung von Schulverbänden angeordnet und damit dem Zwang den Vorzug gegeben hätten, wäre die positive Entwicklung auf diesem bedeutsamen Gebiet nicht zu verzeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe versucht, einige Gedanken vorzutragen, die im Ausschuß für Aufbau und Planung eine Rolle gespielt haben und die auch unsere Fraktion veranlaßten, der Empfehlung dieses Ausschusses zuzustimmen. Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich bin der Meinung, daß die Sorge, die hier und da geäußert wird, wonach eine Bereitschaft bei den Beteiligten zur konstruktiven Zusammenarbeit nicht zu erwarten sei, unbegründet ist, daß diese Bereitschaft größer ist, als immer behauptet wird, und ich bleibe der Meinung, regieren heißt nicht nur befehlen, sondern regieren heißt auch in erster Linie den Rahmen und die Richtlinien schaffen und in diesen Grenzen ein großes Maß an Selbstverwaltung den mittelbar und unmittelbar Beteiligten belassen.

Ich habe die Überzeugung, daß die kommunale Selbstverwaltung um ihre Verantwortung in dieser Frage weiß, daß sie auch bereit ist, sie zu übernehmen und das Notwendige zu tun.

Wir können jedenfalls zusammenfassend noch einmal feststellen, daß die sozialdemokratische Landtagsfraktion nicht bereit ist, ihren Standpunkt aufzugeben, daß sie an der Empfehlung, die der Ausschuß für Aufbau und Planung und später der Hauptausschuß gegeben hat, festhält, weil wir uns aus sachlichen Überlegungen, sehr verehrter Herr Kollege Karry, zu dieser Empfehlung bekennen. Diese sachlichen Empfehlungen und Überlegungen sind auch dann gültig, wenn Sie noch so harte und empörende Worte heute morgen hier gebrauchen.

(Beifall bei der SPD und GPD/BHE)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

(Zurufe: Karry zurück! — Abg. Rodemer [FDP]:  
Warten auf Napoleon!)

#### Abg. Waller (GPD/BHE):

Herr Kollege Rodemer, ich bin etwas größer als Napoleon!

(Heiterkeit — Zurufe: Länger!)

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Karry, Sie haben hier den Fraktionen den Vorwurf gemacht, sie wären mit Ihrem Antrag so verfahren, daß Sie gar nicht mehr den Mut gehabt hätten, im Hauptausschuß das Buch noch einmal aufzuschlagen. Herr Kollege Karry, Sie erschüttern mich. Sie waren doch sonst nicht immer gleich so schockiert, wenn in einem Ausschuß Ihre Vorstellungen nicht ganz zum Tragen kamen.

(Abg. Schäfer [SPD]: Er hat Angst vor der Wahl!)

Aber ich möchte sagen, daß auch ich für meine Fraktion festgestellt habe, daß Ihr Antrag Anregungen und Diskussionsbeiträge für das große Problem der Verwaltungsreform und der damit zusammenhängenden Fragen genugsam bietet und daß wir darüber sprechen müßten und sollten. Die Anregungen der Fraktionen, die 1965 oder 1966 gemacht wurden, gehen auf Fragen zurück, die schon seit langem, ich glaube schon unter Ministerpräsident Stock und in einer Kommission, die damals Pläne zur Verwaltungsreform erarbeitet hat, erörtert wurden. Ich meine, daß Ihr Antrag insofern ein entscheidender Anstoß ist. Das habe ich auch bei der ersten Lesung hier schon zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, daß er ein entscheidender Anstoß mit gewesen ist, daß erneut durch die Bildung einer Kommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform diese Frage in Fluß kommt und weiterhin bearbeitet wird.

Wie wir heute vom Herrn Ministerpräsidenten gehört haben, ist sowohl die CDU als auch die FDP bereits über ihre Vorstellungen zu diesen sehr wichtigen, für die Zukunft entscheidenden Problemen befragt worden. Ich betonte in

*Abg. Waller*

der ersten Aussprache aber auch, daß Ihr Antrag bzw. Ihre Vorstellungen nur in einigen Teilen mit unseren Auffassungen in Einklang gebracht werden könnten. Wir sind genauso wie die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD der Auffassung, daß die Bildung von Regionen, noch dazu durch Gesetz, mehr an Verwaltung bringt, als wir bisher schon haben.

Wir haben uns nun einmal an einen Ihrer sonst so oft herausgestellten Grundsätze

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Dogmen!)

— Dogmen — gehalten, an das alte FDP-Motto: Sowieviel Staat wie möglich, nur soviel Verwaltung wie unbedingt nötig! Wir haben uns das zu Herzen genommen, und deshalb können wir die Mehrverwaltung, die Sie vorhaben, nicht billigen. Wenn wir diesen Antrag angenommen hätten, was gar nicht möglich ist, wenn wir etwas Vernünftiges für die Zukunft schaffen wollen, hätten Sie uns doch festgelegt. Niemand hätte eine Änderung, es sei denn über eine neue gesetzliche Regelung, treffen können.

Wir sind der Meinung, und da werden Sie uns zustimmen, daß diese Frage noch sehr lange Zeit diskutiert werden muß. Die Diskussion darf nicht abgeschlossen werden; sie muß fortgeführt werden, und wir müssen uns auch über die Vorstellungen, die Herr Kollege Dr. Dregger hier vorgetragen hat, weiterhin unterhalten.

(Abg. Karry [FDP]: Das tun Sie doch nicht!)

— Aber Herr Kollege Karry, Sie hatten Gelegenheit, Ihre Ansichten zu äußern, genau wie Herr Kollege Dr. Dregger, der auch dazu gehört wurde, und ich bin sicher, daß wir alle gut beraten wären, wenn wir einmal abwarten würden, was diese Kommission uns zu sagen hat, die diese Probleme von allen Gesichtspunkten her prüfen wird. Wir wissen alle, Herr Kollege Karry, und sind uns darüber klar, daß zu klein geschnittene Landkreise ebenso wie auch Kleinstgemeinden heute in ihrer Existenz gefährdet sind und daß Regelungen getroffen werden müssen, um diese Kleinstgemeinden und die Kleinstkreise in eine bessere wirtschaftliche und leistungsfähigere Situation zu bringen. Aber diese Reform, dieser Zusammenschluß, sollte, wie hier schon einige Male betont wurde, auf freiwilliger Basis geschehen und sollte zunächst bei den Kleinstgemeinden beginnen.

(Zuruf des Abg. Stein [FDP])

— Ich verstehe Sie nicht, Sie müssen etwas lauter sprechen. Diese Reform sollte also bei den kleinsten Gemeinden beginnen und dann ihre Fortsetzung finden auch bei der Neuordnung der Kreise.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir sicherlich nicht, Herr Kollege Karry — vielleicht haben Sie es nicht so gemeint oder es ist von mir mißverstanden worden —, die Diskussion um diese Frage und Ihren Antrag als beendet ansehen, weil wir uns nicht mehr darüber unterhalten wollten. Wir wollten nur nicht präjudizieren, und zwar dadurch, daß wir Ihren Antrag angenommen hätten, zu den Kreisen und den Regierungspräsidien noch eine regionale Verwaltung zu schaffen. Ich möchte sagen — abgewandelt allerdings nicht von Napoleon, sondern von Nietzsche: Bleibt dem Kreise treu und laßt euch nicht durch überirdische Regionsvorstellungen verdrängen.

(Beifall bei GPD/BHE)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Meine Damen und Herren! Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Ich sehe ein, daß das Thema, daß augenblicklich behandelt wird, außerordentlich wichtig ist. Aber ich möchte trotzdem darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt, um 12 Uhr, noch beim zweiten Punkt unserer Tagesordnung stehen. Ich möchte also die herzliche Bitte an Sie richten, sich nach Möglichkeit etwas kürzer zu fassen, weil sonst keine Aussicht besteht, daß wir unsere Tagesordnung

bis morgen mittag, vielleicht noch nicht einmal bis morgen abend, erledigt haben werden.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Dann machen wir weiter!)

Das Wort hat Herr Abg. Radke.

Abg. Radke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe gehört, wie Herr Karry sagte, er würde mich nun fürchterlich kritisieren. Ich habe immer gewartet, wann die Kritik kommt; ich wollte mich dann auch entsprechend schämen, wenn ich etwas falsch gemacht haben sollte. Ich glaube, Herr Kollege Karry, das, was Sie hier vorgetragen haben und worüber Sie so fürchterlich empört waren, ist nichts anderes als eine Frage der Behandlung parlamentarischer Vorlagen vom Umfange Ihres Gesetzentwurfs, der zweifelsfrei in sechs Monaten nicht beraten werden kann, selbst wenn man der Meinung wäre, daß dieses Gesetz so vernünftig sei, daß es in der Urform behandelt und verabschiedet werden müßte. In der Verwaltungsreform steckt eine so umfangreiche Problematik, daß sie eben ohne vorherige Untersuchung des Ist-Zustandes nicht möglich ist.

Nun ein Blumenstrauß: Zweifelsfrei steckt in Ihrem Vorschlag eine kolossale Arbeit, und zweifelsfrei sind interessante Gedanken darin enthalten, die diskussionswert sind. Dazu stehe ich auch heute noch, und ich glaube, auch der Herr Innenminister, wenn ich ihn richtig verstanden habe, steht dazu. Nur: Es gab zwei Möglichkeiten. Entweder wir behandelten den Vorschlag. Jetzt geht die Legislaturperiode zu Ende. Wenn wir mit der Behandlung nicht zu Ende gekommen wären, dann wäre der Vorschlag sowieso vom Tisch. Wäre Ihnen das lieber, eine stillschweigende Beerdigung durch den Ablauf der Wahlperiode? Oder aber wir sagten: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir zu dem Gesetzentwurf in der vorgelegten Konzeption nicht Stellung nehmen. Dann war der Weg, so wie er jetzt beschritten worden ist, der richtige. Das bedeutet aber doch nicht, daß Ihre Gedanken im weiteren Prozeß der Verwaltungsreform untergehen. Sie stellen sich doch selbst ein schlechtes Zeugnis aus, wenn Sie glauben, daß Ihre Gedanken nicht so zugkräftig sind, daß sie bei der weiteren Behandlung der Verwaltungsreform keine Rolle mehr spielen. Daher glaube ich, daß Sie an der falschen Stelle empört sind. Die Gedanken Ihres Gesetzentwurfes werden zweifelsfrei auch in der vom Ministerpräsidenten eingesetzten Sachverständigenkommission weiter behandelt werden, und Sie hatten ja dort Gelegenheit, Ihre Gedanken an Hand eines umfangreichen Kartenwerks noch weiter zu erläutern.

Also noch einmal: Ihre Empörung war an der falschen Stelle, denn selbst bei bestem Willen wäre dieser Gesetzentwurf durch Zeitablauf der Wahlperiode erledigt gewesen. Deshalb glaube ich: Ein kleines bißchen die Erregungen dämpfen!

(Beifall bei der SPD)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

(Zuruf: Sie sind kleiner als Napoleon! — Heiterkeit)

Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Höhne [SPD]: Jetzt ist es schon besser!)

— Ich muß lachen wegen des Zurufs, ich sei kleiner als Napoleon. Ich lache nicht wegen dem Radke.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Wegen dem Radke?!)

— Das ist mein Freund Radke, von dem kann ich so reden. So ist das ja nicht. Lassen Sie den schreien! Wenn er schreien will, dann schreit er!

Meine Damen und Herren, es muß doch dem letzten in diesem Hause klar gewesen sein,

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Wer ist das?!)

nach dem, was Sie hier gehört haben, wie dünn die Decke ist, auf der hier Eisgelaufen wird.

(Abg. Börger [SPD]: Das ist gefährlich! — Weiterer Zuruf von der SPD: Sie sind eingebrochen!)

Der Kollege Waller sagt: Warten Sie doch einmal ab! Wir warten ja schon 20 Jahre lang, und es passiert nichts, meine Damen und Herren! Da warten wir halt noch länger. Das ist es, was er uns zu sagen hat. Was sagt mein Freund Radke? Die Beratung wäre in sechs Monaten nicht möglich gewesen! Das sagt er uns und verzieht das Gesicht nicht bei dieser Feststellung,

(Heiterkeit bei ODU und RDP)

so, als meine er es ernst. Ich bestreite das. Die Tagung des Ausschusses war am 18. März. Lassen Sie mich einmal zum Vergleich sagen — — — Er hat hier einen Zettel liegenlassen: „Nach dem alten FDP-Motto ‚Sowenig Staat wie möglich, nur soviel Verwaltung wie unbedingt nötig!‘“ Ich bringe es Ihnen nachher mit! — — —

(Abg. Leuninger [SPD]: Das war Absicht! — Anhaltende Heiterkeit)

Lassen Sie mich zum Vergleich einmal sagen: Wir haben es hier doch alle schon erlebt, daß Gesetze, die die Mehrheitsfraktion der SPD für richtig hält, in Tagen durchgepeitscht wurden.

(Abg. Wöll [SPD]: Welches?!)

— Sie werden doch morgen einem Gesetz zustimmen, das Sie gar nicht beraten haben, das die Landesregierung der Einfachheit halber als Zustimmungsgesetz deklariert hat. Sie lassen sich doch so etwas gefallen, meine Damen und Herren! Mit Parlamentarismus, mit einer parlamentarischen Demokratie und der dazu notwendigen Prozedur hat das doch nichts, aber auch gar nichts zu tun,

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Sehr richtig!)

daß man einen Gesetzentwurf nicht in sechs Monaten beraten könnte, Herr Kollege Radke. Ich kann mir vorstellen, daß die Vorgänge so kompliziert sind, daß es seine Zeit braucht, sie in manche Hirne hineinzubringen. Das will ich einräumen. Es sind gründliche Beratungen notwendig, aber die haben doch monatelang nicht stattgefunden.

Kollege Leuninger sagte: Warum haben Sie denn nicht am 23. September im Hauptausschuß noch einmal eine Sachdebatte geführt? Ja halten Sie mich denn für so völlig vertrottelt,

(Abg. Leuninger [FDP]: Auf die Frage antworte ich nicht!)

daß ich annehmen würde, wenn die SPD am 16. März dekretiert, es wird überhaupt nicht beraten und behandelt, daß sie dann am 23. September nach sechsmonatiger Pause einen anderen Standpunkt einnimmt oder wir bis zur heutigen Sitzung auch nur einen Schritt weitergekommen wären? Nein, meine Damen und Herren, das ist Augenauswischerei.

Wenn Sie die Bedeutung der Verwaltungsreform, territorial oder insgesamt, nicht bestreiten — das tun Sie nicht —, dann müssen Sie selbst bedauern, daß diese sechs Monate nutzlos verstrichen sind, in denen eine gemeinsame Beratung zu einem Teil- oder Zwischenergebnis hätte führen können. Nach Lage der Dinge war das aber doch nicht möglich. Wenn hier der Kollege Leuninger mit dem Brustton der Überzeugung sagt: Zwei Stunden

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

*Abg. Karry*

haben wir im Ausschuß beraten — ja, meine Damen und Herren, für ein solches Problem sind zwei Stunden gar nichts, überhaupt nichts. Und wenn ich Sie daran erinnern darf, dann haben wir nicht zwei Stunden über die Sache diskutiert, sondern ich habe versucht, Sie eines Besseren zu belehren, daß man einen Gesetzentwurf nicht so behandeln darf, daß man ihn gar nicht aufschlägt.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

**I. Vizepräsident Jansen** — unterbrechend —:

Ich wäre dafür, Herr Kollege Karry, daß Sie jetzt einmal einen Punkt machen, damit wir die Zwischenfrage hören können.

(Abg. Karry [FDP]: Ja, gern!)

Abg. Frau Platiel (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Karry, Sie greifen hier immer die SPD-Fraktion an.

(Abg. Karry [FDP]: Wen sonst?!)

Stellen Sie doch die Frage, aus welchem sachlichen Grund der Kommunalpolitische Ausschuß nicht zu dieser Frage Stellung genommen hat. Soviel ich bei der Berichterstattung und bei Durchsicht der Unterlagen habe erkennen können, ist der Herr Vorsitzende — unser heutiger verehrter Herr Präsident — für die Beratung im Kommunalpolitischen Ausschuß, was die Einberufung des Ausschusses angeht, doch die zunächst zuständige Adresse.

Abg. Karry (FDP) — fortfahrend —:

Fragen Sie ihn doch!

(Heiterkeit)

Was soll ich ihn fragen? Soll ich den Präsidenten fragen: Wie ist denn das? Das macht man nicht!

(Erneute Heiterkeit)

**I. Vizepräsident Jansen** — unterbrechend —:

Der Präsident könnte von hier aus auch gar nicht die Antwort geben. Aber Ihre Kollegen, die im Kommunalpolitischen Ausschuß waren, werden es vielleicht wissen, was wir beschlossen haben.

(Abg. Karry [FDP]: Wem sagen Sie das?!)

— Ihnen!

(Heiterkeit)

Abg. Karry (FDP) — fortfahrend —:

Ach so, mir. Ich wollte es gar nicht wissen!

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, um was es geht. Jetzt versuchen Sie doch bitte nicht den Eindruck zu erwecken, als hätte es an Sachbeitragswilligkeit bei uns gefehlt. Wir hatten von Anfang an ein allergrößtes Interesse daran, die Sachfrage zu diskutieren, und worüber ich mich heute in aller Deutlichkeit beschwert habe, war, daß man die Sachdebatte nicht wollte.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Die hat man ja geführt, wie Herr Kollege Leuninger dargetan hat!)

— Ach, Frau Kollegin, folgen Sie doch einmal mir in diesem Punkt und glauben Sie mir in dem Fall mehr als Ihrem Kollegen:

(Heiterkeit)

daß er eine Sachdebatte nicht zugelassen hat, daß man sich über das Prinzip der Freiwilligkeit unterhalten hat und ich immer wieder versucht habe: Lehmt es doch ab! Das passiert

**Abg. Karry**

so häufig, daß FDP-Anträge in diesem Hause abgelehnt werden, daß mich die Tatsache gar nicht überrascht.

(Abg. Wöhl [SPD]: Nicht viel wert!)

Worüber ich Klage führe ist, daß man die Vorlage ablehnt, ohne sie zu kennen und beraten zu haben.

(Widerspruch bei SPD und GPD/BHE — Abg. Frau Platiel [SPD]: Das stimmt nicht! — Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Also hören Sie mal!)

Es hätte nach einer Beratung zu einem gültigen Ergebnis kommen können, aber die Beratung hat nicht stattgefunden, sie ist nicht zugelassen worden. Das, was heute hier an Sachbeiträgen vom Kollegen Leuninger genannt worden ist, ist bedeutend mehr als das, was im Ausschuß für Aufbau und Planung in der kurzen Zeit gesagt werden konnte.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Stimmt nicht! — Abg. Leuninger [SPD]: Das ist doch nicht zu fassen! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

— Bitte.

**Abg. Dr. Strelitz (SPD) — Zwischenfrage —:**

Herr Kollege Karry, würden Sie bei aller Selbsthochachtung vor Ihrem Antrag in Ihre Gedanken die Möglichkeit mit einbeziehen,

(Heiterkeit)

daß die anderen Mitglieder dieser Ausschüsse zwar die Anregungen für interessant, aber die Grundkonzeption in der Sache für verfehlt gehalten haben, eben wegen der mangelnden Freiheitlichkeit, und daß darauf dieses Verfahren zurückzuführen ist?

**Abg. Karry (FDP) — fortfahrend —:**

Herr Dr. Strelitz, ich halte das natürlich für möglich, ich muß es für möglich halten.

(Heiterkeit)

Aber das schließt doch nicht aus, daß man dann, wenn man einem Gesetzentwurf gute Noten erteilt und auch heute noch behauptet, es sei sehr viel Brauchbares darin enthalten, versucht, den Dingen — wo denn sonst, verehrter Herr Kollege, als im zuständigen Ausschuß? — auf den Grund zu gehen und sie verständlich zu machen und zu begreifen. Das ist doch in einem Parlament der normale Gang der Dinge, und das hat nicht stattgefunden. Das haben Sie, schlicht und einfach gesagt, verhindert und unterdrückt.

Nun lassen Sie mich noch ganz kurz — damit ich mir keine Rüge des Präsidenten zuziehe — auf zwei Behauptungen eingehen.

Es hieß, wir wollten eine zusätzliche Verwaltungsebene. Wenn wir nicht apodiktisch mit dem Tag einer gesetzlichen Einführung von Regionen die Abschaffung der Regierungsbezirke verbinden, so tragen wir dem Umstand Rechnung, daß man die Regionen erst einmal haben muß, daß sie erst einmal existieren müssen. Wenn sie existieren und technisch in der Lage sind, die Funktion des Regierungspräsidenten, meinetwegen von heute auf morgen, zu übernehmen, dann kann sich eine breite Mehrheit des Hauses für einen Antrag finden — der dann etwa von der SPD käme als führend in Fragen der Verwaltungsreform —, die Regierungsbezirke zu ersetzen durch die Regionen. Bis dahin, verehrter Herr Dr. Dregger, Herr Kollege Leuninger, lasse ich den Einwand einer Neu-Ebene nicht gelten, weil die praktische Lebenserfahrung sagt, daß ich nicht etwas abschaffen kann, bevor ich nicht ein anderes funktionierendes Instrument geschaffen habe.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Also eine fünfte Ebene! — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Durchaus!)

Mehr ist dazu nicht zu sagen, und alle Geistreicheleien können das auch nicht aus der Welt reden, was ich eben gesagt habe; Herr Dr. Großkopf. Wir müssen doch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Kommission — die ja nicht politisch sein soll, sondern sachverständig urteilen wird — sagt: Nach dem jetzt gültigen Landesplanungsgesetz ist eine 48fache Kreisplanung unmöglich. Das funktioniert offenbar nicht, wie aus dem Beispiel Groß-Gerau hervorgeht. Groß-Gerau trat der Planungsgemeinschaft Untermain bei, trat dann wieder aus. Wie es im Laufe der Zeit wird, weiß man nicht. Es kann doch so sein, daß die Sachverständigenkommission zu dem Ergebnis kommt, daß mit der Freiwilligkeit nicht zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen ist.

Diese Möglichkeit müßten wir in Betracht ziehen, und meiner Meinung nach läßt sich auch die Vorstellung von Herrn Dr. Dregger auf der Grundlage der Freiwilligkeit nicht verwirklichen. Sie werden mir da widersprechen, wenn ich mich irre. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß es ohne dekretierte Grenzen abgehen wird.

Nun, mir dann auch noch den Vorwurf zu machen, die FDP rufe nach dem Staat! Meine Damen und Herren, die Liberalen wissen, daß regiert werden muß, und sie sind auch dazu bereit und billigen das Recht auch anderen zu, wenn sie an der Macht sind. Wir wissen wohl, daß regiert werden muß, aber wenn regiert wird, muß auch gut regiert werden. Das ist in Ihrem Fall erst einmal nötig.

(Lachen bei der SPD — Beifall bei der FDP)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Bericht des Hauptausschusses — Drucks. Abt. II Nr. 375 — zu dem Initiativantrag der Fraktion der FDP, Drucks. Abt. I Nr. 1686. Wie die Frau Berichterstatterin gesagt hat, empfiehlt der Ausschuß dem Hohen Hause, den Initiativantrag in zweiter Lesung abzulehnen. Die Damen und Herren, die für diese Empfehlung des Ausschusses sind, bitte ich um ein Handzeichen.

(Dafür SPD, GPD/BHE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten?

(Stimmenthaltung der CDU)

Ich stelle fest: Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird der Ausschlußbericht von der Mehrheit dieses Hauses gebilligt. Damit ist der Initiativantrag in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)**

— Drucks. Abt. I Nr. 1796, Abt. II Nr. 378 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Gassmann.

Berichterstatter **Abg. Gassmann:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung am 23. September 1966 mit dem Initiativantrag der Fraktion der FDP — Drucks. Abt. I Nr. 1796 — befaßt. Der Beratung lag ein Beschluß des Kommunalpolitischen Ausschusses vom 24. Juni 1966 zugrunde, der die Ablehnung dieser Vorlage empfahl. Der Hauptausschuß schloß sich gegen die Stimmen der FDP und bei Stimmenthaltung eines Vertreters der CDU der Empfehlung des Kommunalpolitischen Ausschusses an. Dementsprechend habe ich unter Bezugnahme auf die vorliegende

Drucks. Abt. II Nr. 378 dem Hohen Hause vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

#### I. Vizepräsident Jansen:

Schönen Dank, Herr Kollege Gassmann. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

#### Abg. Bielefeld (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Punkt 3 unserer Tagesordnung hat wohl mit dem Punkt 2, den wir gerade behandelt haben, eines gemeinsam, nämlich daß unsere Gesetzesinitiative zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Ausschüssen auch — ich drücke mich vorsichtig aus — ein wenig zu kurz gekommen ist. Natürlich ist hier ein etwas anderer Hintergrund. Wir wußten ja schon, wie sich die Mehrheit dieses Hauses zu diesem Gesetz — in der Frage der Verstaatlichung der kommunalen Polizei — verhalten wird. Wir waren daher nicht so sehr verwundert — jedenfalls nicht so sehr wie Herr Kollege Karry bei dem Gesetz über die Regionen. Ich darf daran erinnern, daß ich am 11. Mai hier in diesem Hause unseren Initiativantrag begründet habe, und zwar dahingehend, daß die Aufgaben der Schutz- und Kriminalpolizei im wesentlichen von den Kommunen auf das Land Hessen übergehen sollen, eine Sache, die wir schon bei der Beratung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung dargelegt hatten.

Der Hauptausschuß hat nun diesen Initiativantrag — entsprechend einer Empfehlung des Kommunalpolitischen Ausschusses gegen unsere Stimmen — abgelehnt. Welche Gründe sind nun eigentlich neuerdings für diese Ablehnung maßgebend gewesen?

Der Innenminister hat gesagt, man dürfe jetzt, zu diesem Zeitpunkt keine Unruhe in die Organisation der Polizei bringen. Herr Innenminister, darf ich folgende Frage an Sie richten? Ist diese Unruhe nicht schon da? Sie wissen, daß einige kreisangehörige Gemeinden bereits Anträge auf Verstaatlichung gestellt haben. Hier ist also eine laufende Unruhe gegeben, und es kann durch unseren Antrag keine neue Unruhe entstanden sein.

Der Herr Innenminister hat dann weiter gesagt, daß die Intensivierung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht so sehr eine Frage der staatlichen oder kommunalen Polizei sei, sondern vielmehr eine Frage der personellen und materiellen Ausstattung.

Ich glaube, diese Auffassung ist durchaus richtig. Nur, hier werden keine Alternativen gesetzt, hier bedingt das eine das andere, denn wir sind der Auffassung, daß eine staatliche Polizei sehr viel besser personell und materiell ausgestattet werden kann.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Warum?!)

— Ich komme gleich darauf zurück. Dadurch kann auch ein größerer Effekt im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung erzielt werden. Das war also ein Gesichtspunkt.

Ein weiterer Gesichtspunkt zur Ablehnung war die finanzielle Belastung des Landes. Nun, wir unterhalten uns oft über finanzielle Belastungen des Landes. Seinerzeit wurden 96 Millionen DM genannt, die nicht ganz stimmten. Es sind netto — wenn ich hier die Antwort des Innenministers auf meine Kleine Anfrage mit den Zahlen des Jahres 1965 heranziehe — rund 55 Millionen DM. Das war also eine finanzielle Begründung.

Dann gab es noch eine weitere Begründung: Nein, wir wollen noch etwas Erfahrungen sammeln, das Gesetz ist ja gar nicht so sehr lange in Kraft, und wir wollen einmal sehen, was dabei eigentlich herauskommt. Nun, wir sehen ja schon, und jetzt komme ich auf das, was ich vorhin angedeutet habe, daß von den elf kreisangehörigen Gemeinden drei bereits den Antrag gestellt haben, daß das Land Hessen ihre Polizei übernimmt, und daß drei Gemeinden von den elf bereits erwogen

#### Abg. Bielefeld

haben, ihre kommunale Polizei an das Land abzugeben. Ob zwischenzeitlich diese drei Gemeinden einen Antrag gestellt haben, weiß ich nicht. Seinerzeit korrigierte mich Herr Kollege Höhne, daß der Kreis Eschwege schon sehr viel weiter war, als ich wußte. Nun gut.

Wir können heute feststellen: Die Mehrheit lehnt unseren Initiativantrag ab, und Sie dürfen es uns nicht übelnehmen, wenn ich hier noch einmal ausdrücklich betone, daß wir nach wie vor der Meinung sind, daß eine einheitlich organisierte staatliche Polizei einen besseren Schutz des Bürgers gewährleisten kann. Wir stehen in diesem Hohen Hause mit dieser Meinung — wie Sie wissen — allein. Wir sind aber nicht allein draußen im Lande Hessen und vor allen Dingen auch nicht allein bei einigen Fachverbänden.

Ich darf hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz einige Zeilen zitieren, die in einer Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei mit der Überschrift „Ein Jahr HSOG aus der Sicht der polizeilichen Praxis“ stehen. An Stelle des Namens des Verfassers dieses Artikels stehen allerdings drei Kreuze. Ich weiß nicht, ob dem Verfasser ein wenig Mut fehlte, seinen Namen zu nennen. Ich weiß nicht, warum diese drei Kreuze hier stehen. Ich hätte mich gern mit dem Verfasser dieses Artikels unterhalten. Ich nehme an, es ist ein Polizeibeamter. Ich möchte nur ganz kurz aus diesem Artikel zitieren:

„Man mag diese Art der Organisation der Vollzugspolizei bejahen. Es kann jedoch nicht auf die Feststellung verzichtet werden, daß sie nicht zeitgemäß ist. Es ist wohl auch kaum anzunehmen, daß das Ergebnis dieses Teils der Gesetzgebungsarbeit auf sachlich und fachlich wohl begründeten Voraussetzungen beruht. Hier sind vielmehr bei der Diskussion der verschiedenen Entwürfe zu diesem Gesetz sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Hessischen Landtag ganz deutlich Prestige Gründe von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.“

Ich versuchte also dahinterzukommen, warum eigentlich die Mehrheit des Hauses in dieser Sache nun diese Haltung einnimmt. Mir ist dabei ein Gedanke gekommen. Sie werden jetzt vielleicht lachen oder schimpfen, je nach Temperament. Mir ist der Gedanke gekommen, daß unter Umständen die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, die ja hier bei uns eine recht große Rolle spielt, eine Nebenwirkung hat, nämlich die, daß unter Umständen einige Kollegen — Oberbürgermeister, Bürgermeister und sonstige — aus Gründen, die nicht hier liegen, sondern aus Gründen, die anderwärts liegen, einem solchen Gesetz nicht zugestimmt haben.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Können Sie das nicht etwas deutlicher sagen?)

Ich habe mir die Mühe gemacht, einmal festzustellen, wer von den kreisfreien Städten — es sind neun — hier im Landtag vertreten ist. Das sind Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach, Hanau, Marburg und — Herr Kollege Dregger, last not least — Fulda.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Und Schlitz!)

— Dann stünde ich ja nicht hier!

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Sie kommen sowieso nicht in Frage!)

Vertreten sind nicht Kassel und Gießen.

Die Frage ist also, kommen wir nicht ganz automatisch zu der Überlegung, wie schwierig es manchmal sein mag, klar zu entscheiden: Hier habe ich mein Mandat und hier habe ich mein Amt.

Nun, das ist ein Gedanke gewesen, der mir kam, und ich habe ihn untersucht. Es war ganz interessant. Ich wiederhole: Von neun kreisfreien Städten waren also sieben hier doch maßgeblich vertreten.

(Abg. Wöll [SPD]: Unmaßgeblich!)

**Abg. Bielefeld**

— Wenn Sie Ihren Kollegen Buch meinen, ich habe nichts dagegen zu sagen.

Ich glaube also, daß wir uns in der Fraktion der FDP vielleicht doch einmal überlegen müssen, ob es nicht andere Wege gibt, um zum Ziel zu kommen. Man könnte beispielsweise auch den Gedanken vertreten, daß hier der Gleichheitsgrundsatz in der Behandlung unserer Gemeinden verletzt wird, daß hier vielleicht doch einmal versucht werden sollte, über eine Verfassungsklage festzustellen, ob das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht letztlich auch gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

(Abg. Rudi Schmitt [SPD]: In welcher Form?)

— Das überlassen Sie uns, Herr Kollege. Wir werden uns Gedanken machen.

(Beifall bei der FDP)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Dregger.

**Abg. Dr. Dregger (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mir vorhin einen Zuruf erlaubt, und zwar fragte ich: Warum kann es der Staat besser? Herr Kollege Bielefeld antwortete mir: Das kommt gleich. Es kam aber nicht in seiner ganzen Rede. Er hat diese Behauptung im Raume stehen lassen. Er hat dann einen Polizeibeamten zitiert, der aber auch keine Begründung gegeben, sondern nur behauptet hat, es sei zeitgemäßer. Und Herr Kollege Bielefeld hat am Schluß etwas vom Gleichheitsgrundsatz der Gemeinden gesagt. Der Gleichheitsgrundsatz ist ein Verfassungsprinzip, und gleiche Dinge müssen nach diesem Gleichheitsgrundsatz gleich behandelt werden. Aber wenn wir auch alle gleich sind, manche von uns sind doch gleicher, Herr Bielefeld. Ich glaube, man kann diesen Gleichheitsgrundsatz auch über Gebühr strapazieren.

Zwischen Schlitz und Frankfurt besteht sicher ein Unterschied nicht nur hinsichtlich der Quantität, sondern auch in der Frage, wie diese Aufgabe qualitativ erfüllt werden kann.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Deshalb haben wir ja auch die Grenze 100 000!)

— Herr Bielefeld, ich meine, wenn wir diese Frage erörtern, dann sollten wir sie sachlich erörtern und sollten die Gründe dafür und dagegen vortragen und erörtern.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch geschehen!)

— Das ist in diesem Gespräch heute nicht geschehen. Man hat nur irgendwelche Ressentiments anzusprechen versucht, und das finde ich schlecht.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Das ist richtig!)

Wenn Sie Zweifel haben, Herr Kollege Bielefeld, ob in einer Stadt mit 50 000 Einwohnern diese Aufgabe sachgemäß gelöst werden kann und wenn Sie sich nicht auf die Aussage der Oberbürgermeister verlassen wollen, wofür ich Verständnis habe, obwohl ich dazu gehöre, dann würde ich vorschlagen, daß man die Frage untersucht. Das sollte eine Kommission von Sachverständigen am Ort untersuchen.

Ich kann nur meine persönlichen Erfahrungen beisteuern, und die gehen dahin, daß nicht die geringste Veranlassung besteht, bei der Besetzung der Polizei in einer Stadt dieser Größenordnung die Polizei zu verstaatlichen. Und wenn Sie das vorschlagen, ohne eine Begründung dafür zu geben, dann scheint mir der Geist des Zentralismus dafür der ausschlaggebende Grund zu sein, was ja bei der FDP nicht ganz überraschen kann.

(Abg. Wöll [SPD]: Hört, hört!)

Ich halte allerdings diesen Geist des Zentralismus für wenig zeitgemäß, Herr Kollege Bielefeld.

(Abg. Stein [FDP]: Man hört von Ihrer Partei sehr oft jetzt dieselben Worte!)

Ich halte ihn für wenig zeitgemäß, auch wenn in der CDU manchmal ein Gedanke vertreten werden sollte, der in diese Richtung zielt. Das schließt nicht aus, daß ich meine Meinung vertrete und daß diese Meinung zur Grundlage der CDU gehört. Ich halte das nicht für zeitgemäß, meine Damen und Herren, weil man in einer Zeit, als es Kleinstaaten gab, die noch souverän waren, mit zentralistischen Methoden einen Staat verwalten konnte, aber in einer Zeit, in der wir uns zu immer größeren Gemeinwesen zusammenschließen müssen, wo es nicht nur einen Staat gibt und nicht nur einen Bund, sondern eine europäische Gemeinschaft und noch mehr, da ist allerdings der Geist des Zentralismus völlig unzeitgemäß. Wir werden diese Zusammenschlüsse zu immer größeren Räumen vernünftig und menschlich und sachgemäß nur bewältigen können, wenn wir das Prinzip der Subsidiarität befolgen, wie es im Föderalismus und in der Selbstverwaltung seine Ausprägung gefunden hat. Das heißt: Soviel wie möglich in der jeweils niedrigeren Stufe erledigen und nur das nach oben holen, was unvermeidlich weiter oben gemacht werden muß.

Ich glaube, aus diesem Geiste müssen wir unsererseits an die Aufgabe herangehen, und dann kann man sich rein sachlich über die Frage unterhalten: Wo ist die vernünftige Grenze zu finden? Wir haben das vor einiger Zeit bei der Verabschiedung dieses Gesetzes getan. Ich kann eigene Erfahrungen hinsichtlich der Gemeinden in der Größenordnung von 20 000, 30 000 nicht beisteuern. Für Sachgründe sind wir immer offen. Aber so, wie es hier gemacht worden ist, ist es nicht sachgemäß, und wir werden — jedenfalls mit Mehrheit — diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE — Abg. Karry [FDP]: Die SPD klatscht! Was heißt das?! — Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Geben Sie sich mal Mühe, dann klatschen wir auch bei Ihnen!)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat Herr Abg. Köcher.

**Abg. Köcher (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir uns an die Diskussionen zurückerinnern, die wir vor anderthalb Jahren in diesem Hause geführt haben, und wenn man sich an die Diskussionen erinnert, die in den Fraktionen zu diesem Thema geführt worden sind, dann kommt man zu der Überzeugung, daß es besser gewesen wäre, man hätte diesen Antrag überhaupt nicht gestellt.

(Präsident Fuchs übernimmt den Vorsitz)

Lassen Sie mich zu der Frage des Gleichheitsgrundsatzes etwas sagen und auch zu der Frage der kreisfreien Städte Stellung nehmen. Es ist doch überhaupt kein Geheimnis, welche Städte in Hessen ganz offen — ganz offen, das konnten Sie tagtäglich in der Zeitung lesen, das sind sogar große Städte — dafür eingetreten sind, daß die Polizei verstaatlicht werden sollte. Und ebenso haben Oberbürgermeister ganz offen ihre Meinung gesagt, daß sie aus politischen Überlegungen diese Verstaatlichung nicht haben wollten. Und der Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden — das steht im Protokoll zu lesen, lieber Herr Bielefeld — hat im Ausschuss sehr deutlich seine Meinung vorgetragen.

(Abg. Karry [FDP]: Die haben kein Geld!)

Er sagte, die Finanzsituation sei nicht entscheidend. Entscheidend sei für ihn die politische Überlegung, und darauf komme es ihm an, und aus diesem Grunde würde er nie dafür eintreten. Das müssen Sie den kreisfreien Städten doch einfach abnehmen!

Ich glaube, daß Sie, Herr Bielefeld, etwas Entscheidendes nicht beachtet haben. Sie haben nach dem Protokoll in der Sitzung auch dazu gesprochen, und Sie haben von der Regierung verlangt, sie solle bei den kreisangehörigen Städten die Kosten einfach übernehmen. Und da war es wieder der Oberbürgermeister Buch, der Ihnen geantwortet hat, das gehe gar nicht, denn dann würden — mit vollem Recht — auch die kreisfreien Städte auf Grund des Gleichheitsprinzips für sich dasselbe verlangen.

Lieber Herr Bielefeld, jetzt will ich Ihnen noch eines sagen: Haben Sie überhaupt überlegt, daß dann, wenn die Polizeikosten, wie Sie es verlangt haben, aus dem Finanzausgleich vorweg bezahlt werden, Sie sie doch mitbezahlen und daß die finanzschwachen Kreise und Städte eigentlich am meisten bei dieser Bezahlung beteiligt sind, weil sie ja die meisten Finanzaufwendungen bekommen? Ich glaube, das haben Sie gar nicht überlegt. Und für das Land war es ja gar nicht so schwer, diese Frage mit Ja zu beantworten.

Meine Damen und Herren, die Regelung hat sich in den letzten anderthalb Jahren bewährt. Wir wissen, daß die Möglichkeit besteht, daß die eine oder andere Stadt — Sie haben es auch offen gesagt — davon Gebrauch macht; manche überlegen es sich; jedenfalls haben sie die Möglichkeit, die Polizei abzugeben. Andere Städte wollen sie behalten. Nun — lassen Sie sie doch behalten! Ich sehe keinen Grund, meine Damen und Herren, bei einer Sache, die sich jetzt eingefahren hat, das geringste zu ändern.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Kuske.

**Abg. Kuske (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor über einem Jahr ist das Gesetz verabschiedet worden, und vor der Verabschiedung ist es sehr lange und sehr gründlich beraten worden. Auch seinerzeit standen diese Fragen, die heute durch den Initiativantrag der Fraktion der FDP erneut aufgeworfen werden, zur Beratung an. Wir haben damals von einer Zwangsbestimmung in diesem Gesetz abgesehen, sehr wohlüberlegt, und haben am Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten und die Antragstellung auf Übernahme der Polizei den Städten überlassen. Ich glaube, daß dann, wenn man immer von der kommunalen Selbstverwaltung spricht, diese Freiwilligkeit der Antragstellung hinsichtlich der Übernahme der Polizei die richtige Einstellung war.

Ich meine, hier sollten wir eines überlegen, Herr Kollege Bielefeld: Wenn Sie von der Unruhe in der Polizei sprachen, so ist die Fraktion der Gesamtdeutschen Partei/BHE der Meinung, daß bei einem Gesetz, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten soll, bei einer Änderung nach anderthalb Jahren viel mehr Unruhe in die Öffentlichkeit kommen würde. Wenn man dabei noch bedenkt, daß die kommunalen Spitzenverbände sich damit ja auch beschäftigten, dann würde jetzt nach so kurzer Zeit eine Änderung sicher nicht zu Nutz und Frommen des Bürgers sein, und das Gesetz würde nicht als gut empfunden werden.

Meine Fraktion lehnt deshalb eine Änderung des Gesetzentwurfs ab und kann der Drucks. Abt. I Nr. 1796 ihre Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

**Abg. Bielefeld (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin von dem Herrn Kollegen Dr. Dregger so nett apostrophiert worden. Herr Kollege Dr. Dregger, ich bin bekannt dafür, daß ich sachlich bin, und Sie können mir nicht sagen, ich würde hier eine Sache aus Ressentiment in dieser Weise behandeln. Das ist einfach unmöglich. Und wenn Sie gesagt haben, es sei Ihnen nicht bekannt, wie die Dinge in den kreisangehörigen Gemeinden liegen, dann hätten Sie das auch im Ausschuß vertreten können, denn Sie werden sich entsinnen, daß wir gesagt haben: Kreisangehörige Gemeinden über 20 000 Einwohner obligatorisch verstaatlichen und den Gemeinden über 100 000 Einwohner das Wahlrecht geben. Insoweit hat Herr Kollege Kuske hier etwas Verkehrtes gesagt. Es gibt gar nicht die Freiwilligkeit ganz allgemein, sondern nur die Freiwilligkeit für Gemeinden über 20 000 Einwohner, und für kreisfreie Städte ist die kommunale Polizei obligatorisch. Also das stimmt nicht.

Und wenn ich mir hier Herrn Kollegen Kuske anschau, und ich höre noch, wie Herr Kollege Waller bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hier gesagt hat — oder war es Herr Kollege Seiboth? —: Wir sind für die Verstaatlichung!, und bei der dritten Lesung haben Sie genau das Gegenteil gesagt, und dann weiß ich nicht — — —

(Abg. Köcher [SPD]: Das soll aber bei der FDP auch schon vorgekommen sein!)

— Was auch schon vorgekommen sein soll, steht ja nicht zur Debatte. Ich spreche ja jetzt hier zur Sache der Polizei.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Das galt für die Kriminalpolizei, was Sie eben hier sagten!)

— Gut! Dann unterhalten wir uns über die Trennung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei; darüber können wir uns auch noch unterhalten.

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Nicht so einfach machen!)

Herr Kollege Köcher, ich habe im Ausschuß natürlich etwas gesagt über die 3,50 DM pro Einwohner, denn das ist ja — das wissen Sie vielleicht auch und sollten es sagen — die Bremse für die Gemeinden über 20 000 Einwohner, die eventuell den Antrag stellen wollen. Die kriegen nämlich keine Polizeikostenzuschüsse mehr, sondern müssen dann, wenn die Polizei verstaatlicht wird, 3,50 DM pro Einwohner an das Land Hessen abführen. Das stimmt, und das ist nur eine sachliche Feststellung.

(Abg. Köcher [SPD]: Habe ich nicht behauptet!)

Wir hätten uns also im Ausschuß durchaus darüber unterhalten können, ob wir sagen: Gut — und da hat mir Herr Kollege Dr. Dregger vorhin ja schon fast zugestimmt —, nehmen wir jetzt erst einmal die kreisangehörigen Gemeinden, diese elf Gemeinden, mit hinein.

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ich habe nur gesagt, daß ich da keine Erfahrungen habe! Ich habe nicht zugestimmt! Keineswegs!)

— Immerhin, Sie hätten die Erfahrungen ja sammeln können. Lassen Sie sich von solchen Kollegen beraten, die diese Erfahrungen haben. Polizeistationen mit sechs, acht, zehn, zwölf Mann sind keine Polizeistationen, die in der Sache anständig arbeiten können. Das richtet sich nicht gegen die Polizeibeamten, das richtet sich gegen die Art des Dienstes: dreischichtig, mit Lehrgängen, Krankheit, und ich frage: Wieviel Polizeibeamte sitzen dann noch auf der Station?

(Abg. Köcher [SPD]: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?!)

— Bitte sehr!

Abg. Köcher (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Bielefeld, können Sie mir einmal folgendes erklären: Wenn die Stadt Hersfeld ihre Polizei verstaatlicht und den Satz von 3,50 DM bezahlen muß, dann hat sie, wie Sie sagen, an das Land Hessen 88 000 DM zu bezahlen. Wollen Sie mir einmal vorrechnen, ob die Stadt Hersfeld in der Lage ist, ihre Polizei mit 88 000 DM zu bezahlen, wenn sie sie als kommunale Polizei behält?

Abg. Bielefeld (FDP) — fortfahrend —:

Das ist gerade die Diskrepanz, denn wenn diese 3,50 DM nicht zu bezahlen wären, genauso wie bei Gemeinden unter 20 000 Einwohner — — —

(Zuruf des Abg. Köcher [SPD] — Abg. Dr. Dregger [CDU]: Wer hat die Grenze denn geschaffen?!)

— Moment! Wir haben vom Gesetzgeber aus die Grenze 20 000 geschaffen. Sie wissen, daß wir dagegen waren. Man hat sie geschaffen und gesagt: Wenn ihr eure Polizei dem Land Hessen geben wollt, müßt ihr noch 3,50 DM bezahlen. Ich könnte jetzt weitergehen zu den Schulkostenbeiträgen; das ist genau dasselbe, eigentlich ist es sogar noch viel schlimmer, denn da muß ja der Schulortsträger, die Schulortsgemeinde, zu staatlichen Kosten etwas hinzuzahlen.

Also: Ich wehre mich gegen den Vorwurf, ich würde hier in irgendeiner Form mit Ressentiments arbeiten. Dafür ist mir die Sache sehr viel ernster als vielleicht dem Herrn Kollegen Dr. Dregger, der sagt: Ich habe meine Polizei in Fulda — ich bestreite gar nicht, daß sie funktioniert; vielleicht habe ich da zuwenig Kenntnisse, das gebe ich gerne zu —, und ich möchte sie gern behalten; ergo lassen wir es bei der Regelung — — —

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das ist eine sehr sachliche Überlegung!)

— Ja! Das ist eine sachliche Überlegung. Amt und Mandat!

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Das ist eben Ressentiment!)

**Präsident Fuchs:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht des Hauptausschusses Drucks. Abt. II Nr. 378. Der Hauptausschuß empfiehlt dem Hohen Haus, den Initiativantrag entsprechend der Empfehlung des Kommunalpolitischen Ausschusses in zweiter Lesung abzulehnen. Die Damen und Herren, die diesem Bericht des Hauptausschusses ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD und GPD/BHE sowie teilweise CDU)

Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Stimmenthaltung der Abg. Baumgarten, Blum, Dr. Fay, Lebert, Frau Dr. Walz)

Ich darf feststellen, daß dieser Initiativantrag mit den Stimmen der Regierungsparteien und eines Teils der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung einiger Mitglieder der Fraktion der CDU abgelehnt ist.

Meine Damen und Herren, ich mache Ihnen den Vorschlag, jetzt mit dem Punkt 4 nicht mehr zu beginnen,

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Jawohl!)

denn die Punkte 4, 5 und 6 werden wahrscheinlich noch Diskussionen auslösen.

Ich möchte vor der Mittagspause — bleiben Sie nur noch ein bißchen hier, meine Damen und Herren; wir machen nachher anderthalb Stunden Pause — noch einige Punkte erledigen, die wir vielleicht ohne Aussprache und ohne Begründung behandeln können.

Ich rufe auf Punkt 8:

**Vorlage der Landesregierung betreffend Verträge zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main wegen der Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität und des Universitätsklinikums und wegen der Übernahme der Finanzierung der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Frankfurt am Main**

— Drucks. Abt. I Nr. 1880 —

hierzu:

**Vorlage der Landesregierung betreffend Verträge zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main wegen der Übernahme der Johann Wolfgang Goethe-Universität und des Universitätsklinikums und wegen der Übernahme der Finanzierung der Staatlichen Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Frankfurt am Main;**

**hier: Änderung des Entwurfs zum Universitätsübernahmevertrag 1966**

— Drucks. Abt. I Nr. 1887 —

**Punkt 9:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und der außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 1965 gemäß Art. 143 Abs. 2 der hessischen Verfassung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1873 —

Nach der Empfehlung des Ältestenrats sollen die eben genannten Vorlagen heute dem Haushaltsausschuß ohne Aussprache überwiesen werden. Der Haushaltsausschuß tritt bekanntlich morgen vormittag um 9.00 Uhr zusammen; wir können dann in der anschließenden Plenarsitzung diese Punkte erledigen.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung sowie die Drucks. Abt. I Nr. 1887 dem Haushaltsausschuß überweisen?

(Zustimmung)

— Ich darf Ihre Zustimmung feststellen. Beide Punkte und die Änderungsvorlage werden also dem Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Ich rufe auf Punkt 7:

**Zweite und dritte Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Disziplinarordnung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1837, Abt. II Nr. 374 —

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Abg. Bachmann.

**Berichterstatte Abg. Bachmann:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus redaktionellen Gründen ist eine Änderung des Gesetzentwurfs, wie er in dem Ausschußbericht vorliegt, notwendig, und zwar müssen in Artikel 1 Nr. 31 des Gesetzestextes unter b) in der letzten Zeile hinter den Worten „des Grundgesetzes“ die Worte „fallenden Personen“ eingefügt werden. Ferner muß es in Artikel 1 Nr. 41 in dem Bericht und in dem Gesetzestext — ebenfalls aus redaktionellen Gründen — richtig heißen:

„41. In § 195 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte ‚achttausend Deutsche Mark‘ durch die Worte ‚zwölftausend Deutsche Mark‘ ersetzt.“

**Präsident Fuchs:**

Sonst wird das Wort zu diesem Punkt nicht gewünscht.

(Widerspruch bei der FDP)

— Dann müssen wir die Diskussion bis nach der Mittagspause zurückstellen, wenn Sie debattieren wollen.

(Abg. Bielefeld [FDP]: Zwei Sätze nur!)

Das geht einfach nicht. Dann müssen wir heute nachmittag weitermachen. Der Bericht ist erfolgt. Ich schlage allerdings vor, wenn es wirklich nur zwei Sätze sind — — —

(Abg. Bielefeld [FDP]: Es gibt keine Diskussion! — Widerspruch bei der SPD)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Bielefeld.

Abg. Bielefeld (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesem Gesetzentwurf in den Ausschüssen zugestimmt — das ist bekannt —, und wir werden auch hier zustimmen. Wir haben nur eine Frage, die heute sicherlich — darüber bin ich mir im klaren — nicht weiter behandelt werden kann. Wir sollten uns aber

(Abg. Börger [SPD]: Zwei Sätze!)

— ich habe keinen Punkt gemacht — doch einmal überlegen, ob der § 132 Abs. 1, der das Mindestruhegehalt regelt — mindestens 65 Prozent der Endstufe aus Besoldungsgruppe A 1 — nicht auch geändert werden sollte, weil die Besoldungsgruppen A 1 und A 2 im Lande Hessen Leerstufen sind und die Gruppe A 3 die Eingangsstufe ist. Wir haben uns im Ausschuß damit beschäftigt, und ich weiß, daß der eine oder andere Kollege gleicher Meinung ist. Ich beabsichtige nicht, eine Diskussion hervorzurufen, sondern möchte nur, daß dieser Gedanke ins Protokoll kommt, damit wir wissen in der nächsten Legislaturperiode: Wir wollten uns damit beschäftigen.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Aber das wissen wir doch alle!)

**Präsident Fuchs:**

Eine weitere Aussprache können wir uns ersparen.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Das geht nicht!)

— Das Wort hat Herr Abg. Schäfer.

Abg. Schäfer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wieviel Sätze ich sprechen werde, aber ich möchte zumindest eine Richtigstellung treffen. Es geht mir hierbei nicht um das Erstgeburtsrecht, sondern einfach darum, daß dieses Problem sehr vielgestaltig ist. Ich möchte feststellen, daß ich das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Beamtenfragen hier habe. Wer es genau nachliest, wird feststellen können, daß wir es gewesen sind, die bei dem § 132 dieses Problem aufgeworfen haben. Wer in diesem Zusammenhang — darauf möchte ich aufmerksam machen — die Bundestagsdrucksachen Nr. 265/66 XII liest, wird wissen, daß uns dieses gesamte Problem, das in diesem ersten Änderungsgesetz enthalten ist, in der neuen Legislaturperiode erneut beschäftigen wird.

Deshalb meine ich: Geben wir diesem ersten Änderungsgesetz unseren Segen! Wir, die wir uns nach den Landtagswahlen im neuen Parlament wiedersehen, müssen uns ohnehin erneut entscheiden.

**Präsident Fuchs:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst in zweiter Lesung. Die Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter vortragenden redaktionellen Änderungen ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Die Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf in dritter Le-

*Präsident Fuchs*

sung ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest. Damit ist auch der Punkt 7 erledigt.

Ich rufe auf **Punkt 9 a:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend Zweite Änderung der Verfassung der Stiftung „Akademie der Arbeit“ vom 24. April/23. Mai 1951**

— Drucks. Abt. I Nr. 1889 —

Diese Vorlage braucht nur zustimmend zur Kenntnis genommen zu werden. Ist das Haus damit einverstanden?

(Zustimmung)

— Ich stelle Ihre Zustimmung fest. Damit ist auch Punkt 9 a erledigt.

Dann käme jetzt **Punkt 10.**

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wir wollen dazu sprechen!)

— Dann stellen wir diesen Punkt zurück und behandeln ihn später.

Ich rufe auf **Punkt 11:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf forstfiskalischer Waldgrundstücke in der Gemarkung Viernheim, Kreis Bergstraße, an die Bundesrepublik Deutschland — Bundesfinanzverwaltung —;**

**hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1881, Abt. II Nr. 386 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Bugert. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

Wird das Wort gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dieser Vorlage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Die Große Anfrage — Punkt 12 — stellen wir auch bis zur Nachmittagssitzung zurück, ebenso den Antrag unter Punkt 13.

Jetzt kommen die Berichte. Sagen Sie, zu welchen Berichten gegebenenfalls eine Aussprache gewünscht wird.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zu Punkt 14 a!)

— Zu 14 b auch?

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Zu Punkt 14 b nicht! — Zuruf von der FDP: Zu Punkt 14 b ja!)

— Punkt 14 wird noch zurückgestellt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Punkt 15 auch!)

— Punkt 15 wird später behandelt. Punkt 16?

(Abg. Rodemer [FDP]: Darüber können wir abstimmen!)

— Ich rufe auf **Punkt 16:**

**Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu**

**a) dem Antrag der Abg. Dr. Loew, Lebert (CDU) und Fraktion betreffend Beibehaltung der bisherigen Richtlinien für die Zinsverbilligung im gewerblichen Mittelstand**

— Drucks. Abt. I Nr. 1824, Abt. II Nr. 383 —

*Präsident Fuchs*

b) dem Antrag der Abg. Dr. Loew, Baumgarten, Blum (CDU) und Fraktion betreffend den Ausbau der Straße L 3176 zwischen Hünfeld und Hilders

— Drucks. Abt. I Nr. 1840, Abt. II Nr. 384 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Fischer. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zustimmung)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Müssen wir über die Punkte 16 a und 16 b getrennt abstimmen?

(Zurufe: Nein!)

Die Damen und Herren, die den Berichten zu Punkt 16 zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

**Punkt 17:**

**Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Wittwer, Dr. Loew (CDU) und Fraktion betreffend die sportärztliche Betreuung der sporttreibenden Bevölkerung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1488, Abt. II Nr. 380 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Pleß. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Die Damen und Herren, die dem Bericht Drucks. Abt. II Nr. 380 ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Wird zu den Berichten des Kulturpolitischen Ausschusses das Wort gewünscht werden?

(Zurufe: Nein!)

— Dann rufe ich auf Punkt 18 a) bis e).

(Zurufe: Einzelne!)

— Ich rufe auf Punkt 18 a:

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zahl und Dauer der Schulversuche**

— Drucks. Abt. I Nr. 1836 —

**und zu dem**

**Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Schulversuche in Hessen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1773, Abt. II Nr. 388 —

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Bericht zustimmen wollen, um ein Handzeichen.

(Dafür SPD und GPD/BHE)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle fest, daß der Bericht mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP angenommen worden ist.

**Punkt 18 h:**

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderstufen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1829, Abt. II Nr. 389 —

Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Die Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen.

(Dafür SPD und GPD/BHE)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU und FDP)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle fest, daß dieser Bericht mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der CDU und FDP angenommen worden ist.

**Punkt 18 c):**

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Schauß (FDP) und Fraktion betreffend Gesamtstrukturplan für das öffentliche Schulwesen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1670, Abt. II Nr. 390 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kurtz. Wird auf Berichterstattung und Aussprache verzichtet?

(Zustimmung)

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Bericht zustimmen wollen, um ein Handzeichen.

(Dagegen FDP)

— Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dafür SPD, CDU und GPD/BHE)

Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Der Bericht ist gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(Abg. Frau Horn [SPD]: Die haben sich doch für befriedigt erklärt! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ruhe da oben! — Abg. Dr. Fay [CDU]: Das Präsidium muß neutral bleiben! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ein Präsidiumsmitglied darf kein Temperament haben! — Abg. Dr. Fay [CDU]: Da oben!)

**Punkt 18 d:**

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Fernstudium für Lehrer**

— Drucks. Abt. I Nr. 1739, Abt. II Nr. 391 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Rohlmann. Auf die Berichterstattung wird verzichtet?

(Zustimmung)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zustimmung)

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen wollen, um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? Der Bericht ist einstimmig angenommen.

**Punkt 18 e:**

**Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag des Abg. Stein (FDP) und Fraktion betreffend die Kliniken der Justus Liebig-Universität in Gießen**

— Drucks. Abt. I Nr. 1720, Abt. II Nr. 392 —

Die Damen und Herren, die diesem Bericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 19 a:**

**Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend steuerliche Auswirkungen des Artikels 41 HV auf die Betriebs- und Wohnsitzgemeinden**

— Drucks. Abt. I Nr. 1430, Abt. II Nr. 393 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Reitz. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die diesem Bericht ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

**Punkt 19 b:**

**Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Rationalisierung den hessischen Katasterämter**

— Drucks. Abt. I Nr. 1821, Abt. II Nr. 394 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Wöll. Wird auf die Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Bericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe bitte. — Wer hat sich der Stimme enthalten? — Der Bericht ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 20:**

**Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten zu dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU betreffend Beihilfen zur Weinbergsflurbereinigung**

— Drucks. Abt. I Nr. 1851, Abt. II Nr. 395 —

Berichterstatter ist Herr Abg. August Franke. Wird auf Berichterstattung verzichtet?

(Zurufe: Ja!)

Auf die Aussprache ebenfalls?

(Zurufe: Ja!)

Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die diesem Bericht zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Dann haben wir noch den **Punkt 21:**

**P e t i t i o n e n**

— Drucks. Abt. II Nr. 396 —

Wird das Wort hierzu gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

Die Damen und Herren, die den Empfehlungen der Ausschüsse zu den Petitionen zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Hat sich jemand der Stimme enthalten? — Ich stelle Ihre einstimmige Zustimmung fest.

Ich glaube, damit haben wir eine ganze Reihe von Punkten jetzt schon erledigt.

*Präsident Fuchs*

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen zum weiteren Ablauf der Geschäfte noch mitteilen, daß es mir, wenn wir uns heute nachmittag um 14.30 Uhr wieder zusammenfinden, ratsam erscheint zu versuchen, bis 17 Uhr fertig zu werden, denn eine halbe Stunde nach Sitzungsschluß ist noch etwas geplant. Ich bitte also, darauf hinzuwirken, daß wir bis etwa 17 Uhr fertig werden.

Die Sitzung ist unterbrochen. Der Wiederbeginn ist auf 14.30 Uhr festgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.35 Uhr)

**Präsident Fuchs:**

Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich darf mit Zustimmung der Antragsteller auf folgendes hinweisen. Es ist mir kurz nach der Mittagspause gesagt worden, daß Herr Abg. Karry und Herr Minister Arndt um 15 Uhr wegen einer dringenden Verpflichtung in Frankfurt das Haus verlassen müssen. Es wird vorgeschlagen, die Große Anfrage des Herrn Abg. Karry — Punkt 12 unserer Tagesordnung — morgen vormittag zu behandeln, und zwar zu Beginn der Sitzung. Ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden.

Gleichzeitig ist von dem Herrn Kultusminister in Verbindung mit Frau Dr. Walz angeregt worden, den Punkt 13 der Tagesordnung — Antrag der Fraktion der CDU betreffend Durchführung der Studienreform — ebenfalls morgen vormittag als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

Wir beginnen also morgen mit der Beratung über den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Durchführung der Studienreform, und als zweiten Punkt behandeln wir die Große Anfrage des Herrn Abg. Karry.

Wir können jetzt in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf **Punkt 4:**

**Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung eines parlamentarischen Hilfsdienstes beim Hessischen Landtag**

— Drucks. Abt. I Nr. 1415, Abt. II Nr. 377 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Kohl. Sie haben das Wort.

Berichterstatter Abg. Kohl:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag Drucks. Abt. I Nr. 1415 ist in den beiden Sitzungen vom 28. Januar und 23. September dieses Jahres im Hauptauschuß behandelt worden. Die Aussprache am 28. Januar führte zu der Erkenntnis, daß es zweckmäßig ist, eine Übersicht über die Regelung dieser Materie in anderen Landtagen zu erhalten. Diese Übersicht hat der Herr Innenminister in der zweiten Sitzung am 23. September gegeben. Danach ist in den meisten Ländern ein parlamentarischer Hilfsdienst oder eine ähnliche Einrichtung vorhanden.

In der Sitzung vom 23. September ist, wie Sie aus der Drucks. Abt. II Nr. 377 ersehen, der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt worden. Über Einzelheiten brauche ich hier kaum zu berichten. Ich darf mich auf folgendes beschränken. In der Januar-Sitzung hatte die FDP versucht, dem CDU-Antrag eine etwas geänderte Fassung zu geben, nämlich nicht die Methode Niedersachsens, sondern die Methode Baden-Württembergs anzuwenden. Es wurde geglaubt, daß auf dieser Grundlage eine Einigung im Ausschuß erreicht werden könnte. Die Einigung ist aber auch am 23. Sep-

**Abg. Kohl**

tember nicht erreicht worden, und deshalb schlägt Ihnen der Ausschuß nun vor, den Antrag in zweiter Lesung abzulehnen.

**Präsident Fuchs:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Walz.

**Abg. Frau Dr. Walz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hauptausschuß haben sich die Regierungsparteien nicht in der Lage gesehen, unserem Antrag auf Errichtung eines parlamentarischen Hilfsdienstes zu entsprechen. Obwohl der Antrag schon am 25. Mai 1965 gestellt wurde und obwohl der Fraktionsvorsitzende der SPD in der Sitzung vom 27. Mai 1966 — ja, gucken Sie nur —, nämlich ein Jahr später, eine wohlwollende Prüfung zugesagt hatte, wurde am 23. September geltend gemacht — immerhin wiederum fünf Monate später —, man habe nicht genügend Zeit zur Beratung gehabt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten das nur für eine fadenscheinige Ausrede.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Hört, hört!)

— Ja, für eine fadenscheinige Ausrede, Herr Fraktionsvorsitzender Seiboth!

Um was ging es bei diesem Antrag, der mit einigen Verbesserungen die Argumente aufnahm, die die bayerische SPD und FDP zur besseren Unterrichtung ihrer Abgeordneten vorgebracht hatten und die von Herrn von Knöringen — Ihnen bestens bekannt, meine Damen und Herren von der SPD — sehr leidenschaftlich befürwortet wurden? Der Abgeordnete kann heute nur Sachkenner noch auf einem, höchstens aber auf zwei Gebieten sein. In den übrigen Gebieten ist er auf den gesunden Menschenverstand angewiesen, und Sie wissen selbst, daß man gar nicht mehr in der Lage ist, die verschiedensten Probleme in ihrem gesamten Zusammenhang zu sehen. Deshalb braucht man auch für die Gesetzgebung Experten. Man braucht sie weiter für die Beschaffung von Material und für die Erteilung von Auskünften. Auch dem Staatsbürger ist mit der Schaffung einer solchen Einrichtung gedient, da die Abgeordneten dann weit eher in der Lage sind, seine Fragen, die ja aus allen Gebieten kommen, zu beantworten. Aber offensichtlich soll eine solche Hilfe hier in Hessen nur den Abgeordneten der Regierungsparteien geleistet werden.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig! Sehr gut!)

Der Opposition soll diese Möglichkeit der Kontrolle der Regierung durch bessere Unterrichtung als bisher vorenthalten bleiben. Damit ist von den Flächenstaaten Bayern, aus dem dieser Antrag ursprünglich kommt, neben Hessen das einzige Land, das den Oppositionsparteien eine solche Hilfe nicht zuteil werden läßt.

(Zuruf des Abg. Buch [SPD])

— Sicherlich! Deshalb kam der Antrag auch von Herrn von Knöringen. Sie sehen ja sonst auf Bayern immer so herab. Dann würde ich jetzt nicht sagen: Hessen vorn, sondern Hessen mit Bayern hinten! Aber davon abgesehen — — —

(Weiterer Zuruf des Abg. Buch [SPD])

— Sicherlich auch die CSU! Da verurteile ich genauso deren Verhalten wie Ihr Verhalten hier.

Nordrhein-Westfalen stellt — jetzt auf die Abgeordnetenzahl umgerechnet — etwa den dreifachen Betrag für die politische Arbeit der Fraktionen zur Verfügung, und damit kann man dann jedenfalls Fraktionsangestellte für diesen Zweck besolden, obwohl uns die Stellung als Landesbeamte

im Gegensatz zur FDP sinnvoller erscheint. Da kann man erfahrenere und bewährtere Kräfte erhalten und nicht nur junge Leute.

In allen anderen Ländern — außer Bayern und Hessen — hat man durchaus eingesehen, daß man bestens unterrichtete Abgeordnete haben sollte, auch wenn das für die Regierung und für die Bürokratie nicht immer besonders angenehm ist. Aber ein parlamentarischer Hilfsdienst — ich werde es noch beweisen, Herr Seiboth — ist eben das Beispiel einer fortgeschrittenen Demokratie, und hier, wie auch sonst häufig, liegt Hessen absolut nicht vorn.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU)

Ich darf hier ein kleines Beispiel geben, damit Sie einmal sehen, wie wir als Abgeordnete von der Regierung unterrichtet werden. Nachdem der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung demnächst — ich unterstreiche „demnächst“, Herr Ministerpräsident — etwa 23 Prozent Plätze in Studentenwohnheimen versprochen hatte, sind es heute tatsächlich gerade über 12 Prozent, 23 zu 12! Ich mußte etwa drei Monate auf eine Antwort aus dem Kultusministerium auf meine Kleine Anfrage über die Zahl der Plätze warten.

(Zurufe)

— Auf Große Anfragen muß man ja auch drei Monate warten, und dann werden sie noch abserviert!

(Weitere Zurufe)

Aber immerhin, ich mußte also auch drei Monate warten, und ich bekam dann aus dem Kultusministerium eine Zahl serviert, die über tausend Plätze höher lag als meine von den Studentenwerken errechnete und von dort verbürgte Zahl, die ich als Beiratsmitglied von verschiedenen Studentenwerken ziemlich leicht erhalten konnte. Was war geschehen? Wir haben uns gefragt, wie kommt denn überhaupt die Zahl der Regierung zustande, wenn diese Plätze wirklich nicht vorhanden sind? Man vermutet, daß das Kultusministerium einfach die Plätze in den Korporationshäusern, die ja im Privateigentum stehen, mitgerechnet hat,

(Lachen bei der CDU)

um zu einer besseren Zahl zu kommen.

(Zuruf von Minister Dr. Schütte)

— Meine Zahlen sind verbürgt, Herr Minister. Wenn ich von Ihnen eine falsche Zahl bekomme, dann muß es ja irgendeinen Grund haben. Was bei solchen Praktiken herauskommt, wie sie vom Kultusministerium geübt werden, das sehen Sie jetzt beim Darmstädter Studentenwerk. Es muß dem Land vorsorglich die Verträge für die Wohnheime kündigen, weil es die ihm zugesagten Mittel vom Land nicht bekommt, ganz abgesehen davon, daß die ursprünglich im Großen Hessenplan für 1967 angesetzten Wohnheimbaumittel um mehr als die Hälfte gekürzt sind. Das Studentenwerk Darmstadt hat nun zwar nach unendlichen Verhandlungen mit dem Land und der Stadt Darmstadt ein wirklich gutes Grundstück, aber das Kultusministerium unterschreibt den Grundstücksvertrag nicht. So sieht die Wirklichkeit aus, und so sieht es aus, wenn wir nicht richtig unterrichtet werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Abg. Schäfer [SPD]: Frau Kollegin, Sie müssen es einmal persönlich versuchen! — Weitere Zurufe)

— Ich bin fachlich nicht auf Sie angewiesen, Herr Minister Hemsath. Da, wo ich meine Fragen stelle, bekomme ich nicht immer die richtigen Antworten.

(Zuruf von Minister Dr. Schütte)

— Vielleicht, aber nicht bei der Stelle, wo ich Sie haben muß. Ich kann nur hoffen, daß es bei Ihnen so ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

*Abg. Kohl*

Ich weiß, daß ich sie dort, wo ich sie stelle, nicht bekomme. Es geschieht bei dem parlamentarischen Hilfsdienst praktisch dasselbe wie bei der Briefwahl.

(Oho! und Lachen bei der SPD — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Sie ist in allen anderen Ländern durchgeführt, jawohl.

(Weitere Zurufe)

— Sie werden den Zug schon noch merken. Der parlamentarische Hilfsdienst ist in allen anderen Ländern durchgeführt und wird in Bayern von der SPD heftig gefordert, wobei Bayern noch die Briefwahl hat.

(Heiterkeit)

Während er also in allen anderen Ländern durchgeführt ist, halten die hessischen Regierungsparteien wenig von der besseren Informierung ihrer Abgeordneten, ebenso wie sie wenig davon halten, ganz offensichtlich, daß jeder Staatsbürger sein Wahlrecht ausüben kann, ob Student, ob Kranker, ob Soldat.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das können sie auch hier!)

Wir meinen, daß eine solche Ausnutzung der absoluten Mehrheit, wie Sie sie da und auch heute im Parlament betrieben haben, undemokratisch ist und sicher kein Paradebeispiel für eine Demokratie, die in ihren Spielregeln noch gefestigt werden soll, das wissen wir alle leider zu genau. Die Hessische Landesregierung geht zwar besonders gern — besonders gern, Herr Ministerpräsident — zum Bundesverfassungsgericht oder droht ein solches Verfahren beim Verfassungsgericht an, wie zum Beispiel bei dem Berufsausbildungsgesetz.

(Abg. Seiboth [GPD/BHE]: Parteienfinanzierung!)

Sie ist aber durchaus nicht immer gewillt, ihren Bürgern und ihren Abgeordneten die gleichen Rechte und Möglichkeiten einzuräumen wie in anderen Bundesländern. Ich danke Ihnen.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der CDU)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat der Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Antrag vom 25. Mai vergangenen Jahres hier begründet wurde, habe ich namens der Fraktion der Freien Demokraten erklärt, daß auch wir die Einrichtung eines Hilfsdienstes für richtig und notwendig halten, daß wir nur eine andere Organisationsform vorschlagen, aber darüber möge man im Ausschuß sprechen. Ich nahm damals, am 30. Juni 1965, bei der ersten Lesung an, daß man vor Ablauf der Legislaturperiode in der Tat noch darüber sprechen könnte. Es war noch nicht erwiesen, daß man dadurch in die Schlußphase, also in die letzte Plenarsitzung kommen würde. In der Ausschußsitzung am 28. Januar dieses Jahres hat eine Aussprache über die Zweckmäßigkeit eines Hilfsdienstes stattgefunden, und, wie ich schon als Berichterstatter andeutete, man sagte sich, daß noch Zeit sei. Man wollte sehen, wie die Regelung in anderen Ländern ist, und sowohl die Vertreter der Fraktion der CDU als auch die Vertreter meiner Fraktion äußerten damals die Meinung, daß man sich schließlich darüber unterhalten könnte, ob man mehr den einen oder den anderen Weg gehen sollte. Man durfte nach den Beratungen vom 28. Januar annehmen, daß die Regierungsfraktionen bereit wären, gegebenenfalls unserem Vorschlag, also der baden-württembergischen Lösung, zu folgen und daß dann auch die Antragsteller sagen würden: Das geht auch, der Unterschied ist gar nicht so groß! Nach unserem Vorschlag sollen es ja Beamte des Landtags sein, also nicht der Fraktion, so daß rechtsstellungsmäßig der einzelne so ab-

gesichert wäre, daß man auch auf diesem Wege, wie wir glauben, qualifizierte Kräfte bekommen könnte. Man durfte erwarten, daß in einer alsbaldigen Erörterung im Ausschuß die Fraktion der SPD ihrerseits eine inzwischen gebildete klare Meinung vortragen, daß sie entweder dem Vorschlag der CDU oder dem Vorschlag der FDP zustimmen bzw. ihn ablehnen würde. Das geschah keineswegs, sondern es wurde punmehr kurz und einfach darauf hingewiesen, daß so kurz vor Ablauf einer Legislaturperiode ein so wichtiges Thema nicht mehr entscheidend und abschließend beraten werden könne.

Sehr geehrter Herr Präsident, man sollte es in die Annalen des Parlaments schreiben. Die Behandlung des Antrags vom 25. Mai wirft nach meiner Auffassung und der meiner politischen Freunde die Frage auf, ob die Wahlperiode von vier Jahren in der Zukunft ausreichen wird, um der Begründung der ablehnenden Haltung seitens der Fraktion der SPD vorzubeugen, daß kurz vor Ablauf der Legislaturperiode ein solches Problem nicht mehr so gründlich beraten werden könnte, wie das erforderlich wäre. Dadurch wird die Geschäftsordnungsfrage aufgeworfen: Wie früh muß man einen Antrag stellen, um dieser Begründung zu entgehen? Anderthalb Jahre genügen nicht, wie jetzt erwiesen ist.

(Abg. Jansen [CDU]: In der Legislaturperiode vorher schon für die nächste Legislaturperiode!)

— Eben! Genau darüber hat man sich im Ausschuß den Kopf zerbrochen, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, diese Frage gewissermaßen an den nächsten Landtag weiterzureichen. Das ist nach den allgemeinen Verfahrensregeln nicht möglich. So sitzen wir heute da und haben einen Antrag nicht so gründlich erörtern können, daß er die Zustimmung der Regierungsfraktionen hätte finden können.

Ich bedaure das namens der Freien Demokraten sehr, denn Hessen ist wieder einmal hinten, hinten wegen der zögernden Haltung der Sozialdemokraten. Es ist schon gesagt worden, in allen anderen Ländern gibt es einen parlamentarischen Hilfsdienst. In Bayern, wo es diese Einrichtung noch nicht gibt, ist sie von der SPD beantragt worden. In Hessen sagt die SPD nach anderthalb Jahren: Die Zeit ist zu kurz, so schnell können wir uns in einer so wichtigen Sache nicht entschließen. Ich halte diese Entscheidung in einer so wichtigen Frage, die von allen Seiten als lösenswert empfunden wurde, für bedauerlich.

Die Fraktion der Freien Demokraten, die dem Antrag der Fraktion der CDU in der vorliegenden Form zunächst nicht voll zustimmen konnte, sondern einen eigenen Vorschlag machte, kann daraus nur die eine Schlußfolgerung ziehen: So darf man ernsthafte Anträge nicht behandeln. Infolgedessen stimmen wir gegen die Ablehnung dieses Antrages, so wie wir es im Ausschuß auch schon getan haben.

(Sehr schön! und Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

**Abg. Dr. Strelitz (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei Frau Kollegin Dr. Walz für die Hochachtung bedanken, mit der sie von unserem Freund von Knöringen gesprochen hat. Wir werden ihm das übermitteln, und sicherlich wird es zu dem guten Einvernehmen unter den deutschen Stämmen beitragen, daß Hessen und Bayern sich gegenseitig so rühmen und mit überqueren Linien die einzelnen Fraktionen bedenken.

(Heiterkeit und Zurufe — Abg. Jansen [CDU]: Da können Sie mal sehen, wie objektiv wir sind!)

— Ja, selbstverständlich, das haben wir gemerkt.

**Abg. Dr. Strelitz**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß man ein solches Thema sehr sachlich und von der organisatorischen Notwendigkeit her abhandeln sollte, aber es ist bei der letzten Plenarsitzung dieser Legislaturperiode verständlich, daß man doch den Wahlkampf in den Tank packt. Jedoch es ist eigentlich nicht die Gelegenheit dafür. Wir haben es ja erlebt: Unter Durchbrechung des vorgeschriebenen Parcours kommt in Ihre Rede die Briefwahl und kommen die Studentenwohnheime mit hinein. Beim Reitturnier wird abgeklungelt, wenn man den Parcours verläßt, und dann muß der Reiter wieder zurück.

(Abg. Dr. Walz [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

**Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zwischenfrage —:**

Haben Sie noch nicht gewußt, daß man zwei Dinge vorbringen kann, um eines zu beweisen?

**Abg. Dr. Strelitz (SPD) — fortfahrend —:**

— Ich weiß nicht, ob das ein Beweis ist. Auf die Wohnheime komme ich noch, aber dann sagen Sie auch, daß ich den Parcours verlasse. Ich werde es aber trotzdem machen, wenn Sie mir die Erlaubnis dazu geben und es nicht rügen werden.

Wenn man von der Sache ausgeht: Was ist eigentlich geschehen? Es liegt ein Antrag vor, der verlangt, drei Beamte der Besoldungsgruppe A 15, nach fünf Jahren Regelbeförderung nach A 16, anzustellen, die dem Landtag zur Verfügung stehen sollten, u. a., ich zitiere Ihren § 3 f):

„Zur Hilfeleistung bei der Arbeit der Ausschüsse und Unterstützung der Berichterstatter bei der Abfassung von schriftlichen Ausschlußberichten.“

Jedenfalls für meine Fraktion darf ich sagen, daß wir alle des Lesens und Schreibens kundig sind und zum mindesten die Ausschlußberichte selbst abfassen können. Ich glaube, das hätten Sie wohl streichen können.

(Hört, hört! und Beifall bei der SPD — Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte!

**Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zwischenfrage —:**

Wissen Sie nicht, Herr Dr. Strelitz, daß bei Ihren Anträgen sehr oft die Begründung von den Ministerien nachgeliefert wird, für Anträge, die angeblich Abgeordnete stellen?

**Abg. Dr. Strelitz (SPD) — fortfahrend —:**

Aber liebe Frau Dr. Walz, wir wollen uns hier doch nicht in Märchen ergehen. Jedenfalls meine ich ganz im Ernst, daß wir uns im Interesse aller Abgeordneten eigentlich nicht dieses Armutszeugnis ausstellen sollten und daß die Abfassung schriftlicher Ausschlußberichte nicht von nach A 15 oder nach A 16 bezahlten Landesbeamten, die dem Parlament zur Verfügung stehen, gemacht werden sollte.

(Abg. Borsche [CDU]: Das ist doch billig, Herr Kollege Dr. Strelitz!)

Ich komme gleich zur Sache. Nehmen Sie den Wahlkampf aus dem Tank, bei dem Thema lohnt sich das nicht.

Wir haben uns öfters mit dieser Frage beschäftigt. Man kann sachlich erwägen, ob die eine oder andere Methode der Hilfe für das Parlament richtig ist. Sie wissen, daß wir immer wieder erklärt haben, angesichts der Größenverhältnisse in diesem Parlament und angesichts der Erfahrungen möchten wir eigentlich nicht den Gedanken einer solchen Institution, nämlich diesen drei Beamten, die Sie vorgeschlagen haben, nähertreten. Diese Beamten müßten erstens Allround-Köner sein, um all das wahrnehmen zu können, was Sie von ihnen verlangen. Sie müßten vom Milchpfennig bis zu Atomfragen Bescheid wissen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sie können uns auch für jedes Ressort einen bewilligen!)

— Es sind ja nur drei, die Sie verlangen. Sie zwingen ja die Landtagsabgeordneten, sich einer neuen Bürokratie in die Hand zu geben. Sie haben bei der Begründung hier gesagt, diese Beamten sollten alles übernehmen. Wir halten es nicht für gut, wenn wir uns einer solchen Bürokratie ausliefern. Die Mittel, die für die Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt werden — lassen Sie nicht das Bundesverfassungsgericht hören, was Sie gesagt haben —, sind nach ihrer Zweckbestimmung dafür gedacht, daß die Fraktionen entweder, wie das im Bundestag der Fall ist, sich selbst Bedienstete dafür einstellen — dann sind Sie absolut frei, diejenigen Personen zu wählen, die Sie für geeignet und richtig halten — oder sich nach Bedarf unabhängige Gutachten erstatten zu lassen, sofern nicht ohnehin der Landtag als Ganzes das tun kann.

Mit anderen Worten: Wie man auch immer es einrichten will, das entscheidende ist doch, daß wir das ertümlige Recht des Parlaments und der einzelnen Fraktionen des Parlaments, selbst die Entscheidung darüber zu treffen, welche Personen Sie sich als Hilfsorgane mieten wollen, nicht aus der Hand geben sollten. Das ist für uns eine rein sachliche Feststellung. Wir halten das für völlig undogmatisch. Es kann durchaus sein, daß in anderen Bundesländern andere Sozialdemokraten anders darüber denken. Das ist keine dogmatische Frage.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Eine Zwischenfrage!)

— Lassen Sie mich erst den Satz zu Ende führen, ich werde einen Punkt machen. Wir würden eher denken, daß das einfach davon abhängt, welchen Weg man für den unabhängigeren, den freieren im Interesse der Fraktionen hält. Will man die Mittel vermehren, kann man darüber im Haushaltsausschuß reden, aber wir möchten nicht so etwas vor die Nase gesetzt haben.

(Abg. Jansen [CDU]: Wo bleibt der Punkt?! — Heiterkeit)

— Bitte!

**Abg. Frau Dr. Walz (CDU) — Zwischenfrage —:**

Herr Dr. Strelitz, haben Sie schon einmal davon gehört, daß es gerade in den alten Demokratien England und Amerika solche parlamentarischen Hilfsdienste schon viel länger gibt und daß der Bundestag eine solche Einrichtung hat und absolut nicht nur von Fall zu Fall Sachverständige heranzieht?

**Abg. Dr. Strelitz (SPD) — fortfahrend —:**

Liebe Frau Kollegin Dr. Walz, ich habe nicht nur die Synopse gelesen, sondern schon vorher infolge meines Interesses für die angelsächsischen Länder das auch gekannt. Im übrigen ist es dort ein bißchen anders, dort gibt es einen Sonderausschuß des Parlaments, zum Beispiel in Großbritannien, und dieser Sonderausschuß, der ein Mittelding zwischen unserem Rechtsausschuß und unserem Haushaltsausschuß ist, hat zur Verfügung bestimmte juristische Berater. Das ist etwas ganz anderes als das, was Sie verlangen. Das ist aber ohnehin kein Gegenbeweis. Im übrigen stimmt es gar nicht, daß man das vergleichen kann. Mit den Vereinigten Staaten können Sie es schon deshalb nicht vergleichen, weil Sie bei der krassen Gewaltenteilung, die dort herrscht, ohnehin ein ganz anderes System parlamentarischer Arbeit und des Beratungsdienstes haben.

Aber das ist im Grunde keine Angelegenheit, um sich vor der Wahl die Köpfe heiß zu reden. Lassen Sie mich noch einmal sagen, welche Vorstellungen wir haben. Ich muß es noch einmal tun, obwohl wir es schon öfter getan haben.

Andere Bundesländer haben eine Konstruktion geschaffen, die der Ihren ähnelt, aber wie aus der Synopse hervorgeht, ist das nicht immer der Fall. Zum Teil ist dieser Beratungsdienst sehr schmal. Das sehen Sie aus der vergleichenden Aufstellung, wo gesagt wird, er ist eingegliedert in die Landtagsbibliothek und die Landtagsverwaltung. Das sind sehr einfache und vordringliche Hilfsdienste, die dort geleistet werden und die gar nicht das zum Inhalt haben, was Sie gefordert haben. Diese Hilfsdienste suchen dem Abgeordneten, der etwas braucht, die Unterlagen heraus, sie liefern die Gesetzestexte, wie das die Bibliothekare tun, legen vielleicht noch Lesezeichen an die entsprechenden Stellen, aber sie geben in der Regel keine Stellungnahme ab. Das ist in der Mehrzahl der Bundesländer der Fall. Schön, man kann darüber reden, das ist aber kein Hilfsdienst im parlamentarischen Sinne, und Sie sehen aus der Einstufung der Beamten, aus der vergleichenden Aufstellung, daß es sich hier nicht um die Allround-Juristen und -Fachleute handelt, um die es Ihnen geht.

Ich darf aber noch einmal auf das zurückkommen, was für uns entscheidend ist. Der Bundestag hat die Frage wegen seines größeren Bereiches so geregelt, daß die Bediensteten, die im Angestelltenverhältnis den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, in der Weise zur Anstellung kommen, daß die Fraktionen ihnen genehme Vorschläge machen. Der Bundestag prüft nur die rein arbeitsrechtlichen und personellen Verhältnisse nach. Dann werden die Betroffenen angestellt, sie werden zwar Bedienstete des Bundestages im Angestelltenverhältnis, stehen aber nur der einzelnen Fraktion zur Verfügung. Sie kennen sicherlich die Assistenten, die auch Sie für Ihre Fraktion im Bundestag haben und die jede andere Fraktion hat. Ein solches System läßt den Fraktionen absolut die Freiheit, sich auszusuchen, wen sie wollen. Sie können Universitätsassistenten nehmen, sie können Leute mit Abschlußzeugnis nehmen, sie können ganz andere nehmen. Das ist eine absolute Freiheit. Ein solches System würde sich, glaube ich, auch dann anbieten, wenn wir dieselbe Größenordnung hätten. Aber ich glaube, das wird wohl niemand für erforderlich halten, daß wir das in diesem Umfang — die Bundestagsfraktionen haben das ja fast für jeden Ausschuß, für jede Fraktion so besetzt — machen. Deshalb ist eigentlich nicht einzusehen, warum wir nicht über die Mittel für die Fraktionsarbeit — denn dafür sind sie da — den Fraktionen die Möglichkeit geben, entweder — daran hindert sie doch niemand — für sich selbst, für ihre Fraktion die entsprechenden Berater einzustellen oder aber, wenn sie das nicht wollen, sich von Fall zu Fall Gutachter zu bestellen oder kurzfristige Aufträge zu erteilen.

Wir vermögen einfach nicht zu begreifen, warum das in die Zwangsjacke eines solchen parlamentarischen, beamteten Dienstes gepreßt werden soll. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Was würden Sie denn um Gottes willen machen, wenn diese drei Beamten dann alle der SPD beitreten? Dann möchte ich Sie einmal hören, was dann geschieht.

(Heiterkeit)

Sie können doch denen nicht — wie früher in Württemberg bei den Richtern — verbieten, daß sie einer politischen Partei angehören.

Also es behindert Sie doch niemand. Wir wollen Ihnen doch das Recht nicht nehmen, sich beraten zu lassen, wenn Sie es für nötig halten. Wir uns auch nicht. Wir meinen nicht, daß etwa nur Sie beratungsbedürftig sind. Auch wir nehmen gern Rat entgegen, aber wir möchten das in freier Selbstentscheidung tun, und dafür haben wir die Mittel im Haushalt. Das ist der Grund, weshalb wir es abgelehnt haben, und kein Terrorismus, wie Sie gemeint haben.

Nun haben Sie unter Verlassen des vorgeschriebenen Parcours von den Studentenwohnheimen gesprochen. Lassen Sie mich feststellen: Bis 1965 waren in Marburg fertig 830

Abg. Dr. Strelitz

Plätze von insgesamt über 2 000. In Gießen haben wir schon einige begonnen, nach Fertigstellung sind 670 Plätze da. In Darmstadt ist das Studentendorf vor einem Jahr fertig geworden, das neue Großprojekt, das dann mit 700 Plätzen da ist, und in Frankfurt sind mehrere Wohnheime im Bau.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Das sind keine neuen Projekte! Ich wollte die Zahlen hören, die damals genannt wurden!)

— Die kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen, aber das gehört ja wohl auch nicht zum Thema parlamentarischer Hilfsdienst. Wenn Sie aber dazu einen parlamentarischen Hilfsdienst brauchen, um die Zahlen nachzusehen, dann mieten Sie sich doch auf Fraktionskosten jemanden, der die alten Landtagsdrucksachen nachsieht. Daran hindert Sie doch niemand. Das ist doch kein Beweis dafür, daß Sie drei Leute nach A 15 und A 16 für den Landtag eingestellt haben müssen.

Lebhafte Zurufe von CDU und FDP)

— Bei aller Achtung, ich höre doch nur die Stimme von Frau Dr. Walz!

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: In den Landtagsakten sind ja schon die falschen Zahlen! Wir müssen ja versuchen, die herauszubringen!)

— Sie meinen, der parlamentarische Hilfsdienst wird dann ein besonderes Kontrollorgan der CDU und streicht die Zahlen heraus, die Ihnen nicht gefallen. So geht es ja wohl nicht, sondern wenn wir dann Zahlen nachprüfen, dann müssen wir es schon selbst tun. Wenn man sich zum Abgeordneten wählen läßt, dann muß man auch einiges selbst tun.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Zuruf der Frau Abg. Dr. Walz [CDU])

— Wenn Sie sie da haben, dann brauchen Sie doch keinen parlamentarischen Hilfsdienst mehr, dann können wir doch wieder zurück auf den Parcours.

Um auf das wirkliche Thema zurückzukommen: Unsere Ablehnung der Vorlage ist also nicht aus purer Bosheit erfolgt, sondern weil wir bei der Betrachtung der Größenordnung dieses Parlaments und bei den Erfahrungen, die uns bis jetzt aus den anderen Bundesländern zur Verfügung stehen, meinen, daß die Freiheit der Fraktionen am besten gewahrt wird, wenn sie über die ihnen dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel sich entweder die von ihnen gewünschten Fachkräfte selbst anstellen oder Einzelgutachten holen und sich nicht einer Bürokratie anvertrauen, die wir dann nie mehr loswerden.

(Beifall bei SPD und GPD/BHE)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

Abg. Seiboth (GPD/BHE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auch auf die fehlenden Betten der Studenten eingehen, sonst kommen Sie noch auf die Idee, einen Hilfsdienst für schlaflose Studenten einzurichten.

(Heiterkeit)

Wir haben im Ausschuß doch ganz eindeutig klargestellt, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Sie haben ja auch gesagt, wir haben keine Zeit zum Überlegen gehabt!)

— Nein, ich will Ihnen sagen, warum das länger dauert, wenn es ums Geld geht: Man kann, wie Herr Kollege Dr.

**Abg. Seiboth**

Strelitz schon gesagt hat, verschiedener Meinung darüber sein, in welcher Art und Weise man dem Anliegen, das Sie vorgebracht haben — und in dem eine gewisse Berechtigung enthalten ist, das erkennen wir an — nachkommen kann. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir hier nicht neue Beamtenpositionen schaffen sollten. Es würde, seien wir doch einmal ganz ehrlich, zum Schluß dahin kommen, daß wir ehtweder immer darauf achten müßten, daß dort stets parteipolitisch neutrale Beamte sitzen, und wenn der eine oder andere, was man ihm nicht verwehren kann, einer politischen Partei beitrifft, dann kämen die anderen Parteien dauernd anmarschiert, um dafür zu sorgen, daß von jeder Partei möglichst einer in diesem Apparat sitzt. Diese Entwicklung ist klar vorauszusehen.

(Abg. Wöll [SPD]: Genau!)

Wir meinen, schon deshalb sollte man nach einer anderen Lösung suchen, ganz abgesehen davon, daß wir auch folgender Meinung sind: Es gibt eben auch für Fraktionen letztlich eine Art Intimsphäre, in die man Menschen, die man zur Mitarbeit heranziehen muß, weil nur sie einem zur Verfügung stehen, nicht unbedingt mit hineinschauen lassen will. Wir stehen also nicht auf dem Standpunkt, daß die Lösung, die der Bundestag gefunden hat, das richtige wäre, also in den Fraktionen Landesangestellte tätig werden zu lassen. Wir sind der Auffassung, daß es im Interesse der freien Beweglichkeit jeder Fraktion liegt, daß sie sich ihre Mitarbeiter oder Berater außerhalb der Fraktion frei aussucht. Welchen Weg man wählt, ob man die Zuschüsse für die Fraktionsarbeit erhöhen sollte oder ob man beispielsweise eine Position beim Präsidium des Landtags schafft, aus der Gutachter usw., die die einzelnen Fraktionen brauchen, nach Beratung im Präsidium bezahlt werden können, ist eine andere Frage.

Wir sind mit den internen oder, wenn Sie wollen, zwischenfraktionellen Beratungen in der Sommerzeit nicht weitergekommen, a) weil Sommerpause war, b) weil — und diese Dinge muß man beachten — das Bundesverfassungsgericht in einer ganz anderen Frage uns letztlich doch die Verpflichtung auferlegt, darüber nachzudenken, in welcher Weise man eine solche Arbeit festlegen kann, ohne mit den Wünschen oder Richtlinien, die das Bundesverfassungsgericht gegeben hat, in Konflikt zu kommen.

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Aber doch nicht beim parlamentarischen Hilfsdienst, Herr Seiboth! Der Bundestag hat ihn ja!)

— Ja, aber wir haben ja verschiedene Titel im Haushalt. Wir müssen das einmal durchforsten

(Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Das hat damit nichts zu tun!)

und müssen uns im Zusammenhang mit diesen Fragen hier ein Bild machen können, wie das künftig möglich ist. Wir haben Ihnen im Ausschuß aber bei der letzten Beratung zum Schluß deutlich gesagt: Es ist eine Formalität, daß dieser Antrag jetzt untergeht. Wir sind bereit, in der neuen Legislaturperiode — ob Sie einen Antrag in dieser Form stellen oder ob die Freien Demokraten einen Antrag stellen, der Ihren Vorstellungen entspricht, das ist ganz gleichgültig — sofort über diese Angelegenheit weiter zu beraten. Wir sind der Meinung, daß wir zu einer Lösung kommen, die vielleicht, wie so vieles in Hessen, auch für andere Länder wieder einmal mustergültig sein könnte.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD — Lachen bei der CDU — Abg. Frau Dr. Walz [CDU]: Bisher nicht! Bisher hinken wir in Hessen nach, Herr Seiboth!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Kohl!

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es hat jetzt Klarheit gegeben insofern, als heute von dem Kollegen Dr. Strelitz gesagt worden ist: Wir lehnen das ab. Das ist im Ausschuß so klar nicht gesagt worden, dann hätten wir uns über die Verfahrensweise nicht mehr zu unterhalten brauchen. Nach der Ausschußsitzung durfte man — das Protokoll liegt vor, gar keine lange Beratung — mit der Auffassung nach Hause gehen, daß in Ihrer Fraktion genauso wie in den Fraktionen der CDU, der FDP und der GPD/BHE gemeinsam die Auffassung vertreten wird, daß man so oder so wohl einmal eine Regelung wird finden können. Sie sagen heute, wir brauchen die Regelung nicht, und Sie geben damit das zum Ausdruck, was Sie der Presse damals schon vorher übergeben hatten. Im Juni vergangenen Jahres haben Sie dann im Plenum — am 30. Juni war es wohl — gesagt, man möge aus eigenen Mitteln etwas tun. Ich darf nur noch einmal das wiederholen, was ich hier als Entgegnung ausgeführt habe: Wenn man wirklich qualifizierte Kräfte erhalten will — nur das hat Sinn, sonst ist es kein Hilfsdienst —,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

dann muß man eine größere Sicherheit hinsichtlich der Anstellung und späteren Versorgung des betreffenden Bediensteten, Angestellten oder Beamten, bieten, als die Fraktionen dazu Kraft ihrer Rechtsnatur in der Lage sind. Die Rechtsnatur der Fraktionen bietet nicht dieselbe Sicherung wie eine Anstellung vom Landtag.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

Das war unser Argument. Ich habe damals gesagt, die Fraktion der SPD möge doch dieses Argument noch einmal erwägen. Im Ausschuß durfte man annehmen, daß es bei einer Neuregelung noch einmal erwogen werden sollte. Ich würde doch heute meinen: Schütten Sie das Kind nicht mit dem Bade aus, sprechen wir darüber noch einmal im Interesse einer fairen Behandlung der Oppositionsparteien.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Fuchs:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Es steht zur Abstimmung der Bericht des Hauptausschusses — Drucks. Abt. II Nr. 377 — zu dem Initiativantrag der Fraktion der CDU betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines parlamentarischen Hilfsdienstes beim Hessischen Landtag. Der Hauptausschuß hat empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Die Damen und Herren, die dafür sind, bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Wer hat sich der Stimme enthalten? — Ich darf feststellen, daß dem Bericht des Hauptausschusses mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Oppositionsparteien zugestimmt worden ist. Damit ist der Initiativantrag in zweiter Lesung abgelehnt worden.

Ich rufe auf **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von dem Abg. Waess (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütungssteuer**

— Drucks. Abt. I Nr. 1812, Abt. II Nr. 381 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Buch. Sie haben das Wort.

**Berichterstatter Abg. Buch:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beziehe mich auf den Initiativantrag der Fraktion der FDP betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Vergütungssteuer vom 26. Mai 1966, Drucks. Abt. I Nr. 1812, und den Bericht Drucks. Abt. II Nr. 381. Der Kommunalpolitische Ausschuß hat sich in

zwei Sitzungen mit dieser Frage befaßt, und zwar am 23. und 28. September 1966. Es wurde nicht verkannt, daß die Kinos sich in einer Notlage befinden. Es wurde allerdings von der übergroßen Mehrheit betont, daß die Gründe für diese Notlage ganz andere sind als etwa die Steuerbelastung, wobei eingeräumt werden muß, daß für die Gewinnspanne der Kinobesitzer die Steuer allerdings von Bedeutung ist. Es wurde betont, daß man die Gesamtfrage mit der Ablehnung des heutigen Antrags nicht einfach beseitigen sollte, sondern daß die Diskussion im neuen Landtag geführt werden muß, das heißt, sie ist komplex und muß in Verbindung gebracht werden mit der Diskussion über die Finanz- und Steuerreform überhaupt. Denn schließlich hat sich der Gesetzgeber etwas gedacht, so wurde betont, als er diese Steuer einführt, und es wurde bestritten, daß man sie als Bagatellsteuer bezeichnen könne. Es müsse also, wenn die Steuer in Wegfall käme, ein echter Ausgleich für die Gemeinden geschaffen werden, und zwar nicht nur in der Form etwa einer Zuweisung aus dem Finanzausgleich, sondern in der Form, daß die Gemeinden in eigener Verantwortung im Steuerbereich hier einen Ausgleich bekämen. Und da sind die Parlamente angesprochen, sowohl das Bundesparlament als auch das hessische Parlament.

In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es aber nicht möglich, diese Frage endgültig zu lösen.

Der Ausschuß kam nach sehr eingehender Aussprache, nachdem ein Zwischenvorschlag des Kollegen Dr. Loew abgelehnt worden war, zu dem Beschluß, dem Plenum zu empfehlen, den Iniviativantrag der Fraktion der FDP abzulehnen, wobei ich noch betonen will, daß nicht nur die Stimmen der Regierungsparteien für die Ablehnung verantwortlich waren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fuchs:**

Wird das Wort dazu gewünscht? — Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Waess.

**Abg. Waess (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich jetzt das Thema noch einmal aufreiße. Es ist Ihnen hinreichend bekannt. Wir haben uns in diesen Jahren der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode sehr oft und sehr eingehend darüber unterhalten. Ich möchte nur angesichts der Tatsache, daß dieser Antrag jetzt erneut abgelehnt worden ist, im Namen meiner Fraktion einige Feststellungen treffen.

Die freundlichen Worte, die der Herr Berichterstatter auch von seiten der Regierungspartei über dieses Problem gesagt hat — er brachte zum Ausdruck, daß man dieses Problem nicht wegwischen, sondern weiterdiskutieren möge —, vermögen doch wohl nicht von der Tatsache abzulenken, daß Sie unseren Antrag erneut ablehnen. Eine Ablehnung auch mit freundlichen Worten ist und bleibt nun einmal eine Ablehnung, und wir stehen seitens der FDP auf dem Standpunkt, den wir auch niemals ändern werden, daß diese Vergnügungssteuer, ganz abgesehen von dem Problem der Kinotheater,

(Abg. Schäfer [SPD]: Man soll niemals „niemals“ sagen!)

in ihrer ganzen Vielseitigkeit heute nicht mehr zeitgemäß ist, daß sie gesellschaftsfremd und — und das ist bei diesem Thema nicht zu leugnen — existenzgefährdend wirkt, daß sie den Wettbewerb verzerrt und daß sie in vielen Dingen auch kulturfeindlich ist.

Eine solche Steuer muß endlich einmal revidiert und abgebaut werden. Und was in anderen Bundesländern üblich ist, meine Damen und Herren, muß auch einmal in Hessen

möglich sein, denn es kann doch auf die Dauer in einem Lande, das sich auf seine verwaltungspolitischen Erfolge stets beruft, nicht wünschenswert sein, wenn man unter dem Slogan „Hessen vorn“ immer wieder feststellen muß — und das ist unbestreitbar —, daß die Kinotheater in Hessen nun einmal dreimal soviel Vergnügungssteuer zu bezahlen haben wie in allen anderen Bundesländern.

Diese Diskrepanz ist ein Schönheitsfehler, und ich muß Ihnen ehrlich gestehen, in diesem mittelstandspolitischen Staffettenlauf läuft der hessische Läufer weit am Ende und bemüht sich auch gar nicht, seine Vorderläufer einzuholen.

Es ist mir in Gesprächen mit Vertretern der Regierungsparteien gesagt worden: Wir sind um neue Erkenntnisse reicher geworden, wir sind auch gar nicht so ablehnend, wir wollen uns über dieses Thema unterhalten, wir wollen zusammen mit Ihnen irgend einen Weg finden, wie wir diese Vergnügungssteuer einmal aus der Welt schaffen. Aber man hat angedeutet in diesen privaten Gesprächen, daß doch der jetzige Zeitpunkt angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen nicht gerade der günstigste Termin wäre, weil man dann unter Umständen in den Verdacht kommen würde, ein Wahlgeschenk zu machen.

Meine Damen und Herren, ich muß sagen, es ist eine sehr vornehme Zurückhaltung, die aus diesen Äußerungen klingt. Ich möchte beinahe sagen in bezug auf die Ablehnung: Öfter mal was Neues! Einmal eine neue Art der Ablehnung! Sie klingt so vornehm, aber sie ist und bleibt nun einmal eine Ablehnung.

Ich muß Ihnen jetzt im Zusammenhang damit hier einmal ganz kurz die Daten nennen, an denen die FDP hier in diesem Hohen Hause wegen der gleichen Sache vor Sie getreten ist: Wir haben bereits im Jahre 1955 — am 29. Januar —, also in einem wahlfreien Jahr, durch den Kollegen Schneider dieses Problem vorgebracht. Wenn es sich auch damals um den Sport drehte, betraf es aber die Vergnügungssteuer. Am 4. Februar 1959 — ebenfalls in einem wahlfreien Jahr — ist das Problem hier erneut behandelt worden. Am 26. April 1961 habe ich es hier vorgetragen. Am 21. Juni 1961 war ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD für einen Teil der Vergnügungssteuer Gegenstand der Debatte. Am 23. Januar 1962, am 25. Juni 1963 — in einem wahlfreien Jahr —, am 24. Juni 1964 und am 26. Mai 1966 ist das Problem ebenfalls im Landtag behandelt worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen mit diesen Daten nur eines zum Ausdruck bringen: Wir haben uns bei der Behandlung dieses Problems niemals nach Wahlen oder Wahleffekten gerichtet, sondern wir haben uns nach der aktuellen Not der betreffenden Wirtschaftskreise gerichtet, die immer schlimmer geworden ist, und die heute noch schlimmer ist als vorher, und die uns immer wieder veranlassen wird, zu irgendeinem Zeitpunkt, den wir für richtig halten, vor dieses Hohe Haus zu treten.

Herr Kollege Dr. Loew hat dankenswerterweise einen Kompromißvorschlag gemacht, der nun auch abgelehnt worden ist. Wir hätten diesem Kompromißvorschlag zugestimmt, um wenigstens einen Schritt in positiver Richtung zu tun. Wir müssen aber sagen, nachdem auch dieser Antrag abgelehnt worden ist; Wir möchten keine Kompromisse machen, die am Ende nicht die Lösung bringen. Wir stehen voll und ganz zu dem Inhalt unseres Antrages, der Ihnen vorliegt, auch wenn er abgelehnt wird. Und ich versichere Ihnen im Namen meiner Fraktion, daß wir auch im kommenden Landtag — wer immer es auch von meiner Fraktion sein möge — mit dem gleichen Problem vor Sie hintreten werden.

(Bravo! und Beifall bei der FDP)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Loew.

Abg. Dr. Loew (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, aus dem Bericht des Ausschusses hat sich ergeben, daß praktisch eine Vertagung dieses Problems bis zu dem Zeitpunkt beabsichtigt ist, an dem die Finanzreform durchgeführt wird. Wir haben über die Finanzreform jetzt im Bundestag ein Gutachten vorliegen. Es wird nach allen Erfahrungen, die man mit derart schwierigen Problemen gemacht hat, mindestens die gesamte Legislaturperiode dieses Bundestages dauern, bis die Finanzreform verabschiedet wird. Wir wären, glaube ich, glücklich, wenn sie in dieser Legislaturperiode verabschiedet würde.

Das bedeutet, daß also mindestens noch drei Jahre vergehen werden, ehe dann — — —

(Dr. Strelitz [SPD]: Eine Zwischenfrage!)

— Bitte.

Abg. Dr. Strelitz (SPD) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Dr. Loew, ist das eine Kritik des alten und neuen Bundeskanzlers, der doch jedesmal zu Beginn der Legislaturperiode versprochen hat, daß nun endlich die Finanzreform kommt?

Abg. Dr. Loew (CDU) — fortfahrend —:

Ja, ich sage ja, es ist jetzt endlich in der Beratung. Aber, Herr Dr. Strelitz, Sie sehen es ja bei der Umsatzsteuerreform,

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Es ist wie mit den Studentenwohnheimen!)

wie lange das dauert und wie notwendig auch eine eingehende und gründliche Beratung ist, so daß Sie hier doch nicht einfach sagen können, in vier Wochen oder in acht Wochen oder in einem Vierteljahr oder in einem halben Jahr kann eine derart komplexe Sache wie die Finanzreform erledigt sein.

Wir wollen zufrieden sein, und ich glaube, das sind wir alle, wenn zum Ende dieser Legislaturperiode des Bundestages in drei Jahren die Finanzreform durchgezogen ist. Das bedeutet aber, daß wir hier dann auch drei Jahre noch die Lösung des Problems der Vergnügungssteuer aufschieben wollen. Und das meine ich, können wir uns eigentlich doch nicht erlauben. Ich bedauere es deshalb, daß meinem Vermittlungsvorschlag, der ja nur eine Reduzierung um etwa eineinviertel Millionen DM bedeutet hätte, nicht nähergetreten worden ist, denn dieser Vermittlungsvorschlag hätte wenigstens zur Folge gehabt, daß wir das Niveau der süddeutschen Länder erreicht hätten, nämlich die Steuer für den Film, den wir besonders fördern wollen, also den prädikatisierten Film, besonders zu ermäßigen.

Ich möchte da doch bitten, diese Gedankengänge dann im neuen Landtag sofort zu erwägen, denn ich glaube, daß hier doch die Aufgabe vorliegt, auf der einen Seite den Kinos, deren Notlage unbestritten ist, entgegenzukommen, auf der anderen Seite aber etwas für die Kultur zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Höhne.

Abg. Höhne (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die parlamentarischen Debatten verfolgt und dabei nicht nur in einem Lande bleibt, so scheint es doch so zu sein: Die jeweilige Opposition, wie sie sich auch benennt, fordert an Leistungen immer mehr, als die jeweilige Regierung geben kann, und bemüht sich auf der anderen Seite

(Abg. Dr. Dregger [CDU]: Ist das eine Kritik an der Bonner SPD?!)

nahezu im gleichen Atemzuge, die Einnahmequellen zu vermindern. Ich stelle das fest ohne Kritik — oder mit Kritik an allen.

Ganz zweifelsfrei hat der Herr Abg. Waess recht: Dieses Thema hat eine lange Geschichte. Ich darf vielleicht nur tröstend hinzufügen, daß die Probleme der Steuern eine fortwährende Geschichte haben. Über die großen und die kleinen Steuern hat man seit vielen Jahren und Jahrzehnten, sicherlich schon seit Jahrhunderten gestritten, und ich glaube, das wird auch weiter so bleiben. Ich wäre nur dankbar — es klang heute wesentlich gedämpfter, und dafür sind auch wir dankbar —, wenn man von dieser Steuer beispielsweise nicht von einer Bagatelsteuer spräche. Denn immerhin sind es ja in diesem einen Sektor viereinhalb Millionen DM, die in Frage stehen, wobei der Vorschlag von Herrn Dr. Loew eine Verminderung bedeutet.

Wenn man aber den Totalvorschlag annehmen möchte, dann wären das viereinhalb Millionen DM. Wir müssen aber wissen, wenn wir über dieses Thema sprechen — und wir wissen es ja alle —, daß zwar nur dieses Thema heute behandelt wird, die anderen kleineren Steuern aber mit vor der Tür unseres Hauses stehen, denn die Steuerzahler werden dann mit dem gleichen Recht verlangen, daß auch diese kleinen Steuern abgebaut werden möchten.

Ich will sie nicht alle aufzählen, aber ich glaube, wir wissen, daß allein die Getränkesteuer, die mindestens mit dem gleichen Recht umstritten ist wie die Kinosteuer, doch immerhin unseren Gemeinden etwa 14 Millionen DM — wenn ich richtig informiert bin — einbringt. Die Kinosteuer beträgt viereinhalb Millionen DM, und der Rest der Vergnügungssteuern macht — wenn ich richtig informiert bin — noch einmal siebeneinhalb Millionen DM aus.

Dazu gibt es noch zusätzlich eine große Anzahl kleinerer Steuern. Es wird auch von Gerechtigkeit gesprochen. Ich weiß nicht, ob es überhaupt gerechte Steuern gibt oder welche Steuern wirklich ganz gerecht sind. Es wird unendlich schwer werden, nachzuweisen, welche Steuer sehr gerecht ist, welche weniger gerecht ist und welche Steuer ganz ungerecht ist. Ich glaube, daß die ungerechtesten Steuern, wenn wir überhaupt qualifizieren sollten, die indirekten Steuern sind, über die man leider am wenigsten spricht und von denen dann die meisten betroffen sind.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ist die Vergnügungssteuer keine indirekte Steuer?!)

— Das ist auch eine indirekte Steuer, Herr Dr. Großkopf. Ich würde meinen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns einfach mit der Tatsache befassen müssen, daß tatsächlich hier in Hessen die Kinosteuer als ein Teil der Vergnügungssteuer — was den Basissatz angeht — eine relativ hohe Steuer ist. Wir wissen aber, daß wir hier — und ich glaube, es war eine Novellierung, die von der SPD veranlaßt wurde — in Hessen den Versuch unternommen haben, über die Prädikatisierung der Filme a) eine gewisse Erleichterung zu erreichen und b) aber etwas einzuwirken, daß diese furchtbaren Filme verschwinden, die es ja auch gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren; ich bin zwar kein Anhänger und auch kein Angehöriger dieser Aktion „Saubere Leinwand“, aber trotzdem glaube ich, daß wir gemeinsam der Überzeugung sein dürfen, daß es tatsächlich Filme gibt, die schrecklich sind in der Tendenz und in allem.

Ich gehe jeden Tag zu meinem Amt an einem Kino vorbei. Im Moment wird dort ein epochaler Film vorgeführt mit dem Titel „Nackt ohne Hüllen“. Ich kann mir denken, daß es dafür kein Prädikat gibt, und ich kann mir sogar denken, daß man für diesen Film Steuern bezahlen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir geben zu, daß wir die höchste Basissteuer haben. Aber ich glaube, daß es ebenfalls richtig ist, wenn ich sage, daß, wenn man entsprechend wertvolle Filme vorführt, wir auch in diesem Lande zu einem Steuersatz null kommen können.

Abg. Höhne

Mich hat persönlich folgendes bewegt, ich gebe das gerne zu: Einer der Petenten, die mich aufgesucht haben, hat den Standpunkt vertreten, daß unsere Bemühungen, darauf einzuwirken, daß bessere Filme produziert werden, offensichtlich auch auf anderen Ebenen, auf Bundesebene also, noch nicht von dem Erfolg begleitet waren, wie wir es sicherlich alle gemeinsam wünschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich zwei, drei Zitate bringe, da ich glaube, daß es bei der Behandlung dieses Themas für uns nicht uninteressant sein sollte, was Menschen sagen, die sich nahezu tagtäglich — allerdings auf der andern Seite der Barriere — mit dem Film zu befassen haben, nämlich die Mitglieder der Filmbewertungsstelle in diesem Lande. Ich glaube, gegen die Besetzung wird man schwerlich etwas einwenden können. Mir liegt ein Schreiben dieser Filmbewertungsstelle vor, und ich habe mich erkundigt, ob ich daraus zitieren darf, und man hat es mir erlaubt.

Zu diesem Thema, das wir heute erörtern, darf ich aus dem Schreiben nur kurz zitieren; ich will es Ihnen ersparen, den ganzen Brief vorzulesen. Die Filmbewertungsstelle nimmt wie folgt Stellung:

„Leider ist festzustellen, daß die Theatersparte der Filmwirtschaft in ihrer Argumentation einseitig, ungenau, zum Teil sogar irreführend vorgeht und wesentliche Fakten verschweigt.“

Und nun zu einigen dieser Fakten. In dem Brief wird erwähnt, daß die Steuern in den verschiedenen Ländern abgebaut wurden. Ich darf ein weiteres Zitat — mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident — bringen:

„Es ist in diesem Zusammenhang bedeutsam, sich daran zu erinnern, daß der qualitative Niedergang des deutschen Films in den Jahren 1960 bis 1965 erschreckend parallel lief mit dem sukzessiven Abbau der Vergnügungssteuer in den einzelnen Bundesländern. Der Erfolg war und ist der, daß ein prädikatisierter Kurzfilm oft mit Langfilmen übelster Mächart und Gesinnung gekoppelt und somit die ursprüngliche kulturfördernde Absicht der Länder in eine förmliche Groteske verkehrt wird, die der Aufgabe einer Förderung des guten Films genau entgegengesetzt ist.“

Und ein letztes Zitat, das auf die Situation in den anderen Ländern eingeht, in denen die Vergnügungssteuer nicht in dem Umfang wie bei uns erhoben wird, was zuzugeben ist:

„Daß die Vergnügungssteuer keineswegs die entscheidende Ursache für die Schließung von Filmtheatern sein kann, erhellt stringenter aus der Tatsache, daß in Nordrhein-Westfalen, wo die Vergnügungssteuer faktisch seit drei Jahren abgeschafft ist, die Schließungsquote erheblich höher liegt als etwa in Hessen, wo nach wie vor die höchste Vergnügungssteuer bezahlt wird.“

Nur diese Zitate, ohne Bewertung meinerseits. Ich gehe nur davon aus — und ich glaube, meine Damen und Herren, ohne parlamentarischen Hilfsdienst dürfen wir davon ausgehen —, daß die Damen und Herren, die in dieser Filmbewertungsstelle tätig sind, doch — zumindest für mich gilt das, aber vielleicht auch für den einen oder anderen — mehr von der Sache verstehen als ein Großteil der Damen und Herren, die hier jetzt über diese Frage zu entscheiden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und dann noch ein weiteres Problem: Wenn wir hier heute so entscheiden würden, wie es Herr Waess seit vielen Jahren verlangt, wären ganz zweifelsfrei die Gemeinden die Betroffenen, dieselben Gemeinden, von denen wir wissen, daß sie in ihrer finanziellen Basis so eng und so bedrückt sind, daß jeder Ausfall auch nur in der Größenordnung von Zehntausenden wirklich ernste Schwierigkeiten hervorrufen müßte. Auch von daher, meine Damen und Herren, wird man in dieser Situation schwerlich zu einer Entscheidung kommen können,

selbst wenn man es wollte, wie Herr Waess uns das hier vorschlägt.

Es ist sicherlich auch richtig, was Herr Dr. Loew gesagt hat, daß die finanziellen Auseinandersetzungen, der Finanzausgleich und alle die Fragen vor allen Dingen zugunsten der Gemeinden vielleicht noch etwas auf sich warten lassen. Kein Mensch kann sagen, daß es im nächsten Jahr geregelt wird. Aber ich glaube, eine Entscheidung, die unter Umständen für die finanzielle Situation unserer Gemeinden von Ausschlag sein könnte, ist doch ganz zweifelsfrei die Entscheidung der Frage, ob der Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer wieder von 39 auf 35 Prozent, wie das die Länder verlangen, meines Erachtens zu Recht verlangen, gesenkt wird.

Ich habe mich informieren lassen; die Zahl, die dann dem Lande Hessen zuwachsen würde, würde sich in einer Größenordnung von 200 Millionen DM bewegen. Unser hessischer Finanzminister hat sich schon darüber geäußert, daß er selbstverständlich, wie das die erklärte Politik dieser Landesregierung und auch der Mehrheit in diesem Hause ist, daß er ganz selbstverständlich einen ganz wesentlichen Anteil dieser 200 Millionen DM den Gemeinden zuführen würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das einträte, wäre mindestens der Zeitpunkt günstiger, über diese Fragen zu sprechen, als das heute der Fall ist.

Und nun noch ein letztes Wort zu den Wahlen. Die Äußerung, die Sie so vornehm verschleiert vorgetragen haben, Herr Waess, stammte tatsächlich von mir. Ich habe tatsächlich den Herren, die bei mir waren, gesagt: Selbst wenn Sie mich überzeugen könnten — sie haben es letztlich nicht tun können —, selbst wenn Sie mich überzeugen könnten, müßte ich mich wehren, in diesem Zeitpunkt eine positive Entscheidung in Ihrem Sinne zu fällen, denn so etwas könnte nur mißdeutet werden, und wir wünschen, daß die schlechten Bonner Vorgänge hier in Wiesbaden keinen Einzug halten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Großkopf [CDU]:  
Ach, ach!)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

**Abg. Waller (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der so laute Trommelwirbel um die Kinosteuer in der letzten Zeit sich etwas gedämpft hat, und dieser Tatbestand beweist doch, daß wir mit unserer Argumentation recht hatten, daß die Kinosteuer allein nicht maßgebend dafür ist und war, daß verschiedene Filmtheater ihre Pforten geschlossen haben. Hinzugekommen ist noch, daß wir nach der allgemeinen Statistik in Hessen ja nun wieder ein Ansteigen der Zahl der Kinobesucher zu verzeichnen haben. Ich glaube, das ist weniger ein Ansteigen, das aus dem Umstand resultiert, daß wieder mehr Menschen Kinos besuchen, sondern daß die Kinoplätze, die jetzt zur Verfügung stehen, eben die Größenordnungen erreicht haben, die wir auf Grund unserer Bevölkerungszahlen benötigten. Auch das haben wir immer in der Diskussion über diese Dinge hier ganz klar und ganz deutlich gesagt.

Wenn aber, meine Damen und Herren, die süddeutschen Länder — und ich nehme an, es handelt sich hier um Bayern und Baden-Württemberg — als vorbildlich in dieser Richtung herausgehoben wurden, dann lassen Sie mich eines aus persönlicher Kenntnis dieser Dinge sagen: Die meisten staatsanwaltschaftlichen Einsprüche gegen Filme und Filmstaffeln kommen aus Bayern und aus Baden-Württemberg, während Hessen kaum eine solche Tendenz zu verzeichnen hat und auch in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen hatte.

(Abg. Dr. Loew [CDU]: Das ist doch kein Ruhmesblatt!)

Abg. Waller

— Mein lieber Herr Dr. Loew, es ist ein Unterschied, ob man die Kinosteuer vollkommen abschafft und Tür und Tor öffnet für jeden Reißer, sobald dann die Staatsanwaltschaft gezwungen ist, einzuschreiten — — —

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Das ist doch kein Argument!)

— Aber Herr Kollege Franke, ob das ein Argument ist, das müssen Sie schon mir überlassen.

(Abg. Stein [FPD]: Eine Zwischenfrage?)

— Ja, bitte!

Abg. Stein (FDP) — Zwischenfrage —:

Herr Kollege Waller, können Sie mir einen Film nennen, der dort zu solchen Beanstandungen geführt hat und der nicht auch im Lande Hessen gelaufen ist?

Abg. Waller (GPD/BHE) — fortfahrend —:

Herr Kollege Stein, obwohl Sie keinen Hilfsdienst haben, genügt ein Anruf bei der Filmbewertungsstelle und bei der Filmselfstkontrolle. Ich bin überzeugt, Herr Dr. Krüger wird Ihnen die Liste dieser Filme sofort telefonisch durchgeben. Sie können doch von mir nicht verlangen, daß ich die alle im Kopf habe. Aber ich sitze seit zehn Jahren in der Filmselfstkontrolle.

(Abg. Gotthard Franke [FDP]: Ja! Die arbeitet schlecht! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Franke, Ihre Einwürfe sind völlig unmaßgeblich in dieser Angelegenheit. Wissen Sie, es ist schwierig, sich mit Einwürfen von jemandem auseinanderzusetzen, der seine Meinung sehr oft ändert; es ist nicht ganz einfach, hier auf dem laufenden zu bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei GPD/BHE und SPD)

Aber meine Damen und Herren, Sie bekommen einen Hilfsdienst.

Die Prädikatisierung ist doch das letzte Mittel, das wir überhaupt haben, um noch eine gewisse Steuerung in der Zusammensetzung der Filmstaffeln zu erwirken, und zwar über die Ermäßigungen, die wir gewähren. Sie alle können doch genau wie wir nur daran interessiert sein, daß wir in unsere Filmtheater möglichst gute und möglichst prädikatisierte Vorfilme, aber auch Hauptfilme bekommen. Darüber können wir uns doch nicht hinwegsetzen, und Sie sind doch auch daran interessiert. Gerade jene Stellen — das muß einmal ausgesprochen werden —, die in dieser Hinsicht ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben, nämlich die Filmbewertungsstellen und die Filmbesprechungsstellen der evangelischen und der katholischen Kirche, sind es, die immer wieder darauf hinweisen, daß diese Mittel, die der Steuerung zum guten Film hin dienen, nicht noch mehr abgebaut werden. Das ist doch eine Tatsache.

Ich meine, daß man sich aus diesen Gründen auch einmal überlegen sollte, wie man die Dinge steuert und wie man sie künftig gestaltet. Meine Damen und Herren, wir haben es nicht nur registriert, daß das Problem hier immer wieder besprochen wurde und daß es zum Teil negativ beschieden wurde, wir haben auch gesehen, daß Ansätze zu einer Klärung vorhanden waren. Wir sollten alle Möglichkeiten, die es dabei gibt, auf diesem Sektor ausnutzen. Ich glaube, daß man für die Kultur — wie Herr Kollege Dr. Loew so schön sagte — sehr viel tut, wenn man dafür Sorge trägt, daß Filme gezeigt werden, die schon gar keine Möglichkeit bieten, in der Ankündigung eine Sprache zu sprechen, die uns allen oft nicht gefällt. Ein Titel ist hier vorhin genannt worden; man könnte ungezählte andere nennen.

Wenn in den Filmtheatern wertvolle Filme gezeigt werden, dann bringen diese mehr Geld für jene ein, die wiederum für die Produktion verantwortlich sind. Für uns alle, die wir mit diesen Dingen zu tun haben — ich darf für mich noch einmal in Anspruch nehmen, daß ich seit mehr als zehn Jahren in der Freiwilligen Filmselfstkontrolle mitarbeite —, sollte das Veranlassung sein, alles zu tun, um das Niveau zu heben und einen wirklich guten Film an den Mann, an das Publikum zu bringen. Darum geht es doch.

Und ein letztes: Hier ist schon gesagt worden, man habe genügend Vorschläge gemacht. Ich erinnere daran, daß ich in Frankfurt vor der Hauptversammlung der Filmtheaterbesitzer erklärt habe: Bitte, treten wir in ein Gespräch ein; nennen Sie uns die Möglichkeiten, wie wir die ausfallenden Steuermittel anderweitig ersetzen können. Bis jetzt vermisste ich leider solche Vorschläge.

(Zurufe von der FDP)

— Aber, wenn ich den Abbau fordere, dann muß ich mir auch Gedanken darüber machen, wie ich die Mittel anderweitig aufbringe.

(Abg. Buch [SPD]: Sehr richtig!)

Man kann nicht immer nur eine Diskussion um den Abbau der Steuern führen, sondern muß dann auch sagen, woher die 4,6 Millionen DM genommen werden sollen, die für die Gemeinden notwendig sind. Und daß dies stimmt, zeigt mir der Bericht des Ausschusses, da sich ja nicht nur die Regierungsfractionen, sondern auch Kollegen der Oppositionsfractionen gegen diesen Antrag ausgesprochen haben.

(Beifall bei GPD/BHE und SPD)

Präsident Fuchs:

Das Wort hat Herr Abg. Waess.

Abg. Waess (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte. Ich warne davor, die Tendenz unseres Antrages auf ein falsches Gleis abzuschieben. Die zuletzt geführte Diskussion hat das erkennen lassen. Es dreht sich, wie Herr Abg. Höhne ganz richtig sagte, um eine Steuerfrage. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir uns über die Steuerfrage unterhalten sollten, in welcher Form — das ist jetzt nicht mehr diskutabel. Aber hier die Frage der Qualität des Films zum Gegenstand des ganzen Problems aufzuwerfen, führt zu weit. Meine Damen und Herren, wir können hier keine Moralinpolitik betreiben und dem Publikum vorschreiben, was es sehen möchte. Das würde in einem geradezu unerträglichem Maße einen Eingriff in persönliche Rechte und in das Unterhaltungsbedürfnis bedeuten. Wir haben hier, was die Prädikatisierung betrifft, ein Höchstmaß an Differenzierungsmöglichkeit in unserem Vergnügungssteuergesetz. Und wir haben ja hier durch Herrn Dr. Loew einen Vorschlag bekommen, der erneut die Prädikatisierung vertiefen soll. Dann hätten Sie ihn auch annehmen können, wenn Sie die Prädikatisierung jetzt so heiß befürworten. Ich bin der Meinung, daß wir uns hier, wenn wir das Problem weiter im Auge behalten wollen, von der steuerlichen Beratung nicht abwenden dürfen. Die Kinotheaterbesitzer sind Gewerbetreibende. Sie produzieren die Filme nicht, und sie sind auch nicht für deren Qualität verantwortlich. Es ist eine mittelständische, gewerbepolitische Frage, die hier zu entscheiden ist.

(Abg. Buch [SPD]: Herr Abg. Waess, räumen Sie ein, daß der Landtag auch eine Verpflichtung gegenüber den Gemeinden hat!)

— Das räume ich ein.

**Präsident Fuchs:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. In der Drucks. Abt. II Nr. 381 wird empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen und die Petition Nr. 1376/V damit für erledigt zu erklären. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Bericht des Kommunalpolitischen Ausschusses zustimmen wollen, um ein Handzeichen.

(Dafür SPD, GPD/BHE sowie die Abg. Jansen [CDU] und Dr. Dregger [CDU])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP und einige Abgeordnete der CDU)

Hat sich jemand der Stimme enthalten?

(Stimmenthaltung der Abg. Mengel [CDU] und Wolf [CDU])

Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Regierungsparteien und einigen Stimmen der Fraktion der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU, bei Stimmenthaltung einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU in zweiter Lesung abgelehnt ist.

Ich rufe auf **Punkt 6:**

**Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk vom 2. Oktober 1948**

— Drucks. Abt. I Nr. 1687, Abt. II Nr. 387 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Strelitz. Herr Dr. Strelitz, Sie haben das Wort.

Berichterstatter **Abg. Dr. Strelitz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ziemlich lange Beratung über diesen Gesetzentwurf in den beteiligten Ausschüssen hat folgendes Ergebnis gehabt:

Es wurde von Ausschußmitgliedern gefragt, welche anderen Anträge auf eine mögliche Erweiterung des Rundfunkrats vorliegen. Es hat dazu Ausführungen gegeben. Im Hauptausschuß wurde zunächst die Empfehlung gegeben, den Gesetzentwurf anzunehmen. Im federführenden Kulturpolitischen Ausschuß wurde nach einer Debatte, die nochmals insbesondere die Tatsache zum Gegenstand hatte, daß nicht nur die in dem Antrag genannten Gruppen eine Vertretung wünschten, sondern zahlreiche andere Gruppen mit dem gleichen Anspruch auftraten, empfohlen, diesen Gesetzentwurf hier im Plenum in zweiter Lesung abzulehnen.

**Präsident Fuchs:**

Wird hierzu das Wort gewünscht? — Ich eröffne die Aussprache. Bitte, Herr Abg. Westernacher!

**Abg. Westernacher (CDU) — unkorrigiert —:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider hat die Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht die Möglichkeit eröffnet, daß sowohl den Heimatvertriebenen als auch der hessischen Landwirtschaft ein Sitz im Rundfunkrat eingeräumt wird. Wir bedauern das. Mein Kollege Hackenberg hat in der Sitzung des Landtags vom 16. Februar die Gründe für diesen Gesetzentwurf aus der Sicht der Heimatvertriebenen genannt, und ich habe sie aus der Sicht der Landwirtschaft dargestellt. Deshalb möchte ich hier nicht näher auf diese Begründungen eingehen.

Ich muß aber zu meinem Bedauern feststellen, daß in all den Ausschußberatungen, sowohl im Hauptausschuß als auch im Kulturpolitischen Ausschuß, keine stichhaltigen Gründe dafür gegeben wurden, daß es gerechtfertigt wäre, diesen

*Abg. Westernacher*

Gesetzentwurf abzulehnen. Es ist wohl gesagt worden, daß die Gefahr einer Ausweitung des Rundfunkrats bestehe und daß noch mehrere andere Organisationen kommen könnten. Das mag sein. Ich halte es unter Umständen sogar für zwingend notwendig, daß man auch anderen Organisationen die Möglichkeit einräumt, im Rundfunkrat vertreten zu sein. Ich möchte nur feststellen — und das ist das, was heute schon verschiedentlich hier angeklungen ist —, daß wir auch in diesem Punkt hier in Hessen nicht vorn, sondern rückständig sind. Denn in allen übrigen Rundfunkanstalten der Flächenstaaten — ich nehme den Sender Freies Berlin und Radio Bremen aus — ist die Zahl der im Rundfunkrat vertretenen Organisationen wesentlich größer als hier bei uns im Lande Hessen. Der Rundfunkrat soll doch ein Spiegelbild des öffentlichen Lebens darstellen.

Ich bin also der Meinung, daß man in Verbindung mit unserem Gesetzentwurf ruhig in eine Diskussion hätte eintreten sollen, um andere Organisationen, die den Wunsch dazu haben, in die Möglichkeit einzubeziehen, Sitz und Stimme im Rundfunkrat zu bekommen. Ich habe keine stichhaltigen Gründe gefunden, die die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs rechtfertigen würden.

Der zuletzt genannte Grund — vor zehn Tagen im Hauptausschuß und im Kulturpolitischen Ausschuß — war wieder typisch. Man sagte, bei der Kürze der Zeit jetzt vor Schluß der Legislaturperiode könne man doch solch ein Gesetz nicht noch verabschieden. Ich darf nur feststellen, daß dieser Antrag bereits am 1. Februar ausgegeben worden ist, das ist also über ein halbes Jahr her. Man hätte, wenn man dazu bereit gewesen wäre und es gewollt hätte, über dieses Problem einmal echt diskutieren und in die Beratung eintreten können. Ich habe aber das Gefühl, daß man hier nicht gewollt hat, und ob man in Zukunft will, das weiß ich nicht. Ich stelle jedenfalls fest, daß auf seiten der SPD keine Neigung bestand, den Heimatvertriebenen und auch unserer heimischen Landwirtschaft Sitze im Rundfunkrat einzuräumen. Die Fraktion der CDU wird in der nächsten Legislaturperiode wieder auf diesen Punkt zu sprechen kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

**Abg. Seiboth (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bekannt, daß meine Fraktion dem Antrag der CDU auf Erweiterung des Rundfunkrates um je einen Vertreter des Bundes der Vertriebenen und des Hessischen Bauernverbandes sowohl im Hauptausschuß als auch im Kulturpolitischen Ausschuß zugestimmt hat. Wir stehen nach wie vor zu diesem Gesetzentwurf. Ich muß aber dazu noch folgendes sagen.

Sie von der CDU haben uns heute bei anderer Gelegenheit, unberechtigterweise und ohne es nachweisen zu können, vorgeworfen, die Regierungsparteien hätten die Behandlung von Anträgen, die Sie eingebracht haben, hinausgezögert. Ich darf darauf hinweisen, daß ich schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs der CDU gesagt habe: Das einzige, was mir daran nicht gefällt, ist, daß der Entwurf so verhältnismäßig knapp vor dem Ende der Legislaturperiode und vor den Landtagswahlen eingebracht wird.

(**Abg. Westernacher [CDU]:** Aber Herr Seiboth! Im Januar! Wann soll ich denn anfangen!?)

— Verzeihen Sie mal, ich hätte gewünscht, daß Sie das als eine Empfehlung von mir gewertet, Ihrerseits aber dafür gesorgt hätten, daß dieser Gesetzentwurf ohne jede unnötige Verzögerung auch behandelt wird. Der Gesetzentwurf ist dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Hauptausschuß überwiesen worden, und der Hauptausschuß hatte sich vor der

**Abg. Seiboth**

Behandlung im Kulturpolitischen Ausschuß dazu zu äußern. In der ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Plenarsitzung, in der dieser Gesetzentwurf eingebracht wurde, hat Herr Dr. Fay als Vorsitzender des Hauptausschusses mitgeteilt, daß die Fraktion der CDU um Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung bitte.

(Abg. Westernacher [CDU]: Ja, weil ich nicht anwesend sein konnte. Das kann doch einmal passieren!)

Dadurch allein — denn der Hauptausschuß hat nicht mehr getagt — ist es nicht möglich gewesen, diesen Gesetzentwurf,

(Abg. Westernacher [CDU]: Doch!)

dem wir zugestimmt hätten, rechtzeitig in die zweite Lesung in die Juni-Sitzung des Landtags zu bringen und dann noch einmal an den Hauptausschuß und den Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen, um ihn so heute in dritter Lesung behandeln und verabschieden zu können. Herr Westernacher, es ist mir dabei klar, daß der Antrag heute eine Chance auf Annahme nur hätte — falls die Einhaltung eines solchen Zeitplans durch Sie gewährleistet worden wäre —, wenn er anders lauten würde, als er jetzt lautet. Ich habe seinerzeit bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs als Sprecher meiner Fraktion schon gesagt: Es hat keinen Sinn, mit dem Kopf durch die Mauer rennen zu wollen. Wir wissen, daß die SPD aus Gründen, die sie hier dargelegt hat, einer Ausweitung des Rundfunkrats zur Zeit nicht zustimmen, aber andererseits gründlich untersuchen will, welchen anderen Organisationen und Institutionen man dann gegebenenfalls auch die Möglichkeit einräumen müßte, im Rundfunkrat vertreten zu sein. Ich hatte angedeutet, daß ich mir denken könne, falls die Schwierigkeiten, die sich durch derartige Untersuchungen und Feststellungen vor uns auftürmen, zu groß sind, vielleicht auf dem Wege über die politischen Vertretungen der Fraktionen oder Parteien weiterzukommen. Mit anderen Worten: Bei der Schwierigkeit dieser Materie — wobei ich mit Ihnen, wie gesagt, fast einer Meinung bin — war es notwendig, gründlich und ausführlich zu verhandeln. Das aber ist nicht möglich gewesen in diesem Falle, und zwar durch Ihre Schuld.

Wir stimmen selbstverständlich diesem Gesetzentwurf zu und bedauern es, daß er selbst dann, wenn er heute in zweiter Lesung angenommen werden sollte, was aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause kaum denkbar ist, nunmehr untergeht. Ich hoffe aber, daß in der nächsten Legislaturperiode mit dem Willen, einen vernünftigen Kompromiß unter allen zu finden, eine Regelung dieser für uns ebenfalls sehr wichtigen Frage getroffen werden kann, die alle Seiten zufriedenstellt.

(Beifall bei GPD/BHE)

**Präsident Fuchs:**

Das Wort hat Herr Abg. Fischer.

**Abg. Fischer (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Antrag eines sagen: Es ist ein schlechter Stil, und es ist auch nicht vernünftig — das war unsere Meinung —, im Auslauf einer Legislaturperiode die Forderung zu stellen, daß ein so bedeutendes Gesetz wie das Rundfunkgesetz verändert werden soll.

(Abg. Westernacher [CDU]: Im Januar!)

— Entschuldigen Sie: im Februar. Sie haben eben gehört, daß es nicht die Schuld eines Vertreters der Regierungspartei ist, wenn die zuständigen Ausschüsse nicht vorher dazu gekommen sind. Der Vorsitzende des Hauptausschusses ist Herr Dr. Fay, Ihr Vertreter.

Aber selbst wenn es so gewesen wäre, wäre es auch nicht richtig. Ich darf daran erinnern, daß das Gesetz seit dem

2. Oktober 1948, also genau 18 Jahre, besteht. Und wir können sagen, daß sich unser hessisches Rundfunkgesetz besonders bewährt hat. Wenn Sie mit den Vertretern der anderen Rundfunkanstalten im Zusammenhang mit der ARD so wie ich über ein Jahrzehnt zusammenkommen, mit den Leuten Verhandlungen führen, Besprechungen haben und Tagungen durchführen, dann hören Sie immer wieder die ganz große Klage, daß die Gremien in diesen anderen Anstalten viel zu groß sind — zum Beispiel im Zweiten Deutschen Fernsehen über 60 Personen; bei uns sind es 17 — und daß diese Größe die Arbeit außerordentlich erschwert. Dazu kommt — und das ist eine weitere Klage —, daß die vielfältigen Interessenvertretungen die Arbeit außerordentlich schwierig machen. Deshalb sind auch die Konflikte im Norddeutschen Rundfunk oder im Westdeutschen Rundfunk sehr deutlich hervorgetreten. Ich brauche das hier nicht weiter auszuführen. Wir haben bisher gut und sachlich nach diesem Gesetz gearbeitet. Trotzdem haben wir uns wiederholt in den vergangenen Jahren hier im Landtag — es ist also nicht das erste Mal — mit der Frage beschäftigt, ob das Gesetz geändert werden soll oder nicht. Wir Sozialdemokraten haben vor etwa fünf Jahren hier einen ähnlichen Antrag eingebracht wie Sie, und wir haben es unterstützt, als gefordert wurde, daß mindestens jede Fraktion, die im Landtag vertreten ist, auch einen Vertreter im Rundfunk haben sollte. Wir haben deshalb seinerzeit auf einen unserer Plätze verzichtet, weil Sie diesen Antrag ablehnten, und haben damit dem hochverehrten, leider verstorbenen Abg. Walter einen Sitz im Rundfunkrat von uns aus abgetreten.

(Beifall bei GPD/BHE)

So haben wir dafür gesorgt, daß seinerzeit ohne oder gegen Ihre Stimme die Heimatvertriebenen eine Vertretung hatten. Das war aber nur zeitlich begrenzt; nachdem die Legislaturperiode dieser Zeit, in der damals Herr Kollege Walter dem Rundfunkrat angehörte, zu Ende war, bestand das Problem erneut. Erneut aber standen auch die Anträge dahinter, die aus vielen Richtungen kamen und an denen wir bei einer Änderung unseres Hessischen Rundfunkgesetzes einfach nicht vorbeigehen können. Ich darf einige solcher Forderungen mitteilen.

Da sind zunächst die großen Sportverbände. Die großen Sportverbände sind der Auffassung, daß die Millionen Sportler, die in diesen Verbänden organisiert sind, öffentlich wirksam werden, daß sie also sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk eine Vertretung haben müßten.

Dann haben wir seit Jahren die Diskussion mit den Verlegern und mit der Presse, die ebenfalls eine Vertretung in diesem Gremium gefordert haben.

Wir haben die große Auseinandersetzung mit den Vertretern der Gewerkschaften, der Gewerkschaften, die immerhin auch im Lande Hessen viele Hunderttausend Mitglieder haben, aber im Rundfunkrat nur einen einzigen Vertreter stellen können. In ähnlicher Weise ist auch die andere Seite — die Wirtschaft — vertreten. Die Vereinigung der Arbeitgeber — so heißt es in unserem Gesetz — vertritt Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. Diese sind also dort vertreten; Sie aber fordern die Vertretung der Landwirtschaft besonders. Ich habe den Vertretern des Bauernverbandes immer wieder gesagt, es sei ihre Sache, ihre Vertretungen darauf hinzuweisen, daß in irgendeinem Turnus die Vertretungen wechseln. Das geschieht jetzt beispielsweise mit der Industrie und mit dem Handwerk. Aber im Bauernverband hat sich bisher offensichtlich nichts in der Richtung getan.

Ich will damit nur sagen, daß hinter dem Wunsch, den Sie vertreten, einfach die Notwendigkeit stehen würde, unser Gesetz, das sich seit 18 Jahren so bewährt hat, grundlegend zu ändern.

(I. Vizepräsident Jansen übernimmt den Vorsitz)

Abg. Kohl

Ich vertrete natürlich nicht die Meinung, daß ein Gesetz, wenn es einmal gemacht ist, immer und für alle Ewigkeit so bleiben müßte. Ich bin der Meinung, es wird sicherlich notwendig sein, die eine oder andere Reform oder Neuordnung im Wandel der Geschichte und der Gesellschaft auch hier zu finden und durchzuführen. Aber dann muß der Landtag, wenn er das tut, auch mit allen diesen Körperschaften, Institutionen, Organisationen und Verbänden meiner Auffassung nach Gespräche und Verhandlungen führen. Er kann an diesen Wünschen, die zum Ausdruck gekommen sind, einfach nicht vorbeigehen.

Wenn Sie jetzt im Februar — im letzten Jahr der Landtagsperiode — diesen Antrag stellten — — —

(Zurufe)

— Im Juni hatten wir eine Landtagssitzung, da kam der Antrag nicht in die zweite Lesung, wie hier schon festgestellt worden ist, weil der Hauptausschuß ihn nicht in seine Tagesordnung aufgenommen hatte. Dann aber kamen die Ferien, und heute erscheint es wirklich nicht mehr vernünftig, das zu tun. Das habe ich auch schon gesagt.

Ich habe aber die Überzeugung, daß wir uns wahrscheinlich schon im nächsten Jahr sehr ernsthaft im Landtag mit dieser Frage beschäftigen müssen. Ich habe die Hoffnung, daß es uns dabei nicht so ergehen wird, wie es in anderen Anstalten geschehen ist. Sie wissen so gut wie ich, daß gerade eine solche Institution sehr fragwürdig wird, wenn das Gremium, das ein Kontrollrecht ausübt, ein Ausmaß annimmt und so vielfältige Interessenvertreter hat, daß man dann nicht mehr zu einer sachlichen und förderlichen Arbeit kommen kann. Lassen Sie uns also diese Zeit. Lassen Sie uns in aller Ruhe und Ordnung die Dinge überlegen. Ich bin überzeugt, daß wir schon einen richtigen Weg finden.

(Beifall bei der SPD)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne hier auf die Problematik noch im einzelnen eingehen zu wollen, möchte ich namens der Fraktion der Freien Demokraten noch einmal unseren Standpunkt kurz präzisieren, den wir schon in der ersten Lesung vorgetragen haben. Wir sind der Meinung, daß es bei der Vielzahl der Sendungen — eben auch der kritisierten Sendungen, die oft die Heimatvertriebenen betreffen haben und betreffen — notwendig wäre, daß die Heimatvertriebenen formell im Rundfunkrat vertreten sind. Wir sind auch der Meinung, daß für die Landwirtschaft jetzt ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, im Rundfunkrat vertreten zu sein.

Wir wollen uns heute nicht darüber streiten, also den Streit nicht fortsetzen, ob der Antrag vom Januar noch hätte behandelt werden können. Wir entnehmen aus den Worten des Kollegen Fischer — — —

(Abg. Waller [GPD/BHE]: Auf eigenen Wunsch abgesetzt!)

— Einen Moment! Ich möchte dazu nichts weiter sagen. Aber wenn Sie eine Frage stellen wollen, dann beantworte ich sie.

Ich möchte aus den Worten des Kollegen Fischer entnehmen, daß im neuen Landtag ein Gespräch geführt werden soll, und ich möchte wünschen, daß es bei aller Rücksichtnahme auf das, was sich im Lande Hessen mit dem Rundfunkgesetz bewährt hat — und daß sich einiges bewährt hat, das muß man auch zugeben —, auch hier eine Lösung gefunden wird, die es allen im Landtag vertretenen Parteien möglich macht, in dem schon erwähnten Gremium — im Rundfunkrat — mitvertreten zu sein. Dieses moderne Medium, wie man so sagt, ist doch wichtig genug, um auch allen eine Vertretung zu gewährleisten.

Ich glaube nicht — bitte, verstehen Sie es nicht allzu problematisch —, daß die Darstellung, es gehe in Hessen alles so gut und es sei so vorteilhaft, wie das andere Rundfunkräte sagen, nur deshalb gegeben werden kann, weil nur zwei Parteien und auch nur die eine oder andere Gruppe vertreten sind. Also nehmen wir an, es wird neue Erörterungen im Landtag geben.

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat Herr Abg. Westernacher.

Abg. Westernacher (CDU) — unkorrigiert —:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Fischer, man kann es so sagen, daß durch die von uns beantragte Absetzung bei der Beratung im Hauptausschuß eine Verzögerung eingetreten ist. Aber eines kann doch nicht bestritten werden. Schon bei der Einbringung des Antrags in diesem Hause hat sich die SPD gegen diesen Antrag ausgesprochen. Damit war doch im vorhinein eine Richtung festgelegt, und ich hätte bei allen Beratungen im Ausschuß nicht erwartet, daß sie noch geändert werden könnte. Ich kann jedenfalls feststellen, daß bei der Einbringung unseres Antrags sich die SPD klar gegen unseren Antrag ausgesprochen hat.

Noch ein Wort. Herr Kollege Fischer, Sie sagten, turnusmäßig könnte die Landwirtschaft im Rundfunkrat sein. Das habe ich bei meiner Begründung auch angesprochen. Ich halte es aber nicht für richtig, nicht der Sachlage entsprechend, wenn man diese drei Gruppen in einem einjährigen oder zweijährigen Turnus wechseln läßt. Dann käme nämlich in jedem dritten oder sechsten Jahr die Landwirtschaft einmal dran. Bei der Aktualität der Ereignisse ist es doch nur gut, wenn diese Gruppen einen ständigen Vertreter im Rundfunkrat haben. Die Probleme richten sich ja nicht nach dem Augenblick, in dem ein Vertreter der Landwirtschaft im Rundfunkrat sitzt, sondern es ist doch die Aktualität der Ereignisse, die auf uns zukommt.

Noch ein Wort zu der Zahl im Vergleich zu den anderen Rundfunkanstalten. Die Zahlen liegen mir vor. Der westdeutsche Rundfunkrat hat 20 Mitglieder, der norddeutsche 24. Dann kommt der Bayerische Rundfunkrat mit 33 Mitgliedern, beim Südwestfunk sind es 49 Mitglieder, beim Hessischen Rundfunk sind es 19 Mitglieder. Der Süddeutsche Rundfunkrat hat 32 Mitglieder, der Sender Freies Berlin 21, der Saarländische Rundfunk 25 und Radio Bremen 20.

Ich will also sagen, selbst wenn wir unseren Rundfunkrat um Vertreter von drei oder vier Gruppen oder Sportverbänden erhöhen, also von 19 auf vielleicht 24, glaube ich nicht, daß darin eine Erschwerung der Tätigkeit des Rundfunkrates gegeben wäre. Ob 19 oder 24 oder 23 — 49 oder 35 will ja kein Mensch —, aber wenn wir uns in dieser Größenordnung bewegen, dann hätten wir auch die Gruppen umfaßt, die ein Recht darauf haben, als Spiegelbild der Öffentlichkeit im Rundfunkrat vertreten zu sein.

(Beifall bei der CDU)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Preißler.

**Abg. Dr. Preißler (GPD/BHE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß hier als Vertreter der Gesamtdeutschen Partei/BHE doch noch einmal das Wort nehmen, weil es sich um eine Sache handelt, die wir seit Jahren leidenschaftlich vertreten. Wenn Herr Kollege Westernacher von der CDU sagt, die SPD habe diesmal von der ersten Stunde an wenig Verständnis für diese Angelegenheit gezeigt, dann kann ich nur eines dazu sagen: Wir bedauern, daß die CDU seinerzeit unsere Sache

**Abg. Dr. Preißler**

gar nicht unterstützt hat. Ich muß hier den Koalitionspartner in Schutz nehmen. Er hat damals Verständnis für uns gehabt und uns ein Mandat überlassen, das wir dem Landesvorsitzenden des Bundes der vertriebenen Deutschen gegeben haben. Damals war also der Bund der vertriebenen Deutschen vertreten.

Ich hoffe, daß die Wärme, die jetzt hier auch von Ihnen für diese Sache gezeigt wird, auch in der neuen Legislaturperiode vorhanden ist, damit wir endlich mit dieser Sache einmal zum Zuge kommen.

(Beifall bei der GPD/BHE)

**I. Vizepräsident Jansen:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Ausschußbericht Drucks. Abt. II Nr. 387 abstimmen. Der Ausschußbericht empfiehlt, den von der CDU eingebrachten Gesetzentwurf Drucks. Abt. I Nr. 1687 abzulehnen. Die Damen und Herren, die für diese Ablehnung stimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür stimmt die SPD)

Gegenprobe.

(Dagegen stimmen CDU, FDP und GPD/BHE)

Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Bericht mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Oppositionsparteien angenommen ist.

(Zurufe: Die GPD/BHE hat dagegen gestimmt! —  
Zuruf des Abg. Seiboth [GPD/BHE])

— Also gegen die Stimmen der Opposition und der GPD/BHE. Ich bitte um Entschuldigung.

Ich rufe auf als letzten Punkt den **Punkt 10:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend Verkauf von Grundstücken des Landes Hessen — Forstverwaltung — in der Gemarkung Neu-Isenburg an die Stadt Neu-Isenburg und an die Nassauische Heimstätte GmbH in Frankfurt am Main, Schaumainkai 47;**

**hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag gemäß § 47 Abs. 3 Reichshaushaltsordnung (RHO)**

— Drucks. Abt. I Nr. 1882, Abt. II Nr. 385 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Lang. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Abg. Dr. Lang:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Gemarkung Neu-Isenburg soll aus forstfiskalischem Besitz eine Geländefläche von 155 210 Quadratmetern an die Gemeinde Neu-Isenburg und an die Nassauische Heimstätte verkauft werden. Der Verkaufswert beträgt 28 DM pro Quadratmeter. Es ist ein Preisnachlaß von 40 Prozent und damit ein Verkaufspreis von 2 607 528 DM festgestellt worden. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 30. September der Vorlage zugestimmt und empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme.

**I. Vizepräsident Jansen:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lindner.

**Abg. Dr. Lindner (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Regierungsvorlage Drucks. Abt. I Nr. 1882 wird von der Landesregierung die Zustimmung des Landtags für den Verkauf von landeseigenen Grundstücken innerhalb der

Gemeinde Neu-Isenburg an diese und an die Nassauische Heimstätte begehrt. Als Grund für den Verkauf wird die Bereitstellung von Baugelände für öffentlich geförderte und steuerbegünstigte Wohnungen angegeben. Der Verkauf soll also mittelbar der Förderung des Wohnungsbaues dienen. Das ist, meine Damen und Herren, ein löblicher Zweck. Dagegen wird sicherlich kein Einwand erhoben. Im Gegenteil sind alle Maßnahmen, die der Förderung des öffentlichen und steuerbegünstigten Wohnungsbaus dienen, zu begrüßen und zu fördern. Die Bebauung dieser Riesensfläche landeseigenen Geländes hat zweifellos eine Reihe von Vorteilen. Einmal vermeidet man damit schwierige Grundstücksverhandlungen mit einer Vielzahl von Eigentümern. Die Fläche von über 15 Hektar Land = 150 000 Quadratmeter erlaubt es, eine einheitliche Planung durchzuführen. Zum anderen ist der Verkauf dieses forstfiskalischen Geländes die Basis dafür, daß billige Grundstückspreise erzielt werden, und billige Grundstückspreise wirken sich verbilligend auf die Mieten aus.

Zur Rechtfertigung des Verkaufs wird weiter angeführt, daß laut Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Neu-Isenburg dieses Gelände rechtswirksam als Wohnbaugelände ausgewiesen sei und durch diesen Verkauf nur dem vorbestimmten Zweck zugeführt werde. Man wird auch sagen, daß die Planungshoheit nach dem Bundesbaugesetz bei den Gemeinden liege und daß durch den Beschluß der Gemeindevertretung von Neu-Isenburg die Zweckbestimmung endgültig definiert worden sei.

Trotz allem habe ich erhebliche Bedenken, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir müssen eine Reihe von Fragen stellen. Zunächst einmal: War es richtig, dieses Waldgelände dem Wohnungsbau zu opfern? Zum zweiten: Gibt es in der Gemeinde Neu-Isenburg nicht noch genügend Brachland, auf dem dieses Wohnungsbauvorhaben hätte durchgeführt werden können? Zum dritten: Wird hier im Ballungskern des Unterraingebiets damit nicht eine Praxis fortgesetzt, die noch verheerende gesundheitspolitische Folgen für die Bewohner dieses Gebietes haben wird? Und zum vierten: Werden damit nicht Fälle gleicher Art präjudiziert, wobei ich daran erinnern darf, daß die Tageszeitungen über das Projekt berichteten, ein Einkaufszentrum in der Gemarkung Sprendlingen zu errichten, für das auch 150 000 Quadratmeter staatlichen Waldgeländes in Anspruch genommen werden sollten.

Zu diesen Fragen möchte ich eine Reihe von Feststellungen treffen: Es steht fest, daß, wenn dieser Verkauf realisiert wird, aus dem zusammenhängenden Waldverband südlich der Städte Frankfurt und Offenbach erneut eine Fläche gewachsenen Hochwaldes herausgebrochen wird, und zwar in der beachtlichen Größe von 15 Hektar.

Zweitens: Dem Wald in diesem hochindustrialisierten Ballungsgebiet ist bisher schon genügend geschadet worden. Ich erinnere an die Schaffung der sogenannten Waldstadt Gravenbruch, einem Stadtteil der gleichen Stadt Neu-Isenburg. Die Waldstadt sollte eine Waldstadt werden, inzwischen ist daraus ein Stadtteil im Wald geworden, denn die Flächen, die für den Waldbewuchs vorgesehen waren, liegen heute auch brach, weil sich der Waldbestand innerhalb dieses bebauten Gebietes einfach nicht halten läßt. Aus der Waldstadt ist eine künstliche Stadt im Waldverband geworden, und die Städtebauer sind sich weithin einig, daß es hier zu einer Fehlentscheidung in städte- und landesplanerischer Beziehung gekommen ist. Neben der Waldstadt Gravenbruch darf ich an die Diskussion über die Ausbaumaßnahmen auf dem Flughafen erinnern. Sie wissen, daß die neue Nord-Süd-Startbahn ebenfalls eine Fläche von 400 Hektar Wald in Anspruch nimmt. Ich glaube, Ihnen sind auch die Projekte anderer Städte im Rhein-Main-Gebiet bekannt, ebenfalls neue Waldstädte für zigtausend Einwohner anzulegen.

Meine Damen und Herren, wenn diesem Verkauf zugestimmt wird, dann könnte bei den betreffenden Gemeinden

der Eindruck entstehen, daß ihre Begehrlichkeit durch die bereitwillige Zustimmung des Parlaments und der Landesregierung noch gefördert wird. Eine Genehmigung dieses Waldverkaufs und eine Genehmigung des Waldverkaufs in der Gemarkung Sprendlingen für die Schaffung eines Einkaufszentrums mitten im gewachsenen Hochwald würden präjudizierend wirken und damit für die Bürger und Einwohner dieses Ballungsgebietes in der Zukunft unabsehbare Folgen haben. Sie wissen mit mir, daß die klimatischen Bedingungen im Raum Frankfurt alles andere als günstig sind. Der noch vorhandene Waldbestand hat dazu beigetragen, Schlimmeres zu verhüten.

Selbst auf die Gefahr hin, daß ich hier Banalitäten aneinanderreihe, möchte ich feststellen, daß dieser Waldverband nicht nur die Klimalage positiv beeinflusst, sondern auch auf die Temperaturgestaltung einen enormen Einfluß hat. Er verhindert Erosionen, reguliert den Wasserhaushalt und stellt für die Bevölkerung des Ballungsgebietes Rhein-Main einen unübersehbar wichtigen Faktor für die Erholung dar.

Deshalb muß die Forderung einer sinnvollen Regionalplanung so lauten: Hände weg vom Wald, auch wenn er zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus abgeholzt werden soll. Hierfür gibt es selbst im Ballungsgebiet Rhein-Main andere Brachflächen, die dazu verwendet werden können!

Ich möchte also feststellen, daß die Vorlage für den Waldverkauf nicht den Zielen einer vorausschauenden Regionalplanung entspricht, und ich bin als Mitglied der regionalen Planungsgemeinschaft Untermain der Überzeugung, daß, wenn diese zu dem Waldverkauf und zu dieser Umwidmung gehört worden wäre, sie mit Sicherheit eine ablehnende Entscheidung getroffen hätte. Wenn es zu dem Waldverkauf nicht kommt, dann kann sich die Gemeinde Neu-Isenburg zwar auf den rechtskräftigen Bebauungsplan stützen; sie kann aber diesen Bebauungsplan deshalb nicht realisieren, weil der Grundstückseigentümer, nämlich das Land Hessen nicht bereit ist, einer Umwidmung des Geländes und der Zerstörung des Waldes zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich möchte diese Vorlage zum Anlaß nehmen, folgendes zu fordern: Die forstfiskalische Bodenpolitik des Landes muß in diesem Fall und auch künftig besser in Einklang gebracht werden mit den Bemühungen der Regionalplanung, Wald- und Grünflächen zu erhalten und eine weitere Zersiedelung des Waldgebietes zu verhindern. Anlässlich des Ausbaus des Frankfurter Flughafens war uns versichert worden, daß im südhessischen Bereich von den Aufsichtsbehörden und der Regierung darüber gewacht werde, daß kein weiterer Hektar Wald unnötigerweise anderen Zwecken geopfert wird. Diese Zusage scheint mir durch die Vorlage Drucks. Abt. I Nr. 1882 erheblich in Frage gestellt, und ich möchte an die Landesregierung appellieren, bei künftigen Wünschen nach Verkauf und Umwidmung forstfiskalischen Waldgeländes hart zu bleiben im gesundheitlichen Interesse der Bevölkerung, die dort wohnt und auf die Erhaltung dieses Waldverbandes angewiesen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lang.

#### Abg. Dr. Lang (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lindner hat sehr geschickt, möchte ich sagen, diese Vorlage, die Neu-Isenburg betrifft, benutzt, um aus der lokalen Situation Offenbachs im Hinblick auf den Flughafen und die bevorstehende Landtagswahl hier gewisse Ausführungen machen zu können. Ich glaube, man muß folgendes klarstellen: Es liegt in Neu-Isenburg ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Es würde der Hessischen Landesregierung schlecht anstehen, wenn sie, die bekanntermaßen bisher eine kommunalfreundliche Haltung bewiesen hat, dann über die Grundstücksbesitzverhältnisse indirekt in die Planungshoheit, die bei den Städten und Gemeinden liegt, eingreifen würde.

Darüber hinaus, glaube ich, war Ihre Bemerkung als Vorstandsmitglied der regionalen Planungsgemeinschaft Untermain, daß, wenn dieser Plan heute von der Planungsgemeinschaft verabschiedet werden müsse, keine Genehmigung erteilt würde, doch etwas zu selbstbewußt. Es gibt durchaus auch im Rahmen des Unterraingebiets Dinge, bei denen man sowohl pro als auch contra, auch im Hinblick auf den Wald, Stellung beziehen kann. Darüber hinaus halte ich es nicht für angebracht, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Neu-Isenburg und Sprendlingen bezüglich der Einkaufszentren hier anzuführen. Das dürfte eine echte Entscheidung der regionalen Planungsgemeinschaft werden, so daß ich es auch in diesem Falle nicht für angebracht halte, das hier vorzutragen.

Ich bin der Auffassung, daß wir der Vorlage über den Verkauf des Grundstückes zustimmen sollten, weil hier praktisch das vollzogen wird, was bisher sehr viele Planungsvorbereitungen erforderte.

(Beifall bei der SPD)

#### I. Vizepräsident Jansen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich stelle die Drucks. Abt. I Nr. 1882 zur Abstimmung. Der Ausschuß hat dem Hohen Hause — Drucks. Abt. II Nr. 385 — empfohlen, der Vorlage der Landesregierung zuzustimmen. Die Damen und Herren, die dieser Ausschußempfehlung folgen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Enthaltung! — Abg. Kohl [FDP]: Enthaltung!)

Mit den Stimmen der Regierungsparteien und einigen Stimmen der CDU, im übrigen bei Enthaltung der CDU und der FDP ist der Ausschußempfehlung zugestimmt worden.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich darf noch auf folgendes hinweisen. Die Listen, die an der Kasse ausliegen, um Bestellungen aufzunehmen, müssen morgen abgeschlossen werden. Wer noch Interesse hat, wird gebeten, sich bis morgen mittag einzutragen; nachher ist es nicht mehr möglich. Morgen früh tritt um 9 Uhr der Haushaltsausschuß zusammen. Die 58. Plenarsitzung berufe ich für morgen 10 Uhr ein. Heute um 17 Uhr bitte ich die Geladenen zu einem Empfang im Foyer des Landtags.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 16.28 Uhr)